
KANTON SCHAFFHAUSEN

BUDGET 2022
FINANZPLAN 2022–2025

VORLAGE DES REGIERUNGSRATES VOM 31. AUGUST 2021

2022

Inhaltsverzeichnis

Seite

1.	Budget 2022 / Finanzplan 2022 – 2025 – Für die eilige Leserin und den eiligen Leser	5
1.1	Budget 2022 im Zeichen des Strassenfonds	6
1.2	Steuerfuss bei 102 %	6
1.3	Lohnentwicklung von 1.0 %	6
1.4	Betrieblicher Aufwand steigt um 23.3 Mio. Franken	6
1.5	Nettoinvestitionen von 34.3 Mio. Franken geplant	6
1.6	Finanzplan 2022 – 2025	6
1.7	Budget 2022 – Eckwerte mit Vorjahresvergleich	7
1.8	Budget 2022 – Ergebnisbrücke	9
2.	Budget 2022 / Finanzplan 2022 – 2025 – Übersicht	11
2.1	Erfolgsrechnung – Gestufter Erfolgsausweis	12
2.2	Investitionsrechnung	14
2.3	Bilanz	15
2.4	Eigenkapitalnachweis	16
2.5	Finanzierungsrechnung und Verschuldung	17
3.	Details zu Budget 2022 / Finanzplan 2022 – 2025	19
3.1	Kreditrechtliche Bindung	20
3.2	Zielsetzung	20
3.2.1	Legislaturprogramm	20
3.2.2	Mittelfristig ausgeglichener Finanzhaushalt	20
3.2.3	Verschuldung	20
3.2.4	Selbstfinanzierung	21
3.2.5	Zinsbelastung	21
3.3	Rahmenbedingungen 2022 – 2025	21
3.3.1	Wirtschaftsentwicklung und Teuerung	21
3.3.2	Wohnbevölkerung	22
3.4	Erfolgsrechnung	23
3.4.1	Ergebnis der Erfolgsrechnung	23
3.4.2	Nettoergebnis pro Departement	24
3.4.3	Nettoergebnis nach Aufgabengebiet (Funktion)	25
3.4.4	Steuereinnahmen und Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer	26

3.4.5	Nationaler Finanzausgleich (NFA)	29
3.4.6	Weitere Anteile an Erträgen des Bundes	29
3.4.7	Beteiligungsertrag	30
3.4.8	Personalaufwand	30
3.5	Investitionsrechnung	32
4.	Anträge / Beschlüsse	33
4.1	Fakultatives Referendum	34
4.2	Separate Beschlüsse des Kantonsrates	35
4.3	Anträge / Beschlüsse	37
5.	Anhang zu Budget 2022	41
5.1	Grundlagen und Grundsätze zur Rechnungslegung	42
5.1.1	Angewandtes Regelwerk und Abweichungen	42
5.1.2	Elemente des Budgets	42
5.2	Positionen der Erfolgsrechnung	43
5.2.1	Finanzertrag	43
5.2.2	Entnahmen bzw. Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	43
5.2.2.1	Lotteriegewinnfonds	44
5.2.2.2	Generationenfonds	50
5.2.3	Transferertrag	51
5.2.4	Personalaufwand	52
5.2.4.1	Personalaufwand pro Departement	52
5.2.4.2	Pensen von 2012 – 2021 (Stand Stellenplan per 1. Januar)	52
5.2.4.3	Pensenveränderungen im Budget 2022	54
5.2.5	Sachaufwand	57
5.2.5.1	Sachaufwand pro Departement	58
5.2.6	Abschreibungen	59
5.2.7	Finanzaufwand	59
5.2.8	Transferaufwand	60
5.3	Positionen der Investitionsrechnung	62
5.3.1	Nettoinvestitionen pro Departement	62
5.3.2	Sachanlagen	62
5.3.3	Immaterielle Anlagen	63
5.3.4	Darlehen	63
5.3.5	Eigene Investitionsbeiträge	63
5.3.6	Einnahmen Investitionsbeiträge	64
5.3.7	Rückzahlung von Darlehen	64

5.3.8	Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	64
5.3.9	Rahmenkredite – ergänzende Erläuterungen	65
5.3.10	Verpflichtungskredite Erfolgsrechnung und mehrjährige gebundene Ausgaben	66
5.3.11	Verpflichtungskredite Investitionsrechnung und mehrjährige gebundene Ausgaben	77
5.4	Finanzkennzahlen	86
5.4.1	Finanzkennzahlen erster Priorität	86
5.4.2	Finanzkennzahlen zweiter Priorität	87
5.5	Spezialverwaltungen	89
5.5.1	KSD	89
5.5.2	Interkantonaies Labor (AR, AI, SH)	91
5.5.3	Kantonale Familienausgleichskasse	93
5.5.3.1	Kantonale Familienausgleichskasse	93
5.5.3.2	Lastenausgleich für die Familienausgleichskasse – Arbeitnehmer	93
5.5.4	Kantonaler Sozialfonds	94
5.5.5	Kantonale Bauernkreditkasse	95

Finanzplan 2022 – 2025 / Details und Kommentare pro Aufgabenfeld 97

Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit	98
Verkehr	100
Finanzen und Steuern	103
Bildung	114
Gesundheit	117
Soziale Sicherheit	120
Gesellschaft, Kultur und Sport	123
Sicherheit	124
Siedlungsentwicklung und Umwelt	125
Verwaltung, Gemeinden und Aussenbeziehungen	127

Ausblick 135

Wenn in Tabellen die aufgeführten Beträge gerundet sind, können die Totalisierungen von der mathematischen Summe der einzelnen Werte abweichen.

Budget 2022 Finanzplan 2022 – 2025

Für die eilige Leserin
und den eiligen Leser

1.1 Budget 2022 im Zeichen des Strassenfonds

Für das Jahr 2022 wird ein budgetierter Aufwandüberschuss von -6.4 Mio. Franken (weniger als 1 % des Gesamtaufwandes) erwartet. Unter anderem führt das revidierte Strassengesetz aufgrund von Aufgabenverschiebungen, einem angepassten Verteilschlüssel von Erträgen sowie der Ausschüttung allfälliger Überschüsse aus dem Fonds für den Bau, Betrieb und Unterhalt der Kantonsstrassen an die Gemeinden zu einer höheren Belastung des Kantons in Höhe von 8.3 Mio. Franken. Die zur Bewältigung der Corona-Krise notwendigen Massnahmen sollten voraussichtlich mit den im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2019 und 2020 beschlossenen finanzpolitischen Reserven gedeckt werden können. Davon ausgehend, dass sich die Lage stetig bessert, wird für das Budget 2022 noch mit einem Corona bedingten Mehraufwand von rund 1.6 Mio. Franken gerechnet.

1.2 Steuerfuss bei 102 %

Im vorliegenden Budget 2022 wird von einem gleichbleibenden Kantonssteuerfuss von 102 % ausgegangen. Unter Vorbehalt der Annahme der Teilrevision des Steuergesetzes in Sachen befristete Steuersenkung um zwei Prozentpunkte aufgrund Corona-Krise gemäss der Vorlage des Regierungsrates vom 30. März 2021 (ADS 21-22) kommt der Steuerfuss in den Jahren 2022 bis 2024 effektiv bei 100 % zu liegen.

1.3 Lohnentwicklung von 1.0 %

Unter Berücksichtigung der Mutationsgewinne stehen insgesamt 1.0 % der Lohnsumme für Lohnentwicklungsmassnahmen zur Gewinnung und Erhaltung des Personals zur Verfügung.

1.4 Betrieblicher Aufwand steigt um 23.3 Mio. Franken

Im Vergleich zum Budget 2021 steigt der betriebliche Aufwand von 770.6 Mio. Franken auf 793.9 Mio. Franken. Die Abweichungen zum Budget 2021 sind unter Ziff. 1.8 ersichtlich. Dies ist vorwiegend auf den Transferaufwand (+10.7 Mio. Franken), den Sach- und übrigen Betriebsaufwand (+6.6 Mio. Franken) und den Personalaufwand (+5.3 Mio. Franken) zurückzuführen. Es bedarf 7.8 neue unbefristete Stellen.

1.5 Nettoinvestitionen von 34.3 Mio. Franken geplant

Für das Jahr 2022 sind Nettoinvestitionen in der Höhe von 34.3 Mio. Franken vorgesehen. Naturgemäss liegt der Hauptanteil der Investitionstätigkeit mit 25.7 Mio. Franken in der Zuständigkeit des Baudepartementes. Der Löwenanteil von 14.3 Mio. Franken betrifft Sanierungen und Neubauten von Liegenschaften im Verwaltungsvermögen. Darin enthalten sind unter anderem 3.0 Mio. Franken für Arbeiten am Kantonalen Sicherheitszentrum. Für Kantonsstrassen und das kantonale Radwegnetz sind insgesamt 3.5 Mio. Franken eingestellt.

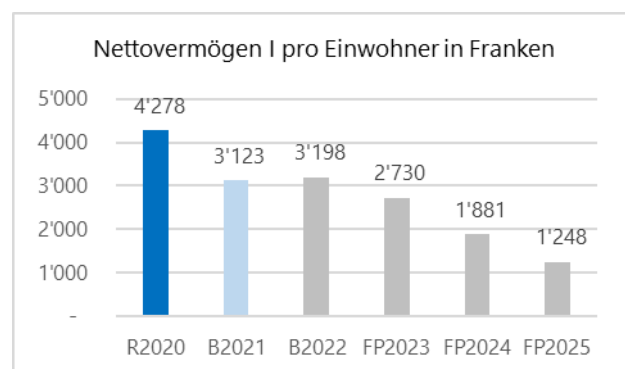
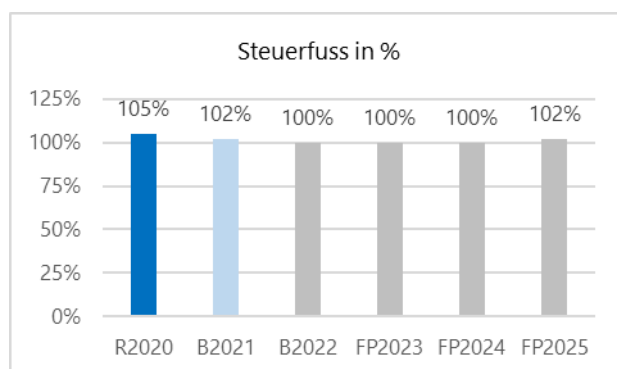
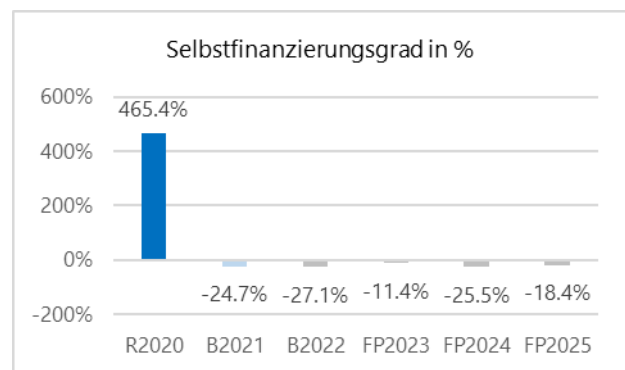
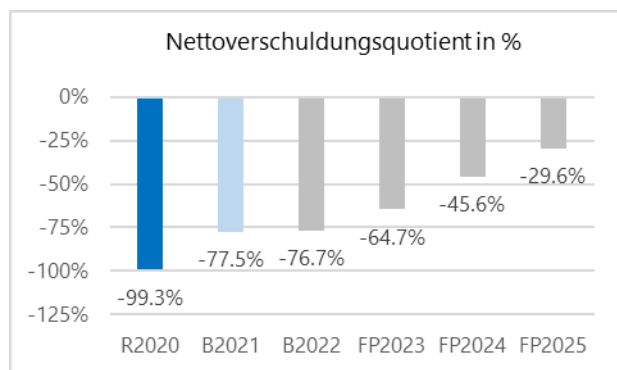
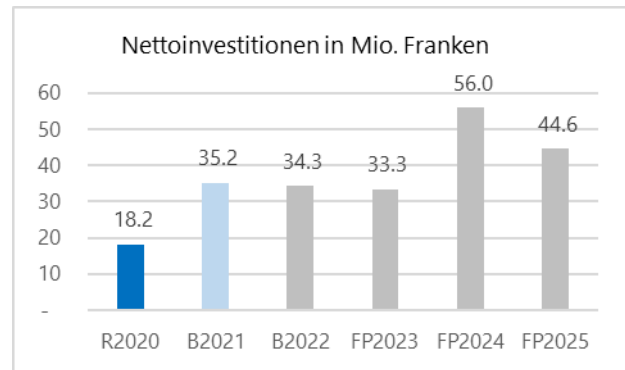
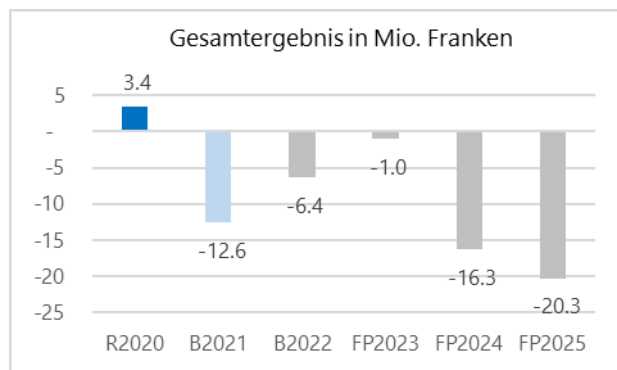
1.6 Finanzplan 2022 – 2025

Nach einem Aufwandüberschuss von -6.4 Mio. Franken in 2022 wird 2023 noch ein Verlust von -1.0 Mio. Franken erwartet. Diese rote Null ist vorwiegend auf den Buchgewinn aus der Aufwertung des Grundstücks des ehemaligen Pflegeheims von 7.2 Mio. Franken, aufgrund der Umgliederung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen, zurückzuführen. In den Jahren 2024 und 2025 muss bereits wieder mit negativen Ergebnissen in Höhe von -16.3 Mio. bzw. -20.3 Mio. Franken gerechnet werden. Im Wesentlichen macht sich der Wechsel des Kantons Schaffhausen zu den Geberkantonen im Nationalen Finanzausgleich bemerkbar. Zudem kann wegen der OECD-Bestrebungen nicht mehr mit gleichbleibend hohen Steuereinnahmen wie im Schnitt der Jahre 2018 – 2020 gerechnet werden.

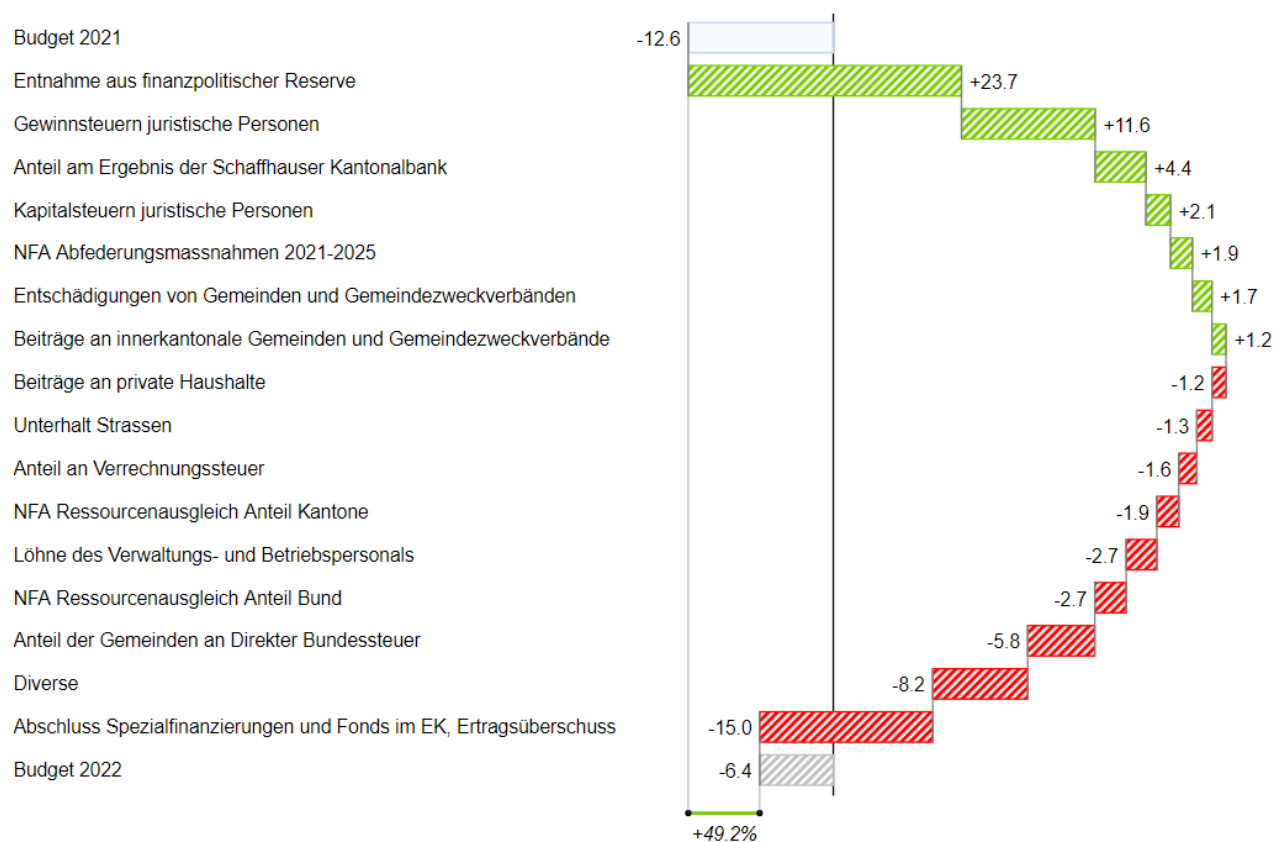
1.7 Budget 2022 – Eckwerte mit Vorjahresvergleich

Beträge in 1'000 Franken	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	vgl. Ziffer
Erfolgsrechnung							
Ordentlicher Aufwand	759'856	774'725	798'109	800'419	799'851	811'003	
Ordentlicher Ertrag	827'105	751'464	772'364	779'253	767'559	783'851	
Operatives Ergebnis	67'248	-23'261	-25'745	-21'166	-32'292	-27'152	
Ausserordentlicher Aufwand	65'000	-	-	-	-	-	
Ausserordentlicher Ertrag	1'355	3'561	27'250	11'515	11'915	3'315	
Ausserordentliches Ergebnis	-63'645	3'561	27'250	11'515	11'915	3'315	
Zwischenergebnis operativ und ausserordentlich	3'603	-19'700	1'505	-9'651	-20'376	-23'837	
<i>Spezialfinanzierungen u. Fonds EK:</i>							
- Einlagen / + Entnahmen in/aus EK	-204	7'125	-7'887	8'643	4'093	3'530	
Gesamtergebnis	3'399	-12'575	-6'382	-1'008	-16'284	-20'307	3.4
Investitionsrechnung							
Total Ausgaben	39'978	48'586	51'670	53'356	75'115	61'905	
Total Einnahmen	21'773	13'397	17'397	20'010	19'163	17'288	
Nettoinvestitionen	18'205	35'190	34'274	33'346	55'952	44'617	3.5
Finanzierung und Geldfluss							
Geldzufluss (+) / Geldabfluss (-) aus operativer Tätigkeit	192'004	-8'703	-9'283	-4'605	-14'257	-8'224	2.5
Geldzufluss (+) / Geldabfluss (-) aus operativer Investitionstätigkeit	-15'805	-33'510	-32'594	-32'546	-55'952	-44'617	
Finanzierungsbedarf							
Geldfluss aus Anlagentätigkeit	-132'000	68'800	27'000	24'820	45'180	80'000	
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	400	-10'000	-18'000	-25'000	-20'000	-50'000	
Veränderung der flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen	44'599	16'588	-32'877	-37'331	-45'029	-22'841	
Kennzahlen							
Nettoverschuldungsquotient	-99.3%	-77.5%	-76.7%	-64.7%	-45.6%	-29.6%	5.4
Selbstfinanzierungsgrad	465.4%	-24.7%	-27.1%	-11.4%	-25.5%	-18.4%	
Zinsbelastungsanteil	0.1%	0.1%	0.0%	-0.1%	-0.1%	-0.1%	
Volkswirtschaftliche Referenzgrössen							
Reales Bruttoinlandsprodukt		4.9%	3.1%	2.6%	2.1%	1.8%	3.3
Generelle Teuerung		-0.3%	0.3%	0.3%	0.3%	0.4%	
Franken Libor für 3 Monate		-0.7%	-0.7%	-0.5%	-0.3%	0.0%	

Ertragsüberschuss = + / Aufwandüberschuss = -



1.8 Budget 2022 – Ergebnisbrücke



Die Ergebnisbrücke legt die Veränderungen im Budget 2022 gegenüber dem Budget 2021 dar, welches bei einem Aufwandüberschuss von -12.6 Mio. Franken liegt und den Ausgangspunkt bildet. Es zeigt sich, dass sich aufgrund der Äufnung des Strassenfonds gegenüber dem Budget 2021 die Position «Abschluss Spezialfinanzierungen und Fonds im EK» um 15 Mio. Franken verschlechtert. In der Position «Diverse» sind die Abweichungen der nicht explizit aufgeführten Positionen enthalten.

Budget 2022 Finanzplan 2022 – 2025

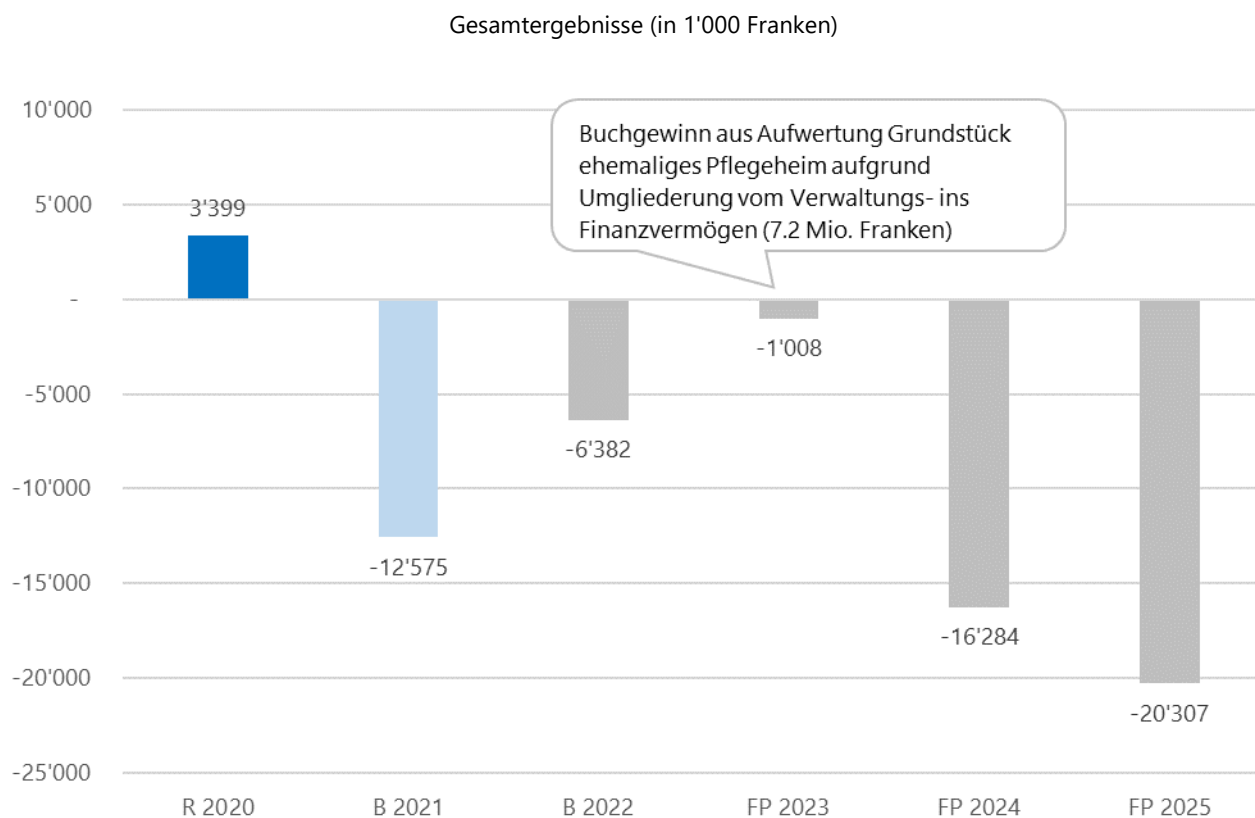
Übersicht

2.1 Erfolgsrechnung – Gestufter Erfolgsausweis

Nähere Informationen zu einzelnen Positionen finden sich im Anhang unter der angegebenen Ziffer.

Beträge in 1'000 Franken	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	vgl. Ziffer
Aufwand	755'686	770'615	793'870	794'550	795'239	807'567	
Personalaufwand	195'670	201'528	206'792	206'978	207'071	207'058	5.2.4
Sachaufwand	74'891	83'159	89'761	87'170	86'376	86'523	5.2.5
Abschreibungen	7'678	8'296	8'814	9'194	9'583	10'276	5.2.6
Einlagen in Fonds Fremdkapital	2'502	389	616	616	616	616	5.2.2
Transferaufwand	385'495	386'262	396'982	397'986	397'088	407'089	5.2.8
Durchlaufende Beiträge	89'451	90'981	90'906	92'606	94'506	96'006	
Ertrag	777'085	712'135	726'555	730'347	725'991	742'079	
Fiskalertrag	358'208	336'093	350'440	357'622	351'982	363'232	3.4.4
Regalien und Konzessionen	34'956	21'902	22'284	22'284	22'284	22'284	
Entgelte	59'243	58'157	59'083	55'522	55'521	55'621	
Verschiedene Erträge	478	435	446	446	446	446	
Entnahmen aus Fonds Fremdkapital	69	1'252	314	244	203	233	5.2.2
Transferertrag	234'679	203'317	203'083	201'624	201'049	204'258	5.2.3
Durchlaufende Beiträge	89'451	90'981	90'906	92'606	94'506	96'006	
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	21'399	-58'480	-67'315	-64'203	-69'249	-65'488	
Finanzaufwand	4'170	4'110	4'239	5'870	4'611	3'437	5.2.7
Finanzertrag	50'020	39'329	45'809	48'906	41'568	41'772	5.2.1
Ergebnis aus Finanzierung	45'850	35'219	41'570	43'036	36'957	38'336	
Operatives Ergebnis	67'248	-23'260	-25'745	-21'166	-32'292	-27'152	
Ausserordentlicher Aufwand	-65'000	-	-	-	-	-	
Ausserordentlicher Ertrag	1'355	3'561	27'250	11'515	11'915	3'315	
Ausserordentliches Ergebnis	-63'645	3'561	27'250	11'515	11'915	3'315	
Zwischenergebnis operativ und ausserordentlich	3'603	-19'700	1'505	-9'651	-20'376	-23'837	
Einlagen in SF und Fonds EK	-3'807	-503	-15'503	-505	-1'386	-1'999	5.2.2
Entnahmen aus SF und Fonds EK	3'603	7'628	7'616	9'148	5'479	5'529	5.2.2
Netto Einlagen/Entnahmen in SF und Fonds EK	-204	7'125	-7'887	8'643	4'093	3'530	
Gesamtergebnis	3'399	-12'575	-6'382	-1'008	-16'284	-20'307	3.4

Ertragsüberschuss = + / Aufwandüberschuss = -



Steuerfuss und Lohnentwicklung

	Rechnung	Budget	Budget	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Steuerfuss	105%	102%	102%	102%	102%	102%
Coronabedingte temporäre Senkung Steuerfuss	-	-	-2%	-2%	-2%	-
Lohnentwicklung (exkl. 0.5% Mutationsgewinne)	2.25%	0.5%	0.5%	-	-	-

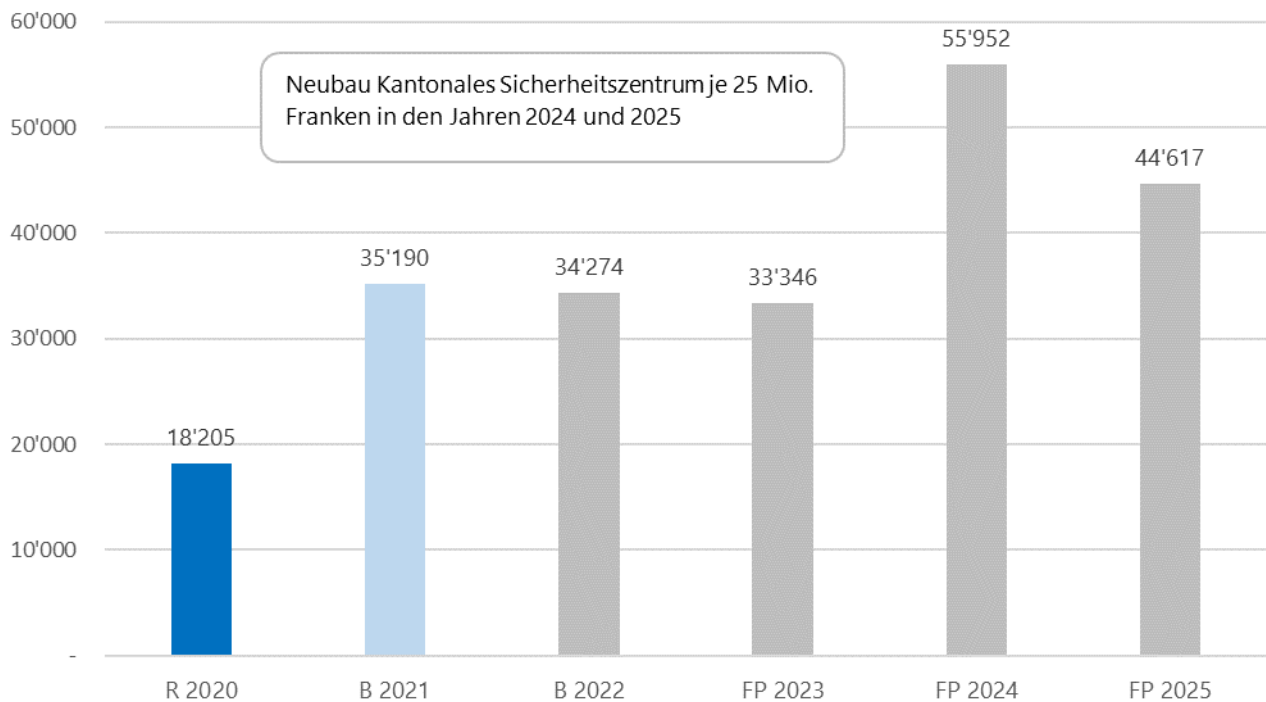
Bei der mit dem Budget 2022 beantragten Lohnerhöhung von 0.5 % handelt es sich um wiederkehrende Kosten, welche auch die Finanzplanjahre 2023 – 2025 entsprechend beeinflussen. Daher werden diese Aufwendungen in den Finanzplanjahren ebenfalls berücksichtigt, allerdings ohne zusätzliche Lohnerhöhungen in den Finanzplanjahren 2023 bis 2025.

2.2 Investitionsrechnung

Nähere Informationen zu einzelnen Positionen finden sich im Anhang unter der angegebenen Ziffer.

Beträge in 1'000 Franken	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	vgl. Ziffer
Ausgaben	39'978	48'586	51'670	53'356	75'115	61'905	
Sachanlagen	13'065	21'296	23'115	25'379	48'435	37'700	5.3.2
Immaterielle Anlagen	794	100	875	1'522	1'375	1'650	5.3.3
Darlehen	1'201	1'429	1'390	2'425	2'425	2'425	5.3.4
Beteiligungen und Grundkapitalien	15'040	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000	
Eigene Investitionsbeiträge	4'956	13'811	10'340	8'280	7'130	5'230	5.3.5
Durchlaufende Investitionsbeiträge	4'923	1'950	5'950	5'750	5'750	4'900	
Einnahmen	21'773	13'397	17'397	20'010	19'163	17'288	
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	486	107	107	1'885	1'025	-	5.3.6
Rückzahlung von Darlehen	1'358	1'340	1'340	2'375	2'388	2'388	5.3.7
Übertragung von Beteiligungen	15'000	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000	5.3.8
Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	6	-	-	-	-	-	
Durchlaufende Investitionsbeiträge	4'923	1'950	5'950	5'750	5'750	4'900	
Nettoinvestitionen	18'205	35'190	34'274	33'346	55'952	44'617	

Nettoinvestitionen (in 1'000 Franken)



2.3 Bilanz

Beträge in 1'000 Franken jeweils per 31. Dezember	Rechnung 2020	Budget 2021*	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	125'335	141'923	109'046	71'715	26'686	3'844
Finanzanlagen	259'453	323'653	289'653	253'653	173'653	153'653
Übriges Finanzvermögen	416'601	281'922	287'242	298'422	333'242	273'242
Total Finanzvermögen	801'389	747'497	685'941	623'789	533'580	430'739
Sachanlagen Verwaltungsvermögen	69'887	83'281	98'244	113'588	152'591	181'283
Beteiligungen, Grundkapitalien	151'894	151'894	151'894	151'894	151'894	151'894
Investitionsbeiträge	50'109	56'800	59'798	60'288	59'384	56'349
Übriges Verwaltungsvermögen	9'898	9'582	9'734	10'257	10'488	10'903
Total Verwaltungsvermögen	281'788	301'557	319'670	336'027	374'357	400'429
Total Aktiven	1'083'177	1'049'054	1'005'611	959'817	907'938	831'168
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	115'500	97'500	72'500	52'500	2'500	2'500
Übriges Fremdkapital	330'187	337'324	344'626	339'998	370'411	320'793
Total Fremdkapital	445'687	434'824	417'126	392'498	372'911	323'293
Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	35'456	32'113	43'931	39'220	39'060	39'511
Fonds im Eigenkapital	27'407	23'625	19'693	15'761	11'829	7'847
Vorfinanzierungen	4'967	4'741	4'514	4'323	4'132	3'940
Finanzpolitische Reserven	240'100	237'885	211'985	201'785	191'185	189'185
Aufwertungsreserve	7'865	6'746	5'622	4'498	3'374	2'250
Neubewertungsreserve Finanzverm.	92'911	92'911	92'911	92'911	92'911	92'911
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	228'785	216'210	209'828	208'820	192'537	172'230
Total Eigenkapital	637'491	614'230	588'485	567'319	535'027	507'875
Total Passiven	1'083'177	1'049'054	1'005'611	959'817	907'938	831'168

* Budget 2021 aktualisiert unter Berücksichtigung des Jahresabschlusses per 31. Dezember 2020

2.4 Eigenkapitalnachweis

Beträge in 1'000 Franken	Budget 2022	Budget 2021*	Rechnung 2020	Abweichung B2022 zu B2021 absolut	in %
Eigenkapitalnachweis					
Prognose Stand Eigenkapital am 01.01.	614'230	637'491	570'202	-23'261	-3.6
Verpflichtungen / Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen im EK:					
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen des EK	15'503	503	3'807	15'000	2'982.1
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des EK	-3'684	-3'846	-1'819	162	-4.2
Verpflichtungen / Vorschüsse gegenüber Fonds im EK:					
+ Einlagen in Fonds des EK	-	-	-	-	-
- Entnahmen aus Fonds des EK	-3'932	-3'782	-1'784	-150	4.0
Vorfinanzierungen:					
+ Einlagen in Vorfinanzierungen	-	-	-	-	-
- Entnahmen aus Vorfinanzierungen	-226	-226	-223	-	-
Finanzpolitische Reserve:					
+ Einlagen in finanzpolitische Reserve	-	-	65'000	-	-
- Entnahmen aus finanzpolitischer Reserve	-25'900	-2'215	-	-23'685	1'069.3
Aufwertungsreserve:					
+ Einlagen in Aufwertungsreserve	-	-	40	-	-
- Entnahmen aus Aufwertungsreserve	-1'124	-1'120	-1'132	-4	0.4
Neubewertungsreserve Finanzvermögen:					
- Entnahme aus Neubewertungsreserve	-	-	-	-	-
Bilanzüberschuss (+) / Bilanzfehlbetrag (-):					
+ Ertragsüberschuss	-	-	3'399	-	-
- Aufwandüberschuss	-6'382	-12'575	-	6'193	-49.2
Total Veränderung Eigenkapital	-25'745	-23'261	67'288	-2'485	10.7
Prognose Stand Eigenkapital am 31.12.	588'485	614'230	637'491	-25'745	-4.2

* Budget 2021 aktualisiert unter Berücksichtigung des Jahresabschlusses per 31. Dezember 2020

2.5 Finanzierungsrechnung und Verschuldung

Die Finanzierungsrechnung ergibt sich aus der Plan-Geldflussrechnung aus operativer Tätigkeit und aus der Plan-Geldflussrechnung aus der Investitionstätigkeit.

Für das Budgetjahr 2022 liegt der Geldabfluss aus operativer Tätigkeit bei 9.3 Mio. Franken. Der Geldabfluss aus der Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen liegt bei 32.6 Mio. Franken. Im Jahr 2022 werden Festgeldanlagen in Höhe von 27 Mio. Franken zur Rückzahlung fällig, was einen entsprechenden Geldzufluss zur Folge hat. Sämtliche bestehende Darlehensfälligkeiten sind mittels Festgeldanlagen abgedeckt. Eine Neuaufnahme von Fremdkapital ist in den Jahren 2022 – 2025 nicht vorgesehen.

Finanzierungsrechnung / Plan-Geldflussrechnung

Beträge in 1'000 Franken	Rechnung 2020	Budget 2021 *	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen - Stand 1. Januar	80'736	125'335	141'923	109'046	71'715	26'686
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	192'004	-8'703	-9'283	-3'805	-14'257	-8'224
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-15'805	-33'510	-32'594	-33'346	-55'952	-44'617
Geldfluss aus Anlagentätigkeit	-132'000	68'800	27'000	24'820	45'180	80'000
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	400	-10'000	-18'000	-25'000	-20'000	-50'000
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen - Stand 31. Dezember	125'335	141'923	109'046	71'715	26'686	3'844

* Budget 2021 aktualisiert unter Berücksichtigung des Jahresabschlusses per 31. Dezember 2020

Verschuldung

Beträge in 1'000 Franken	Rechnung 2020	Budget 2021 *	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Nettoschuld II (+) / -vermögen (-)	-514'231	-471'251	-427'403	-389'890	-319'266	-266'040
Verwaltungsvermögen	281'788	301'557	319'670	335'387	373'877	400'109
Darlehen	-6'635	-6'684	-6'695	-6'705	-6'702	-6'700
Beteiligungen, Grundkapitalien	-151'894	-151'894	-151'894	-151'894	-151'894	-151'894
Eigenkapital	-637'491	-614'230	-588'485	-566'679	-534'547	-507'555

* Budget 2021 aktualisiert unter Berücksichtigung des Jahresabschlusses per 31. Dezember 2020

Beträge in 1'000 Franken	Rechnung 2020	Budget 2021 *	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Bruttoschulden	280'079	270'079	252'079	227'079	207'079	157'079

Die Eigenkapitalquote der Planbilanz per 31. Dezember 2021 beträgt 58.6 % gegenüber einem Fremdkapitalanteil von 41.4 %. Während der gesamten Finanzplanperiode 2022 – 2025 geht das Eigenkapital in seiner absoluten Höhe um rund 80.6 Mio. Franken zurück. Die Eigenkapitalquote erhöht sich bis 31. Dezember 2025 auf 61.1 %. Dies ist hauptsächlich auf die Rückzahlung von bestehenden Darlehen zurückzuführen.

Details zu

Budget 2022

Finanzplan 2022 – 2025

3.1 Kreditrechtliche Bindung

Budget und Rechnung werden dem Kantonsrat in der Artengliederungsstruktur vorgelegt. Ergänzend wird die detaillierte Darstellung nach institutioneller Gliederung in einer separaten Broschüre «Detailzahlen und Kommentare der Organisationseinheiten» vorgelegt. Sollten sich anlässlich der Debatte im Kantonsrat Änderungen am Budget 2022 ergeben, werden diese in der separaten Broschüre «Detailzahlen und Kommentare der Organisationseinheiten» mitberücksichtigt. Der vorliegende Bericht des Regierungsrates sowie sämtliche Zahlen werden nach der Budgetgenehmigung durch den Kantonsrat entsprechend aktualisiert. Kreditrechtlich gelten die Detailzahlen der Dienststellen (institutionelle Gliederung) als verbindlich.

3.2 Zielsetzung

3.2.1 Legislaturprogramm

Der Regierungsrat hat mit dem Legislaturprogramm 2021 – 2024 vom 26. Januar 2021 seine finanzpolitischen Ziele für die Legislaturperiode 2021 – 2024 bekannt geben. Die Erhaltung eines mittelfristig ausgeglichenen Finanzhaushalts ist ein strategisches Ziel. Ein besonderes Augenmerk gilt es ausgabenseitig dem Nettoaufwand der Bereiche Bildung, Gesundheit und Soziale Sicherheit zu schenken, da diese 70 % des gesamten Nettoaufwandes im Budget 2022 ausmachen.

3.2.2 Mittelfristig ausgeglichener Finanzhaushalt

Die Hauptzielsetzung der kantonalen Finanzpolitik basiert auf dem Grundsatz eines mittelfristig ausgeglichenen Finanzhaushalts. Hierzu sind die Einnahmen und Ausgaben auf Dauer im Gleichgewicht zu halten (Art. 4 Abs. 2 lit. b des Finanzhaushaltsgesetzes vom 20. Februar 2017; FHG, SHR 611.100). Die Erfolgsrechnung muss nicht jährlich, sondern im mittelfristigen Zyklus insgesamt ausgeglichen sein. Sie darf nicht mit einem Aufwandüberschuss budgetiert werden, wenn ein Bilanzfehlbetrag besteht (Art. 6 Abs. 1 FHG). Statt eines Fehlbetrags besteht für das Budget 2022 und die Finanzplanjahre aufgrund der vergangenen hervorragenden Ergebnisse ein Bilanzüberschuss. Entsprechend darf ein Aufwandüberschuss budgetiert werden. Das vorliegende Budget 2022 und die Finanzplanjahre 2023 – 2025 erfüllen diese Vorgaben, da weder ein Bilanzfehlbetrag noch ein Nettoverschuldungsquotient von mehr als 250 % bestehen.

3.2.3 Verschuldung

Der Nettoverschuldungsquotient ist eine der wichtigsten Kennzahlen und dient zur Beurteilung der Verschuldung. Er zeigt an, welcher Anteil der jährlichen Fiskalerträge (Summe aller Steuern) nötig wäre, um die gesamten Nettoschulden abzutragen. Die Nettoschulden I bezeichnen das Fremdkapital, das nicht durch das Finanzvermögen gedeckt ist (Nettoschulden = Fremdkapital abzgl. Finanzvermögen).

Als hoch verschuldet gilt ein Haushalt, dessen Nettoverschuldungsquotient mehr als 200 % beträgt. Das bedeutet, dass die gesamten Steuererträge zweier Jahre nötig wären, um die Nettoschulden decken zu können. Gemäss den finanzpolitischen Zielsetzungen soll die Verschuldung tief gehalten werden. Für das Budget 2022 wird mit einem Nettoverschuldungsquotienten von -76.7 % gerechnet, die Nettoschulden I in Franken pro Einwohner sind mit -3'198 Franken pro Einwohner budgetiert. Das Minusvorzeichen bedeutet, dass es sich im Grunde genommen nicht um eine Nettoschuld, sondern um ein Nettovermögen handelt.

3.2.4 Selbstfinanzierung

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen eine öffentliche Körperschaft aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Der Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen muss im Budget mindestens 100 % betragen, wenn der Nettoverschuldungsquotient mehr als 250 % beträgt. Das Budget 2022 sieht einen Selbstfinanzierungsgrad in Höhe von -27.1 % vor. Der negative Selbstfinanzierungsgrad begründet sich durch das schlechte Gesamtergebnis sowie die Tatsache, dass sich Entnahmen aus dem Eigenkapital (insbesondere die Entnahmen aus den finanzpolitischen Reserven) negativ auf die Selbstfinanzierung auswirken. Im Gegenzug wirkt sich die Bildung von finanzpolitischen Reserven positiv auf die Selbstfinanzierung aus. Da die Bildung in Jahren mit guten Rechnungsabschlüssen erfolgt, wird der Selbstfinanzierungsgrad dannzumal noch höher ausfallen (vgl. Rechnungsjahr 2020 = 465.4%, bereinigt um Einlagen/Entnahmen Eigenkapital = 115.8 %).

Wird die Selbstfinanzierung um die Entnahmen aus dem Eigenkapital korrigiert und wird mit einer realistischen Umsetzungsquote von 70 % (Berücksichtigung von Einsparungen und Abhängigkeit von Entscheidungen Dritter) der budgetierten Nettoinvestitionen gerechnet, so präsentiert sich auch der Selbstfinanzierungsgrad deutlich höher. Über die gesamte Planperiode 2022 – 2025 beträgt dieser dann im Durchschnitt 15.7 % und dies trotz Jahren mit stark negativen Gesamtergebnissen und überdurchschnittlicher Investitionstätigkeit.

Selbstfinanzierungsgrad bereinigt	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
<u>Selbstfinanzierung ohne Entnahmen aus dem Eigenkapital x 100</u> Nettoinvestitionen mit einer Umsetzungsquote von 70%	74.9%	33.0%	-6.0%	-15.7%

3.2.5 Zinsbelastung

Diese Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrags bzw. des verfügbaren Einkommens durch die Zinslast (Zinsaufwand abzüglich Zinsertrag) gebunden ist. Je tiefer dieser Wert ist, desto grösser ist der finanzielle Handlungsspielraum. Im Budget 2022 beträgt die Zinsbelastung 0.0 %. Dies hängt auch mit den aktuell sehr tiefen Zinsen am Geld- und Kapitalmarkt zusammen.

3.3 Rahmenbedingungen 2022 – 2025

3.3.1 Wirtschaftsentwicklung und Teuerung

Die Budget- und Finanzplanung stützt sich auf die Eckwerte des Bundes zum Voranschlag 2022 und zum Finanzplan 2022 – 2025 ab (Stand Dezember 2020). Für das Budgetjahr 2022 rechnet die Expertengruppe für Konjunkturprognosen des Bundes mit einem realen BIP-Wachstum von 3.1 %. Für die Finanzplanjahre 2023 – 2025 wird von Werten zwischen 1.8 % bis 2.6 % ausgegangen.

Volkswirtschaftliche Referenzgrössen EFV in %	Budget 2021	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Bruttoinlandsprodukt-Wachstum					
BIP real	4.9	3.1	2.6	2.1	1.8
BIP nominal	5.1	3.4	2.9	2.4	2.2
Jahresteuierung					
LIK	-0.3	0.3	0.3	0.3	0.4
BIP-Deflator	0.2	0.3	0.3	0.3	0.4
Zinssätze					
Franken Libor für 3 Monate	-0.7	-0.7	-0.5	-0.3	0.0
10-jährige Bundesobligationen	-0.4	-0.5	-0.2	0.1	0.5
Lohnwachstum	0.1	0.3	0.5	0.7	0.9
Arbeitslosenquote	4.1	3.0	2.8	2.8	2.8

3.3.2 Wohnbevölkerung

Per 31. Dezember 2020 zählt der Kanton Schaffhausen 83'152 Einwohner. Die Entwicklung über die letzten Jahre sowie das jährlich Bevölkerungswachstum ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Wohnbevölkerung per 31. Dezember	78'976	79'579	79'828	80'761	81'409	82'049	82'400	83'152
Prozentuales Wachstum		0.8%	0.3%	1.2%	0.8%	0.8%	0.4%	0.9%

3.4 Erfolgsrechnung

3.4.1 Ergebnis der Erfolgsrechnung

Das Gesamtergebnis des Budgets 2022 weist einen Aufwandüberschuss von -6.4 Mio. Franken aus. Beim operativen Ergebnis vermag der ordentliche Ertrag den ordentlichen Aufwand bei weitem nicht zu decken, sodass dort ein Aufwandüberschuss von 25.7 Mio. Franken resultiert. Im ausserordentlichen Ertrag sind nachfolgende Entnahmen aus Vorfinanzierungen resp. Auflösung der finanzpolitischen Reserven vorgesehen:

- Entnahme aus der Vorfinanzierung des Kompetenzzentrums Tiefbau Schaffhausen (139'700 Franken)
- Entnahme aus der Vorfinanzierung der Trainings- und Schiessanlage Solenberg (86'400 Franken)
- Gesetz zur Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter (Entnahme finanzpolitische Reserve: 700'000 Franken)
- Entnahme finanzpolitische Reserve «Wirtschaftliche Massnahmen Corona-Krise»:
 - Abgeltung Ertragsausfälle der öffentlichen Transportunternehmen (1.4 Mio. Franken)
- Entnahme finanzpolitische Reserve «Steuerliche Massnahme durch Erhöhung des Versicherungsabzuges für NP (2.5 Mio. Franken)
- Entnahme finanzpolitische Reserve «Bau, Betrieb und Unterhalt der Kantonsstrassen» (15 Mio. Franken)
- Entnahme finanzpolitische Reserve «Befristete Steuersenkung aufgrund Corona-Krise» (6.3 Mio. Franken)
- Entnahme aus Aufwertungsreserve HRM1 zu HRM2 ab 2018 innert 10 Jahren (1.1 Mio. Franken)

Insgesamt ergibt sich somit ein ausserordentlicher Ertrag von 27.3 Mio. Franken. Hinzu kommt der negative Saldo von rund 7.9 Mio. Franken aus Entnahmen und Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds im Eigenkapital.

Beträge in 1'000 Franken	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020	Abweichung B2022 zu B2021 absolut	in %
Ordentlicher Aufwand	798'109	774'725	759'856	23'384	3.0
Ordentlicher Ertrag	772'364	751'464	827'105	20'900	2.8
Operatives Ergebnis	-25'745	-23'261	67'248	-2'485	10.7
Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-65'000	-	-
Ausserordentlicher Ertrag	27'250	3'561	1'355	23'689	665.3
Ausserordentliches Ergebnis	27'250	3'561	-63'645	23'689	665.3
Zwischenergebnis operativ und ausserordentlich	1'505	-19'700	3'603	21'205	-107.6
Einlagen in SF und Fonds EK	-15'503	-503	-3'807	-15'000	2'982.1
Entnahmen aus SF und Fonds EK	7'616	7'628	3'603	-12	-0.2
Netto Einlagen/Entnahmen in SF und Fonds EK	-7'887	7'125	-204	-15'012	-210.7
Gesamtergebnis	-6'382	-12'575	3'399	6'193	-49.2

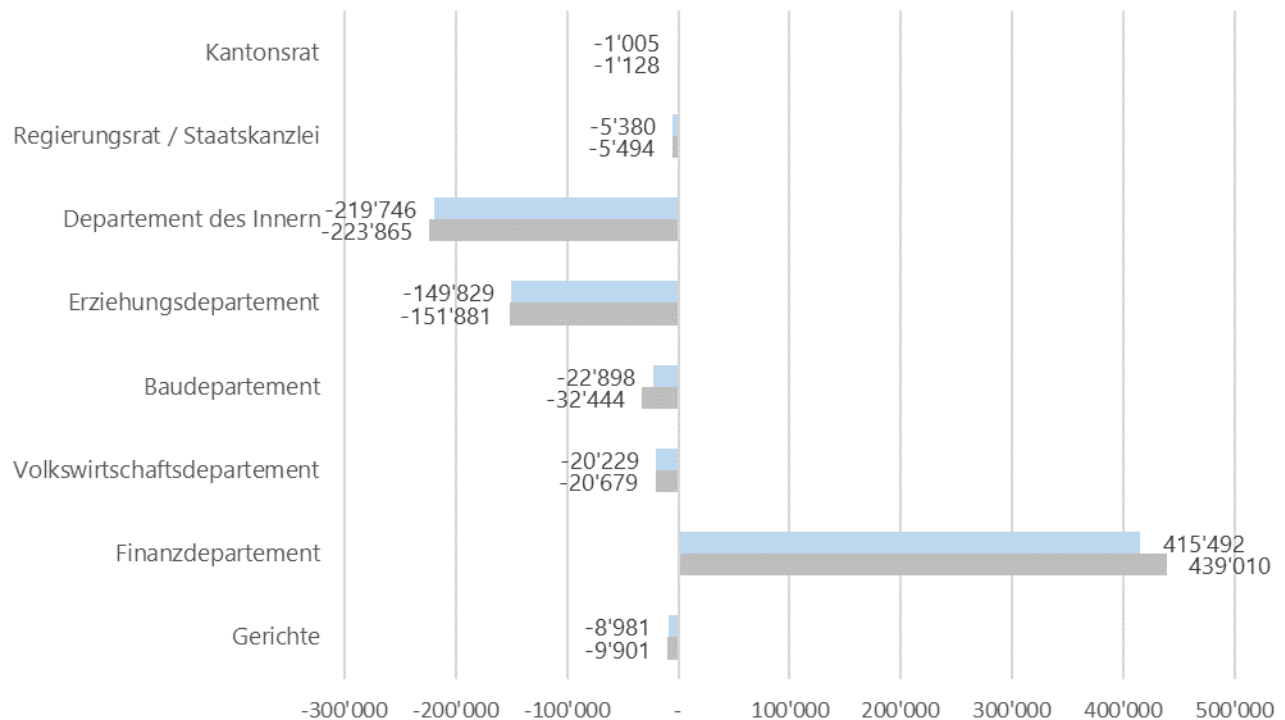
Ertragsüberschuss = + / Aufwandüberschuss = -

3.4.2 Nettoergebnis pro Departement

Beträge in 1'000 Franken	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020	Abweichung B2022 zu B2021 absolut	B2022 zu B2021 in %
Gesamtergebnis	-6'382	-12'575	3'399	6'193	-49.2
Kantonsrat	-1'128	-1'005	-1'194	-123	12.2
Regierungsrat / Staatskanzlei	-5'494	-5'380	-5'209	-114	2.1
Departement des Innern	-223'865	-219'746	-226'351	-4'119	1.9
Erziehungsdepartement	-151'881	-149'829	-142'568	-2'053	1.4
Baudepartement	-32'444	-22'898	-36'719	-9'547	41.7
Volkswirtschaftsdepartement	-20'679	-20'229	-47'843	-450	2.2
Finanzdepartement	439'010	415'492	472'030	23'518	5.7
Gerichte	-9'901	-8'981	-8'747	-919	10.2

Ertragsüberschuss oder Verbesserung = + / Aufwandüberschuss oder Verschlechterung = -

Nettoergebnis nach Departement (in 1'000 Franken)



3.4.3 Nettoergebnis nach Aufgabengebiet (Funktion)

Die Nettoergebnisse nach Funktionen zeigen auf, wie viele Finanzmittel der Kanton für welche Aufgabengebiete gesamthaft ausgibt. Aus der Darstellung geht hervor, dass die Bereiche Bildung, Gesundheit und Soziale Sicherheit knapp 70 % des gesamten Nettoaufwandes (Ziffern 0 – 8) ausmachen.

Beträge in 1'000 Franken		Budget 2022	Budget 2021	Rechnung Abweichung B2022 zu B2021	
Nr.	Bezeichnung			2020	absolut in %
0	Allgemeine Verwaltung	-38'925	-37'123	-36'063	-1'802 4.9
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	-45'251	-42'889	-38'242	-2'362 5.5
2	Bildung	-145'227	-143'127	-134'623	-2'100 1.5
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	-6'085	-5'063	-8'060	-1'023 20.2
4	Gesundheit	-123'104	-123'665	-134'904	561 -0.5
5	Soziale Sicherheit	-92'549	-89'371	-83'933	-3'178 3.6
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	-47'047	-23'869	-22'318	-23'179 97.1
7	Umweltschutz und Raumordnung	-2'438	-2'103	-556	-335 15.9
8	Volkswirtschaft	-14'465	-14'719	-12'864	254 -1.7
9	Finanzen und Steuern	508'710	469'353	474'960	39'357 8.4
Total Nettoergebnis Erfolgsrechnung		-6'382	-12'575	3'399	6'193 -49.2

Ertragsüberschuss oder Verbesserung = + / Aufwandüberschuss oder Verschlechterung = -

3.4.4 Steuereinnahmen und Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer

Basis für die Schätzung des Steuerertrages bildet die Rechnung 2020. Für das Budget 2022 sowie die Finanzplanjahre 2023 – 2024 wird mit einem Steuerfuss von 100 % gerechnet. Dieser bedingt die Annahme der Teilrevision des Steuergesetzes in Sachen befristete Steuersenkung um zwei Prozentpunkte aufgrund Corona-Krise gemäss der Vorlage des Regierungsrates vom 30. März 2021 (ADS 21-22). Da es sich um eine befristete Senkung handelt, gelangt für das Finanzplanjahr 2025 wieder ein Steuerfuss von 102 % zur Anwendung. Beim Steuerertrag der natürlichen Personen wird für das Budget 2022 mit einem Zuwachs in der Höhe von 4.2 % (BIP 3.4 % + Bevölkerungswachstum 0.8 %) gerechnet. Somit werden Steuereinnahmen der natürlichen Personen (inkl. Grundstückgewinnsteuer) in Höhe von 253.3 Mio. Franken erwartet.

Die vergangenen drei Rechnungsjahre haben bei den Steuereinnahmen der juristischen Personen eine erfreuliche Entwicklung erfahren. Die Steuererträge der juristischen Personen werden entsprechend dieser Entwicklung mit 72 Mio. Franken budgetiert, da für 2022 keine tiefgreifende Veränderung erwartet wird. Dieser Betrag entspricht dem Durchschnitt der Jahre 2018 – 2020.

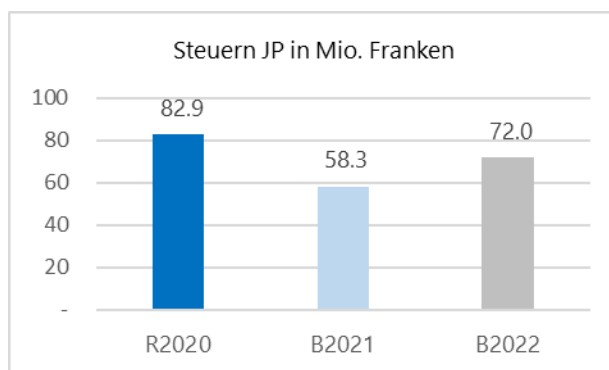
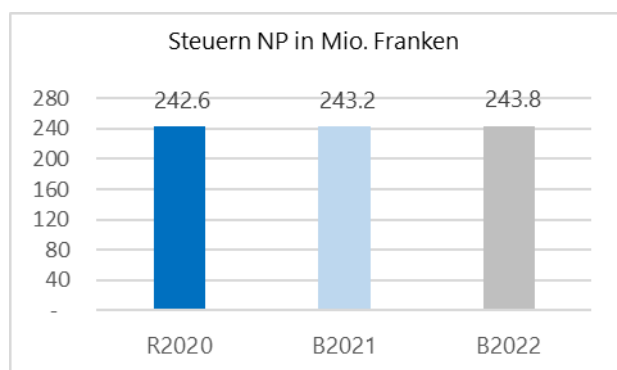
Im Zusammenhang mit der Genehmigung der Staatsrechnung 2020 beschloss der Kantonsrat am 14. Juni 2021 die Schaffung einer finanzpolitischen Reserve zur Entlastung der Steuerpflichtigen. Diese gleicht 2022 – 2024 Mindereinnahmen aufgrund der Reduktion des Steuerfusses um 2 % aus. Zudem sind weitere Massnahmen zugunsten tieferer Einkommen geplant. Insgesamt wird mit einem Minderertrag von rund 6.3 bis 6.6 Mio. Franken pro Jahr gerechnet, welcher über die Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve ausgeglichen werden kann.

Aus einer am 15. Juni 2020 mit der Genehmigung der Staatsrechnung 2019 beschlossenen finanzpolitischen Reserve können Mindereinnahmen beim Einkommenssteuerertrag der natürlichen Personen ausgeglichen werden. Bis 2026 können bis zu 2.5 Mio. Franken pro Jahr entnommen werden, wenn die Einkommenssteuererträge der natürlichen Personen (ausgehend von einem Steuerfuss von 105 Prozent) den Referenzwert von 192.4 Mio. Franken (bezogen auf das Jahr 2020) nicht erreichen. Dieser Referenzwert berechnet sich aufgrund des tieferen Steuerfusses von 100 % neu, womit bei einer Unterschreitung von 192.7 Mio. Franken im Budgetjahr 2022 eine Entnahme in Höhe von 2.5 Mio. Franken erfolgen kann. Der Kantonsrat entscheidet über die Entnahmen.

Basierend auf der voraussichtlichen Entwicklung der Steuererträge sind im Budget 2022 insgesamt 8.8 Mio. Franken Entnahmen aus den finanzpolitischen Reserven eingestellt.

Im Einzelnen setzen sich die Steuererträge, bzw. der gesamte Fiskalertrag wie folgt zusammen:

Beträge in 1'000 Franken	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020	Abweichung B2022 zu B2021 absolut	in %
Einkommenssteuern natürliche Personen	185'300	186'377	182'154	-1'077	-0.6
Vermögenssteuer natürliche Personen	32'000	31'086	33'258	914	2.9
Personensteuer	1'450	1'450	1'457	-	-
Quellensteuer natürliche Personen	25'000	24'301	25'776	699	2.9
Total natürliche Personen (NP)	243'750	243'214	242'645	536	0.2
Gewinnsteuern juristische Personen	65'500	53'914	74'004	11'586	21.5
Kapitalsteuern juristische Personen	6'500	4'371	8'872	2'129	48.7
Total juristische Personen (JP)	72'000	58'286	82'876	13'715	23.5
Grundstückgewinnsteuer	9'500	9'229	9'645	272	2.9
Erbschafts- und Schenkungssteuern	7'290	7'675	5'576	-385	-5.0
Spielbanken- und Spielautomatenabgabe	1'800	1'800	1'404	-	-
Total direkte Steuern	334'340	320'203	342'146	14'138	4.4
* exkl. Entnahme aus finanzpolitischer Reserve	8'800	-	-	8'800	-
davon temporäre Steuersenkung 2%	6'300				
davon temp. Erhöhung Versicherungsabzug NP	2'500				



Besitz und Aufwandsteuern

Beträge in 1'000 Franken	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020	Abweichung B2022 zu B2021 absolut	in %
Verkehrsabgaben	15'660	15'450	15'662	210	1.4
Schiffssteuer	190	190	189	-	-
Kurtaxe	250	250	212	-	-
Total Besitz- und Aufwandsteuern	16'100	15'890	16'063	210	1.3

Im Budget 2022 ist vorgesehen, dass den Gemeinden rund 5.8 Mio. Franken im Zusammenhang mit der Erhöhung des Anteils an der Direkten Bundessteuer infolge der kantonalen Umsetzung der Steuerreform und AHV-Finanzierung STAF weitergegeben werden. Basis für die Berechnung des Anteils des Kantons Schaffhausen an der Direkten Bundessteuer bilden die Prognosen der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) für das gesamtschweizerische Bundessteueraufkommen. Der Anteil der im Kanton Schaffhausen angefallenen Bundessteuer war in den vergangenen Jahren sehr volatil und lag zwischen 1.29 % bis 1.90 %. Für das Budget 2022 wird, wie im Vorjahr, mit einem Anteil des Kantons Schaffhausen von 1.6 % am gesamtschweizerischen Bundessteueraufkommen gerechnet. Dieser Anteil variiert sehr stark, da er immer im Verhältnis zu den anderen Kantonen zu sehen ist. Aufgrund der grossen Hebelwirkung wirkt sich eine leichte Veränderung dieses Anteils sehr stark auf den Kantonsanteil und damit auch auf die Gemeindeanteile aus. Eine Veränderung von 0.1 % wirkt sich mit ca. 5 Mio. Franken auf das Ergebnis der Erfolgsrechnung aus.

Beiträge in 1'000 Franken	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020	Abweichung B2022 zu B2021 absolut	in %
Anteil an Direkter Bundessteuer (21.2 %)	84'164	83'104	104'211	1'060	1.3
Anteil der Gemeinden (45 % der Erhöhung um 4.2 %)	-5'808	-5'594	-7'723	-214	3.8
Erlös aus Repartitionen	-	-	2'411	-	-
Total Kantonsanteil direkte Bundessteuern	78'356	77'510	98'899	846	1.1

3.4.5 Nationaler Finanzausgleich (NFA)

Die Ausgleichszahlungen des Ressourcenausgleichs, des Lastenausgleichs und der temporären Massnahmen (Härteausgleich und Abfederungsmassnahmen) ergeben zusammen die Netto-Ausgleichszahlungen aus dem NFA. Das Betreffnis des Kantons Schaffhausen sinkt im Jahr 2022 weiter auf 9.1 Mio. Franken, womit die Ausgleichszahlungen noch 110 Franken/Einwohner betragen. Kausal für den Rückgang der Zahlungen sind Anpassungen bei der Gewichtung des Ressourcencapentials infolge der Optimierung des Finanzausgleichs (vgl. S. 107), aber auch die erfreulichen Steuererträge bei den juristischen Personen in den für das Budget 2022 massgebenden Bemessungsjahren 2016 – 2018.

Beträge in 1'000 Franken	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020	Abweichung B2022 zu B2021 absolut	in %
Ressourcenausgleich	6'039	10'671	20'026	-4'631	-43.4
<i>NFA Ressourcenausgleich Anteil Bund</i>	<i>3'624</i>	<i>6'347</i>	<i>12'016</i>	<i>-2'724</i>	<i>-42.9</i>
<i>NFA Ressourcenausgleich Anteil Kantone</i>	<i>2'416</i>	<i>4'323</i>	<i>8'010</i>	<i>-1'908</i>	<i>-44.1</i>
NFA Abfederungsmassnahmen 2021-2025	3'172	1'268	-	1'903	150.0
Lastenausgleich	683	1'198	1'750	-515	-43.0
Total Ertrag	9'894	13'137	21'777	-3'243	-24.7
NFA Zahlungen an Härteausgleich	769	828	888	-59	-7.1
Total Aufwand	769	828	888	-59	-7.1
Total Finanzausgleich	9'125	12'309	20'889	-3'184	-25.9

3.4.6 Weitere Anteile an Erträgen des Bundes

Die Verrechnungssteuererträge sind im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Krise stark eingebrochen. Grund dafür war, dass die Unternehmen aus verschiedenen Gründen deutlich weniger Dividendenausschüttungen und Aktienrückkäufe vorgenommen haben. Es ist davon auszugehen, dass dieser Trend auch noch in den nächsten Jahren anhalten wird. Zudem werden die Erträge aufgrund der momentan laufenden Reform der Verrechnungssteuer (z. B. Abschaffung der Verrechnungssteuer auf Obligationenzinsen) zukünftig tiefer ausfallen.

Beträge in 1'000 Franken	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020	Abweichung B2022 zu B2021 absolut	in %
Anteil an Verrechnungssteuer	5'655	7'215	3'074	-1'560	-21.6
Anteil am Ertrag der Eidg. Mineralölsteuer	3'740	3'825	4'853	-86	-2.2
Anteil am Ertrag LSVA	4'085	3'683	3'980	402	10.9

3.4.7 Beteiligungsertrag

Bei der Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank wird analog dem Vorjahr erneut mit 12.8 Mio. Franken gerechnet. Die Höhe der Ausschüttung hängt im Wesentlichen davon ab, ob es im Jahr 2021 zu grösseren Verwerfungen an den Kapitalmärkten kommt. Aufgrund des im Juli 2021 durchgeführten Kaufs von weiteren 10 % der Aktien der EKS AG wird von einem entsprechenden höheren Dividendenanteil ausgegangen. In der Position «Diverse» ist eine Dividendenzahlung von 1 Mio. Franken der Axpo Holding AG enthalten.

Beträge in 1'000 Franken	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020	Abweichung B2022 zu B2021	
				absolut	in %
Nationalbank - ordentlich	12'800	12'800	25'579	-	-
Nationalbank - Dividende	8	8	8	-	-
Kantonalbank - ordentlich	29'400	25'000	35'133	4'400	17.6
Kantonalbank - Verzinsung Dotationskapital	244	332	522	-88	-26.4
Spitäler Schaffhausen	3'500	3'000	4'101	500	16.7
EKS AG	4'560	3'857	4'025	703	18.2
Diverse	1'172	149	172	1'023	685.8
Total Beteiligungsertrag	51'683	45'145	69'539	6'538	14.5

3.4.8 Personalaufwand

Mit dem Budget 2022 ist vom Kantonsrat die Lohnsumme für das Staatspersonal gemäss Art. 19. Abs. 2 des Personalgesetzes vom 3. Mai 2004 (PG, SHR 180.100) zu bewilligen: Der Kantonsrat beschliesst mit dem Voranschlag die aufgrund der zu erfüllenden Aufgaben und der bestehenden Verpflichtungen notwendige Lohnsumme. Werden die Aufgaben erweitert oder reduziert, sind die entsprechenden Mittel anzupassen. Der Kantonsrat berücksichtigt die Entwicklung der Lebenshaltungskosten, die Wirtschaftslage, die personal- und lohnpolitischen Zielsetzungen, die Kantonsfinanzen sowie die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt. Für Leistungslohnanteile sind angemessene Mittel vorzusehen. Bei schlechter Wirtschaftslage und angespannten Kantonsfinanzen kann ganz oder teilweise darauf verzichtet werden.

Zur Erhaltung und Gewinnung des Personals ist eine berechenbare Lohnentwicklung sicherzustellen. In Anbetracht der demografischen Entwicklung und der damit verbundenen Zunahme von Pensionierungen ist eine regelmässige Alimentierung des Lohnsystems unumgänglich, damit einigermaßen konkurrenzfähige Löhne – insbesondere auch für jüngere Mitarbeitende – bezahlt werden können. Unter Einbezug der Mutationsgewinne stehen insgesamt 1.0 % der Lohnsumme für Lohnentwicklungsmassnahmen zur Verfügung. Die Gesamtlohnsumme setzt sich aus der Lohnsumme des Verwaltungspersonals, der Gerichte / Justiz und der Lehrpersonen zusammen.

Für den Personalaufwand sind 206.8 Mio. Franken im Budget 2022 eingestellt (Vorjahr 201.5 Mio. Franken). Dieser macht knapp ein Viertel (24.3 %) des Gesamtaufwandes aus. Im Personalaufwand sind Mittel für Lohnmassnahmen von 1.1 Mio. Franken respektive 0.5 % der bisherigen Lohnsumme enthalten. Die Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen sind in den vorgenannten Beträgen bereits berücksichtigt. Unter Einbezug der Mutationsgewinne stehen damit insgesamt 1.0 % der Lohnsumme für Lohnentwicklungsmassnahmen zur Verfügung.

Beträge in 1'000 Franken	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Personalaufwand	195'670	201'528	206'792	206'978	207'071	207'058
Prozentuales Wachstum	5.6	3.0	2.6	0.1	0.0	0.0

Für die Entwicklung der Pensen verweisen wir auf Ziff. 5.2.4.2 f. im Anhang.

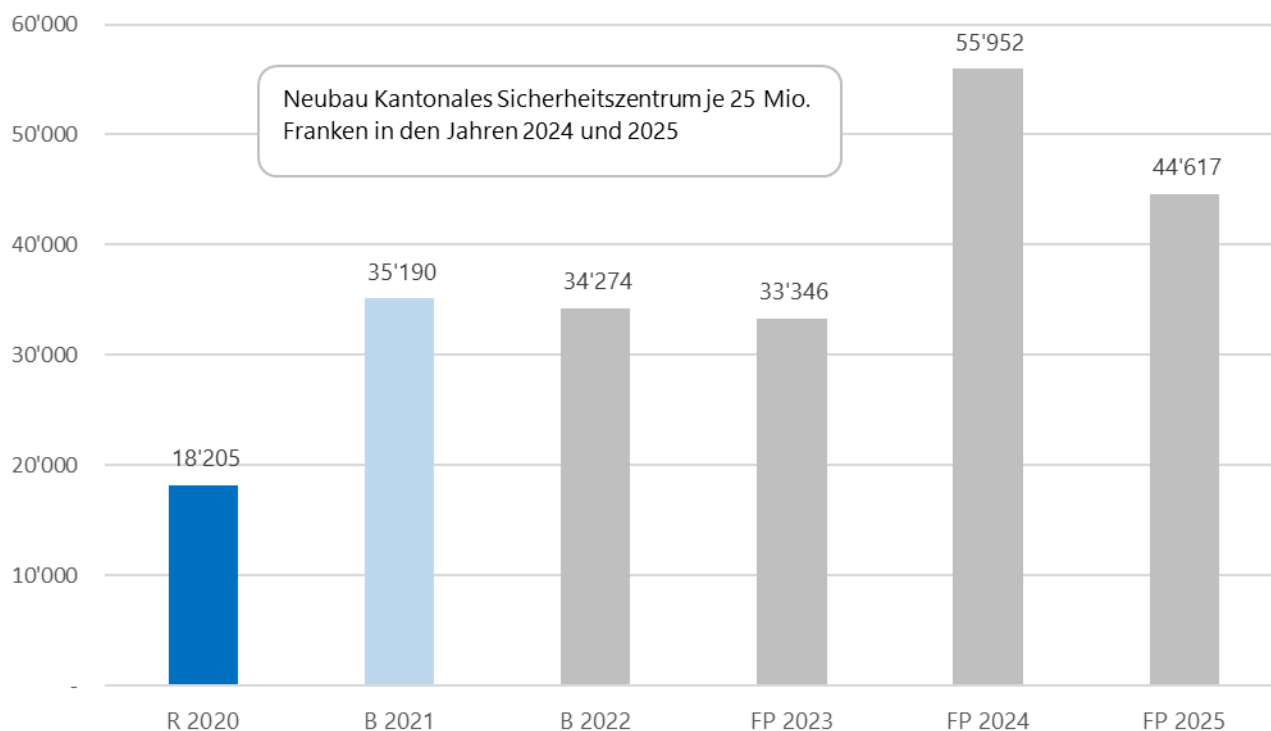
3.5 Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen des Budgets 2022 betragen 34.3 Mio. Franken. In diesem Betrag sind u. a. die folgenden grösseren Investitionsprojekte enthalten:

- Beiträge an Schulhausbauten (3.6 Mio. Franken)
- Neubau Kantonales Sicherheitszentrum (3.0 Mio. Franken)
- Instandsetzungsinvestitionen Kantonsstrassen und kantonales Radwegnetz (2.9 Mio. Franken)
- Durchgangsplatz Ziegelhütte (2.0 Mio. Franken)
- Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien (1.9 Mio. Franken)

Beträge in 1'000 Franken	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Nettoinvestitionen	18'205	35'190	34'274	33'346	55'952	44'617
Investitionsausgaben	39'978	48'586	51'670	53'356	75'115	61'905
Investitionseinnahmen	21'773	13'397	17'397	20'010	19'163	17'288

Nettoinvestitionen (in 1'000 Franken)



Anträge

Beschlüsse

4.1 Fakultatives Referendum

Im vorliegenden Budget 2022 sind folgende Positionen (Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung bzw. Verpflichtungskredite) enthalten, welche aufgrund ihrer Betragshöhe dem fakultativen Referendum unterliegen. Die entsprechenden Budgetkredite 2022 sind daher erst nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist freigegeben.

Beträge in Franken	Beschreibung / Erläuterungen	Verpflichtungskredit insgesamt	Anteil Budget 2022
1. Verpflichtungskredite Erfolgsrechnung			
keine			
2. Verpflichtungskredite Investitionsrechnung			
IPR0190	SÖV Sanierung und ökologische Verbesserung Wärmeverbund Breitenau	1'250'000	650'000
2398.7214.5040.00	Die 1999 in Betrieb genommene Holzschnitzelheizung zeigte in den letzten Jahren einen erhöhten Reparaturbedarf, weshalb ein Ersatz des Heizkessels notwendig wird. Aber nicht nur der Kessel der Holzschnitzelheizung, sondern auch der Gasheizung, welche in den Übergangsmonaten und im Sommer zum Einsatz kommt und zusätzlich zur Deckung der Spitzenlast im Winter eingesetzt wird, muss altershalber ersetzt werden. Um den CO ₂ -Ausstoss weiter zu reduzieren, soll der Wärmeverbund zusätzlich mit einer Wärmepumpe ergänzt werden. Die Wärmepumpe wird in Zukunft die Wärme in den Übergangsmonaten und im Sommer liefern.		
3. Übrige Budgetpositionen			
keine			

4.2 Separate Beschlüsse des Kantonsrates

Im vorliegenden Budget 2022 sind folgende Positionen enthalten, welche einen separaten Beschluss durch den Kantonsrat erfordern.

Finanzstelle / Konto	Beschreibung / Erläuterungen	Anteil Budget 2022
	Globalkredit Spitäler Schaffhausen Gem. Art. 9 Abs. 4 des Spitalgesetzes wird der Globalkredit für die Spitäler Schaffhausen, welcher auf dem zwischen Regierungsrat und Spitalrat ausgehandelten Jahreskontrakt basiert, beim Kantonsrat beantragt. Seit HRM2 werden die einzelnen kantonalen Beiträge verschiedenen Sachunterkonten zugeordnet. Insgesamt beträgt der Globalkredit für die Spitäler 63.03 Mio. Fr. (Fist 2132: 57.236 Mio. Fr.; Fist 2134: 2.999 Mio. Fr.; Fist 2137: 2.785 Mio. Fr.).	
2132	Spitalversorgung:	
3634.01	Bei der Spitalversorgung bilden mit 50.031 Mio. Fr. die stationären Spitalleistungen die grösste	40'929'000
3634.02	Position, welche die Bereiche Akutsomatik (40.93 Mio. Fr.), Psychiatrie (6.03 Mio. Fr.) und	6'030'000
3634.03	Rehabilitation (3.07 Mio. Fr.) beinhaltet. Unter der Rubrik "übrige Positionen" sind	3'072'000
3634.30	Gemeinwirtschaftliche Leistungen (ambulante Psychiatrie mit 2.91 Mio. Fr. sowie	2'907'000
3634.40	Rettungswesen und Sanitätsnotruf mit 1.46 Mio. Fr.) und Subventionen (bspw. Sozialdienst	1'460'000
3634.90	Kantonsspital, Sicherstellung Notfallbereitschaft, Beitrag Kinderkrippe, Beitrag an die vom	2'838'000
	Kanton gesteuerte Lohnentwicklung) von insgesamt 2.84 Mio. Fr. zusammengefasst.	
2134	Heime und Pflege	
3634.20	Unter dieser Position fallen Beiträge für Übergangs- und Langzeitpflege.	2'999'000
2137	Aus- und Weiterbildung Gesundheitsberufe / Hausärzteversorgung	
3634.50	Beinhaltet Beiträge für die Ausbildung HF Pflege und anderer Gesundheitsberufe (1.59 Mio. Fr.),	1'590'000
3634.51	Beiträge für die Weiterbildung von Assistenzärzten (0.95 Mio. Fr.) sowie Beiträge für die	1'095'000
3634.55	Hausarztmedizin (bspw. Hausarztcurriculum)	100'000
IPR0168-1	Ersatz mechanische und elektrische Werkstätten (Zusatzkredit 0.9 Mio. Franken)	bisher: 2'950'000
2320.5040.10		Zusatzkr.: 900'000
	Per März 2021 wurde das Vorprojekt abgeschlossen. Dabei zeigte sich, dass die Baukosten in der Machbarkeitsstudie einerseits unterschätzt wurden und andererseits Projektanpassungen nötig bzw. sinnvoll sind. Die Projektkosten auf Basis Vorprojekt betragen neu 4.85 Mio. Fr. (+/- 10%). Die Beteiligung des Bundesamts für Strassen beträgt neu 1.0 Mio. Fr. Der Nettokredit des Kantons muss entsprechend um 0.9 Mio. Fr. auf neu 3.85 Mio. Fr. erhöht werden. Gestützt auf Art. 21 Abs. 2 des Finanzhaushaltsgesetzes liegt die Zuständigkeit für die Bewilligung des Zusatzkredits beim Kantonsrat.	total: 3'850'000
	Die zusätzlichen Baukosten von 1.1 Mio. Fr. (Erhöhung von Phase Machbarkeitsstudie auf Phase Vorprojekt) setzen sich wie folgt zusammen:	Budget 2022: 2'650'000
	- Kostenerhöhung Rohstoffpreise / Teuerung: Fr. 430'000.-	
	- Photovoltaik-Anlage 52 kWp: Fr. 100'000.-	
	- Rückhaltesystem Regenwasser / Ergänzung Wasseraufbereitungsanlage:	
	Fr. 150'000.-	
	- Erweiterung Waschplatz inkl. Überdachung: Fr. 150'000.-	
	- Gebäudeerschliessung (Energiekanal zur Fahrzeughalle): Fr. 100'000.-	
	- Anpassungen / Installationen aufgrund Umstellung auf E-Fahrzeuge:	
	Fr. 100'000.-	
	- Provisorische Einrichtungen für Übergangsbetrieb: Fr. 70'000.-	

4.2 Separate Beschlüsse des Kantonsrates (Fortsetzung)

Finanzstelle / Konto	Beschreibung / Erläuterungen	Anteil Budget 2022
2498.7242 4637.00	Zur Förderung des Rebbaus besteht ein kantonaler Rebbaufonds. Er wird gemäss Art. 49 des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 29. November 1999 (SHR 910.100) geöfnet durch Beiträge der Rebbewirtschafterinnen und -bewirtschafter pro Are bewirtschafteten Reblandes, einen Beitrag der Gemeinde in Höhe von einem Fünftel der gesamten Beiträge der Rebbewirtschaftenden der Gemeinde sowie Zinsen. Die Höhe der Beiträge wird vom Kantonsrat jährlich festgelegt. Der Beitrag pro Are soll im Jahr 2022 unverändert 1 Franken betragen.	-48'000
2275.3158.00	Mitgliedschaft Genossenschaft Softwareentwicklung Berufsbildender Schulen (SEBBS)	120'000
	Mit Beschluss vom 11. November 2014 (Protokoll-Nr. 37/577) hat der Regierungsrat der Mitgliedschaft des BBZ in der Genossenschaft SEBBS zugestimmt. Diese wurde von neun berufsbildenden Schulen aus verschiedenen Kantonen gegründet und bezweckt, den finanziellen und administrativen Aufwand ihrer Mitglieder für die von ihnen eingesetzte Schulverwaltungs-Software durch eine übergreifende Organisation des Einkaufs, der Entwicklung und der Pflege nachhaltig zu senken bzw. niedrig zu halten. Die Höhe der für die Wartung und Entwicklung anfallenden Gebühren wird durch das an der Generalversammlung verabschiedete Budget festgelegt und war deshalb zum Zeitpunkt des Beitritts noch nicht bekannt. Da die Kosten höher als erwartet ausfielen (zwischen 100'000 Franken und 149'000 Franken), wäre der Beitritt in die Kompetenz des Kantonsrates gefallen. Die Kosten teilen sich hälftig in Wartung und Weiterentwicklung auf. Eine allfällige alternative Schulverwaltungs-Software ausserhalb der Genossenschaft SEBBS würde gemäss den Ausführungen des BBZ für den Kanton Schaffhausen teurer kommen, als die gemeinsame Wartung und Entwicklung des Schulverwaltungs-Programms innerhalb der SEBBS. Die gemeinsame Beteiligung an der Wartung und Weiterentwicklung ermöglicht es, die Kosten auf einem für die einzelnen Genossenschaftsmitglieder tiefen Niveau zu halten. Die Schulverwaltungs-Software ermöglicht dem BBZ sämtliche Arbeiten innerhalb der Schule abzudecken. Das BBZ profitiert durch die Mitgliedschaft zudem von einem Erfahrungsaustausch mit den anderen Genossenschaftsmitgliedern. Aus diesen Gründen ist ein Verbleib des BBZ in der Genossenschaft SEBBS auch in Zukunft zu begrüssen.	

4.3 Anträge / Beschlüsse

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf Art. 66 und 96 der Kantonsverfassung (SHR 101.000) sowie Art. 8 und 9 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 20. Februar 2017 (FHG; SHR 611.100) unterbreiten wir Ihnen hiermit das Budget 2022 und den Finanzplan 2022 – 2025 des Kantons Schaffhausen.

Wir beantragen Ihnen,

1. Auf das Budget 2022 einzutreten und es zu genehmigen.
2. Den Steuerfuss für das Jahr 2022 auf 102 % (Vorjahr 102 %) der einfachen Staatssteuer festzusetzen.
3. Die Rebsteuer gemäss Art. 49 des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes (SHR 910.100) gegenüber dem Vorjahr unverändert auf 1 Franken pro Are festzusetzen.
4. Die mit dem Budget 2022 beantragten neuen Verpflichtungskredite für gebundene und neue Ausgaben in Höhe von 7'351'900 Franken zulasten der Erfolgsrechnung (Ziff. 5.3.10) und 12'935'000 Franken zulasten der Investitionsrechnung (Ziff. 5.3.11) zu genehmigen, soweit sie nicht dem Referendum unterliegen (vgl. nachfolgende Ziff. 5).
5. Dem Beschluss betreffend Kredit für den Wärmeverbund Breitenau (Anhang 1) wird zugestimmt.
6. Für das Projekt «Ersatz mechanische und elektrische Werkstätten» von Tiefbau Schaffhausen ein Zusatzkredit in Höhe von maximal 900'000 Franken zu bewilligen. Der Kredit entspricht dem Projekt- und Preisstand vom Mai 2021 und wird bis zur Fertigstellung des Objektes um die ausgewiesene Teuerung erhöht.
7. Dass das BBZ Schaffhausen in der Genossenschaft Softwareentwicklung Berufsbildender Schulen (SEBBS) mit den entsprechenden Kostenfolgen betreffend Wartung und Weiterentwicklung der eingesetzten Schulverwaltungssoftware verbleibt.
8. Den Globalkredit für die Spitäler Schaffhausen in Höhe von 63'020'000 Franken zu genehmigen.
9. Die Budgets 2022 für die Spezialverwaltungen (KSD, Interkantonales Labor, Kantonale Familienausgleichskasse, Kantonaler Sozialfonds, Bauernkreditkasse) gemäss Ziff. 5.5.1 bis 5.5.5 zu genehmigen.

10. Vom Finanzplan 2022 – 2025 Kenntnis zu nehmen.

Schaffhausen,

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

Josef Würms

Die Sekretärin:

Claudia Indermühle

Beschluss

betreffend Verpflichtungskredit SÖV Sanierung und ökologische Verbesserung Wärmeverbund Breitenau (IPR0190) (Anhang 1)

Der Kantonsrat Schaffhausen

beschliesst

1.

¹ Für das Projekt «SÖV Sanierung und ökologische Verbesserung Wärmeverbund Breitenau» vom Hochbauamt wird ein Kredit in Höhe von 1'250'000 Franken bewilligt.

² Der Kredit entspricht dem Projekt- und Preisstand vom April 2021 und wird bis zur Fertigstellung des Objektes um die ausgewiesene Teuerung erhöht.

2.

¹ Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

² Er tritt am Tag des Ablaufes der Referendumsfrist oder mit seiner Annahme in der Volksabstimmung in Kraft.

³ Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Schaffhausen,

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

Josef Würms

Die Sekretärin:

Claudia Indermühle

Anhang zu Budget 2022

5.1 Grundlagen und Grundsätze zur Rechnungslegung

5.1.1 Angewandtes Regelwerk und Abweichungen

Das Budget 2022 und der Finanzplan 2022 – 2025 wurden in Übereinstimmung mit dem kantonalen Finanzhaushaltsgesetz erstellt. Dieses beruht auf den Grundsätzen des Harmonisierten Rechnungsmodells für die Kantone und Gemeinden (HRM2), veröffentlicht durch die Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren. Der Vollständigkeit halber wird folgende Auslegung des HRM2 durch den Kanton Schaffhausen erwähnt:

- Die Neubewertungsreserve Finanzvermögen (Kto. 2960.00) bleibt auch nach Umstellung auf HRM2 zum Auffangen von Wertschwankungen durch periodische Neubewertung des Finanzvermögens bestehen. Dies zur Vermeidung von Volatilität bzw. Einfluss der Bewertungen auf die Anforderung einer mittelfristig ausgeglichenen Erfolgsrechnung gemäss Art. 6 FHG betreffend Haushaltgleichgewicht und Schuldenbegrenzung. Diese Auslegung basiert auf der Fachempfehlung 09 und entspricht nicht der aktuellen Empfehlung des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP).
- Einlagen in bzw. Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds im Eigenkapital werden gemäss Auslegung zur Fachempfehlung 08 via Kontengruppe 901 verbucht. Aus Transparenzgründen werden die gesamten Einlagen in und die Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds im ausserordentlichen Ergebnis separat aufgeführt.

5.1.2 Elemente des Budgets

Die folgenden Elemente bilden integrierende Teile des Budgets für das Jahr 2022: Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhang (vgl. Art. 9 Abs. 2 FHG).

Die Erfolgsrechnung weist die Erträge und Aufwendungen des Budgetjahres aus. Sie wird mehrstufig erstellt. Die erste Stufe enthält die mit der operativen Tätigkeit zusammenhängenden Erträge und Aufwendungen. Der Saldo dieser Stufe gibt das operative Ergebnis wieder. Die zweite Stufe enthält die ausserordentlichen Erfolge. Aus Transparenzgründen wurde eine «Zwischenstufe» etabliert, welche das Zwischenergebnis aus operativen und ausserordentlichen Erträgen und Aufwendungen ausweist. Die nächste Stufe enthält die Einlagen in und Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds im Eigenkapital und weist den Saldo derselben aus. Alle Stufen zusammen ergeben das Gesamtergebnis.

In der Investitionsrechnung werden die im Budgetjahr geplanten kreditpflichtigen Ausgaben für Investitionen in das Verwaltungsvermögen und die mit solchen Investitionen zusammenhängenden Einnahmen ausgewiesen.

Im Anhang sowie mit der Publikation «Detailzahlen» sind diejenigen zusätzlichen Informationen offengelegt, die für eine vertiefte Analyse des Budgets und den verlässlichen Überblick über die finanzielle Lage und Entwicklung notwendig sind.

Zur einheitlichen Übersicht sind in verschiedenen Tabellen die Finanzplanjahre 2023 – 2025 mitaufgeführt. Diese Angaben werden dem Kantonsrat lediglich zur Kenntnis gebracht und bedürfen nicht der Genehmigung.

5.2 Positionen der Erfolgsrechnung

5.2.1 Finanzertrag

Beträge in 1'000 Franken	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020	Abweichung B2022 zu B2021 absolut	B2022 zu B2021 in %
Finanzertrag	45'809	39'329	50'020	6'480	16.5
Zinsertrag	1'206	709	795	497	70.1
Realisierte Gewinne Finanzvermögen	-	-	-	-	-
Beteiligungsertrag Finanzvermögen	7	4	7	3	62.5
Liegenschaftenertrag Finanzvermögen	3'413	4'017	2'728	-604	-15.0
Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen	-	-	426	-	-
Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens	89	90	101	-2	-1.8
Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen	38'883	32'345	43'960	6'538	20.2
Liegenschaftenertrag Verwaltungsvermögen	2'213	2'164	2'004	48	2.2
Erträge von gemieteten Liegenschaften	-	-	-	-	-

Verkaufsgewinne aus den Liegenschafts- und Grundstücksverkäufen werden unter «Realisierte Gewinne Finanzvermögen» verbucht.

5.2.2 Entnahmen bzw. Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen

Nach HRM2 müssen Fonds und Spezialfinanzierungen nach bestimmten Kriterien dem Eigenkapital oder dem Fremdkapital zugeteilt werden. Um die Spezialfinanzierungen des Fremdkapitals Ende des Jahres auszugleichen, wird der Saldo entweder in den Fonds eingelegt oder dem Fonds entnommen. Dies geschieht im operativen Ergebnis entweder über die Kontengruppe 350 "Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital" oder über die Kontengruppe 450 "Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital".

Einlagen oder Bezüge bei Spezialfinanzierungen und Fonds des Eigenkapitals werden hingegen im ausserordentlichen Ergebnis wie Eigenkapitalveränderungen behandelt und unter der Abschlusskontengruppe 901 "Abschluss Spezialfinanzierungen und Fonds im Eigenkapital" ausgewiesen. Aus Transparenzgründen werden die gesamten Einlagen in und die Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds im ausserordentlichen Ergebnis separat aufgeführt.

5.2.2.1 Lotteriegewinnfonds

Lotteriegewinnfonds 2298.7251 – Details Budget 2022

Beträge in Franken		Budget
Nr.	Bezeichnung	2022
3631.22	Beiträge an Kantone und Konkordate (ED, Funktion 329)	41'300
	Projektbeiträge KBK	15'000
	Ostschweiz. Projekt zur Förderung des zeitgenössischen Tanzes	16'500
	CH-Reihe (Literatur in der viersprachigen Schweiz)	800
	Ostschweiz. Projekt Buch- und Literaturförderung	9'000
3632.51	Beiträge an innerkantonale Gemeinden und Gemeindezweckverbände (Stk, Funktion 012)	10'000
	Gaben für Gemeindejubiläen	10'000
3632.54	Beiträge an innerkantonale Gemeinden und Gemeindezweckverbände (ED, Funktion 311)	220'000
	Museum zu Allerheiligen (vorbehältlich Abschluss neue LV)	220'000
3632.55	Beiträge an innerkantonale Gemeinden und Gemeindezweckverbände (ED, Funktion 322)	255'000
	Stadtheater (vorbehältlich Abschluss neue LV)	240'000
	Kulturlegi (war bisher unter 7251.3636.21 budgetiert)	15'000
3632.56	Beiträge an innerkantonale Gemeinden und Gemeindezweckverbände (ED, Funktion 329)	420'200
	Bibliotheken Stadt Schaffhausen (vorbehältlich Abschluss neue LV)	200'000
	Stadt Schaffhausen Jugendarbeit (LV 2020-2022)	96'000
	Jugendfonds (Projekt der Kant. Jugendkommission; Kostendach, war bisher unter 7251.3636.21 budgetiert)	7'000
	Trägerverein Jugendtreff Neuhausen	10'000
	Ludotheken	5'200
	Sommerferienprogramm Ferienspass/Ferienstadt/Snäck	22'000
	Gemeindebibliotheken	10'000
	Beiträge an Kulturvermittlung (Kostendach MzA / Archäomobil)	30'000
	Trottentheater Neuhausen (LV 2021-2025)	20'000
	Kulturtage (Schaufenster Schaffhauser Kultur)	20'000
3635.51	Beiträge an private Unternehmungen (FD, Funktion 329)	2'000
	Beiträge an diverse eingehende Projektgesuche	2'000
3636.06	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck (KR, Funktion 034)	25'000
	Preis für Entwicklungszusammenarbeit	25'000
3636.07	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck (Stk, Funktion 329)	15'000
	Joinville	5'000
	Beiträge an diverse eingehende Projektgesuche	10'000
3636.08	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck (Stk, Funktion 321)	41'700
	Edition der Schaffhauser Rechtsquellen	41'700

Lotteriegewinnfonds 2298.7251 – Details Budget 2022 (Fortsetzung)

Beträge in Franken		Budget
Nr.	Bezeichnung	2022
3636.11	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck (DI, Funktion 579)	200'000
	Pro Senectute	15'000
	Rollstuhltaxi Schaffhausen	42'000
	Schaffhauser Bettagsaktion (je nach Projekt pro Jahr Fr. 3'000 - 10'000)	15'000
	UBA Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter, Zürich	8'000
	Gemeinnützige Gesellschaft für IDEM-Dienst	5'000
	Radio Munot Weihnachtsaktion (je nach Projekt Funktion 579 oder 490)	5'000
	Selbsthilfe Schweiz, Basel	1'700
	Schweiz. Rotes Kreuz, Schaffhausen	1'000
	Gemeinnützige Gesellschaft, Zürich	500
	Förderverein der Beratungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht, Schaffhausen	8'000
	Inclusion Handicap, Bern	1'700
	Verein für Bewährungshilfe, Schaffhausen; Staatsbeitrag	3'000
	Schreibstube VETS, Schaffhausen; Staatsbeitrag	5'000
	Procap Schaffhausen und Umgebung, Thayngen; Staatsbeitrag	2'000
	Die Dargebotene Hand, Tel. 143, Winterthur; Staatsbeitrag	8'000
	Verein Tischlein deck dich, Winterthur; Unterstützungsbeitrag	1'000
	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, SKOS; Mitgliederbeitrag	5'000
	Service Social International	5'000
	Beratungsstelle für Gehörlose, Zürich	5'000
	Beiträge an diverse eingehende Projektgesuche	63'100
3636.12	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck (DI, Funktion 490)	94'500
	Hilfsverein für Psychischkranke	25'000
	Diabetes-Gesellschaft	15'000
	Rheumaliga Schaffhausen	6'500
	Rheumaliga Schaffhausen (Planung Wärmebad)	10'000
	Multiple Sklerose Gesellschaft	4'000
	Alpine Rettung Schweiz, Zürich	3'300
	SPO Patientenschutz, Zürich	2'500
	pro mente sana, Zürich	2'000
	Fragile Ostschweiz	1'000
	Samariterverband Schaffhausen	1'000

Lotteriegewinnfonds 2298.7251 – Details Budget 2022 (Fortsetzung)

Beträge in Franken		Budget
Nr.	Bezeichnung	2022
3636.12	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck (DI, Funktion 490)	94'500
	Stillförderung Schweiz, Liebefeld	1'500
	Evangelisch ref. Kirchgemeinde	1'000
	Selbsthilfe Schweiz, Basel	1'800
	Beiträge an diverse eingehende Projektgesuche	19'900
3636.13	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck (DI, Funktion 779)	20'000
	Fischereiverband SH	3'000
	Rehkitzrettung Jagd Schaffhausen	7'000
	Beiträge an diverse eingehende Projektgesuche	10'000
3636.21	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck (ED, Funktion 329)	1'451'700
	Schauwerk Das andere Theater (LV 2021-2025)	60'000
	Verein für Kinderbetreuung	10'000
	Musikkollegium Schaffhausen (LV 2018-2022)	80'000
	Kammerorchester des Musikkollegiums Schaffhausen	5'000
	Beratungsstelle Eltern und Kind Teddybär	25'000
	Schaffhauser Blasmusikverband	5'000
	Kindertheater Sgaramusch (LV 2021-2025)	58'000
	Schwanenbühne Stein am Rhein	5'000
	Schaffhauser Sommertheater (LV 2021-2025)	16'500
	Kumpane: Tanz / Performance (LV 2019-2022)	26'000
	SHpektakel am Kraftwerk (vorbehältlich Abschluss neue LV)	20'000
	Theaterchuchi (Kino-Theater Central)	13'000
	Freizeitwerkstatt-Verein Neuhausen am Rheinfall	2'600
	Verein Partnerschafts-, Lebens- und Schwangerschaftsberatung	15'000
	Kantonaler Chorverband	5'000
	Camerata Variabile Konzertreihe	10'000
	Kleine Bühne Schaffhausen	4'000
	Erwachsenenbildung	11'000
	Kultur im Kammgarn KIK (LV 2019-2023)	100'000
	Kultur im Kammgarn KIK (LV 2019-2023): Defizitbeiträge gem. LV Punkt 7.3	15'000
	Vebikus Kunsthalle Schaffhausen (LV 2021-2025)	80'000
	Verein Haberhaus-Bühne (LV 2019-2022)	25'000
	Historischer Verein	5'000
	Pro Juliomago Schleithem (Gratis-Eintritt SH Schulklassen in Thermenmuseum)	2'000

Lotteriegewinnfonds 2298.7251 – Details Budget 2022 (Fortsetzung)

Beträge in Franken		Budget
Nr.	Bezeichnung	2022
3636.21	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck (ED, Funktion 329)	1'451'700
	Verein für die Geschichte des Bodensees	400
	Verein für Heimatkunde Schleithelm	300
	Kulturverein Thayngen/Reiat	300
	Schweiz. Institut für Kinder- und Jugendmedien	1'700
	Schweizerisches Jugendschriftenwerk (SJW)	1'000
	Stiftung Dialog: Campus für Demokratie	1'200
	Schweizerdeutsches Wörterbuch	3'200
	Schweiz. Feuilleton-Dienst	600
	Verband Schweizer Wissenschafts-Olympiaden	4'000
	Schweiz. Bibliothek für Blinde, Seh- und Lesebehinderte	800
	Schweiz. Musikpädagogischer Verband (SMPV)	2'000
	Solothurner Filmtage; Untertitelung von Schweizer Filmen	500
	Festival Junges Publikum (jups)	8'000
	Beiträge an Lese-Förderungsprojekte	43'000
	Schüleraustausch (ehem. organisiert durch ch-Stiftung)	10'000
	Freizeitwerkstätte Dreispitz	8'000
	Jugendclub MoMoll Theater (LV 2021-2025)	25'000
	Musikraum Tab Tap (LV 2019-2023)	20'000
	Gewerkschaftsbund Schaffhausen (Bildungsausschuss)	2'000
	Förderung der Kinokultur in der Schule (Vfg. 29.09.2010)	1'500
	Stiftung éducation21 (Bildung für nachhaltige Entwicklung gem. Vfg. vom 17.07.2014)	1'000
	Stiftung Umwelt-Einsatz Schweiz	2'000
	Pro Juventute Telefonhilfe für Kinder und Jugendliche	7'800
	Bachfest (2021 nachgeholt von 2020/2022/2024)	70'000
	Weihnachtssingen Schaffh. Schulkinder (org. Kantonsschule)	10'000
	Stars in Town Festival (LV 2021-2023)	100'000
	Stars in Town Festival (LV 2021-2023); Defizitgarantie bei Schlechtwetter (LV Punkt 7.3.1)	30'000
	NordArt Festival (LV 2019–2022)	40'000
	Beringer Jazz- und Bluesdays (vorbehältlich Abschluss neue LV)	25'000
	Schaffhauser Jazzfestival (vorbehältlich Abschluss neue LV)	107'000
	Weinbaumuseum	10'000
	BandXOst (Nachwuchsband-Contest Ostschweiz)	5'000
	Waldeinsätze Schaffhauser Schulen	6'300
	Opernspiele auf dem Munot	6'000

Lotteriegewinnfonds 2298.7251 – Details Budget 2022 (Fortsetzung)

Beträge in Franken		Budget
Nr.	Bezeichnung	2022
3636.21	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck (ED, Funktion 329)	1'451'700
	Unterhalt kulturkiste.ch	10'000
	Beiträge an Kinder und Jugendlager (Ferienkolonien, Jugendskilager Lenk)	20'000
	Bodensee Kirchentag 2022 in Schaffhausen (verschoben von 2020)	10'000
	Bachturnhalle Das Theater (Verein Schauwerk, LV 7/2021-2026)	60'000
	Genossenschaft Rebstock Rüdlingen (Einrichtung Kulturraum)	20'000
	Beiträge an diverse eingehende Projektgesuche	180'000
3636.22	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck (ED, Funktion 341)	103'000
	Sportvereine mit überregionaler Bedeutung (RRB 29/471 vom 01.09.2015)	100'000
	Honorierung Sportvereine für herausragende Leistungen	3'000
3636.31	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck (BD, Funktion 312)	10'000
	Digitalisierung von Bauplänen und analogen Fotografien	10'000
3636.32	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck (BD, Funktion 329)	65'000
	Beitrag an Rheinflall-Feuerwerk	25'000
	Beiträge an diverse eingehende Projektgesuche	40'000
3636.33	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck (BD, Funktion 782)	7'900
	Kantonsbeitrag an den Architekturpreis Ostschweiz	2'200
	Spende an Fachstelle Behindertengerechtes Bauen	1'800
	Mitgliederbeitrag eco-bau, Zürich	3'900
3636.41	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck (VD, Funktion 329)	130'000
	Museumsbahn	30'000
	Einmaliger Beitrag an Remise Museumsbahn	100'000
3636.42	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck (VD, Funktion 840)	28'500
	Tourismusverband Ostschweiz	26'500
	Schweiz Toursimus	2'000
3636.43	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck (VD, Funktion 890)	180'000
	Rechtsauskunftstellen	135'000
	Schweizerische Fachstelle für Adoption	10'000
	IVS Innovationspreis	3'000
	Netzwerk Schweizer Pärke, Bern	2'000
	Beiträge an diverse eingehende Projektgesuche	30'000
3636.51	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck (FD, Funktion 329)	5'000
	Beiträge an diverse eingehende Projektgesuche	5'000

Lotteriegewinnfonds 2298.7251 – Details Budget 2022 (Fortsetzung)

Beträge in Franken		Budget
Nr.	Bezeichnung	2022
3637.07	Beiträge an private Haushalte (Stk, Funktion 329)	10'000
	Beiträge an diverse eingehende Projektgesuche	10'000
3637.21	Beiträge an private Haushalte (ED, Funktion 329)	205'000
	Beiträge an Tronträgerproduktionen	20'000
	Bilderankäufe	23'000
	Werk- und Förderbeiträge	90'000
	Honorierung Einzelsportler/Künstler für herausragende Leistungen	4'000
	Personenförderung Mittelbau (Startrampe)	50'000
	Beiträge an diverse eingehende Projektgesuche	18'000
3637.32	Beiträge an private Haushalte (BD, Funktion 312)	160'700
	Auswertung 3. Tranche der Grabung Osterfingen-Hanfpünt	85'500
	Archäomobil Ostschweiz (Unterhalt)	10'200
	Auswertung Einzelfundstelle, aktuelle Ergebnisse	30'000
	Jubiläumsheft 150 Jahre Kesslerloch auf ds Jahr 2023	30'000
	Unterhalt und Aktualisierung Informationseinheiten im Gelände	5'000
3637.33	Beiträge an private Haushalte (BD, Funktion 329)	15'000
	Wasserweg Rheinfall	15'000
3638.11	Beiträge an das Ausland (DI, Funktion 593)	180'000
	Entwicklungshilfe und Katastrophenhilfe	140'000
	Beiträge an diverse eingehende Projektgesuche	40'000
3638.21	Beiträge an das Ausland (ED, Funktion 329)	90'000
	Museumsnacht Schaffhausen - Hegau (Verein Agglomeration SH)	10'000
	Beiträge an kulturelle Aktivitäten der IBK	25'000
	Künstleratelier im Ausland (2 halbjährige Stipendien)	55'000
3638.41	Beiträge an das Ausland (VD, Funktion 890)	3'000
	X-Change	3'000
Gesamttotal Aufwand Lotteriegewinnfonds		3'989'500

5.2.2.2 Generationenfonds

Information im Sinne von Art. 9 Abs. 2 RSE-Gesetz über einmalige Fördermassnahmen aus dem Generationenfonds von mehr als 1 Mio. Franken:

Sollen mit dem Budget einmalige Fördermassnahmen aus dem Generationenfonds von mehr als 1 Mio. Franken oder wiederkehrende Fördermassnahmen aus dem Generationenfonds von mehr als 100'000 Franken bewilligt werden, so informiert der Regierungsrat den Kantonsrat mit dem Budget über die Trägerschaft, die Grundidee, die Projektkosten, die geplante Umsetzung und die angestrebten Ziele dieser Fördermassnahmen.

Mit dem Budget 2022 werden Beitragszusicherungen aus dem Generationenfonds in Höhe von insgesamt 3'730'000 Franken als Verpflichtungskredit (EPR0055) eingestellt. Keine dieser Zusicherungen übersteigt voraussichtlich den Wert von 1 Mio. Franken einmalig oder 100'000 Franken wiederkehrend.

5.2.3 Transferertrag

Beträge in 1'000 Franken	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020	Abweichung B2022 zu B2021 absolut	B2022 zu B2021 in %
Transferertrag	203'083	203'317	234'679	-234	-0.1
Ertragsanteile Bund	98'814	98'851	119'813	-37	-0.0
Entschädigungen von Gemeinwesen	53'882	52'441	54'707	1'441	2.7
- <i>Bund</i>	23'565	23'938	25'619	-374	-1.6
- <i>Kantone und Konkordate</i>	7'561	7'916	8'762	-355	-4.5
- <i>Gemeinden und Gemeindezweckverbände</i>	22'581	20'415	20'154	2'166	10.6
- <i>Übrige</i>	175	171	171	4	2.2
Finanz- und Lastenausgleich	12'733	15'390	24'423	-2'657	-17.3
Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	37'569	36'440	35'656	1'129	3.1
Verschiedener Transferertrag	85	194	82	-110	-56.4

Der Transferertrag setzt sich aus den folgenden Sachgruppen zusammen:

- 460 Ertragsanteile
(Anteile an Bundeserträgen, Anteile an Kantonserträgen und Konkordaten, Anteile an Gemeindeerträgen und Gemeindezweckverbänden, Anteile an Erträgen öffentlicher Sozialversicherungsanstalten und Anteile an Erträgen öffentlicher Unternehmungen)
- 461 Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen
(Entschädigung von einem öffentlichen Gemeinwesen, für welches das eigene öffentliche Gemeinwesen ganz oder teilweise eine Aufgabe erfüllt, die einem öffentlichen Zweck dient und nach der gegebenen Aufgabenteilung Sache des anderen öffentlichen Gemeinwesens ist. Die Entschädigung wird in der Regel mit Bezug zu den Kosten festgesetzt)
- 462 Finanz- und Lastenausgleich
(vom Bund, von Kantonen und Konkordaten, von Gemeinden und Gemeindezweckverbänden und von öffentlichen Unternehmungen)
- 463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten
(Beiträge vom Bund, von Kantonen und Konkordaten, von Gemeinden und Gemeindezweckverbänden, von öffentlichen Sozialversicherungen, von öffentlichen Unternehmungen, von privaten Unternehmungen, von privaten Unternehmungen ohne Erwerbszweck, von privaten Haushalten, aus dem Ausland)
- 469 Verschiedener Transferertrag
(Übriger Transferertrag wie z. B. Rückzahlung abgeschriebener Investitionsbeiträge sowie Rückverteilungen wie z. B. Einnahmen aus CO2-Abgabe)

5.2.4 Personalaufwand

Beträge in 1'000 Franken	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020	Abweichung B2022 zu B2021 absolut	in %
Personalaufwand	206'792	201'528	195'670	5'264	2.6
Behörden, Kommissionen und Richter	4'830	4'775	4'690	55	1.1
Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	101'479	98'318	95'743	3'161	3.2
Löhne der Lehrkräfte	58'650	57'442	56'865	1'209	2.1
Zulagen	2'103	2'025	1'747	78	3.8
Arbeitgeberbeiträge	36'898	36'064	34'587	834	2.3
Arbeitgeberleistungen	361	520	281	-160	-30.7
Übriger Personalaufwand	2'471	2'385	1'756	86	3.6

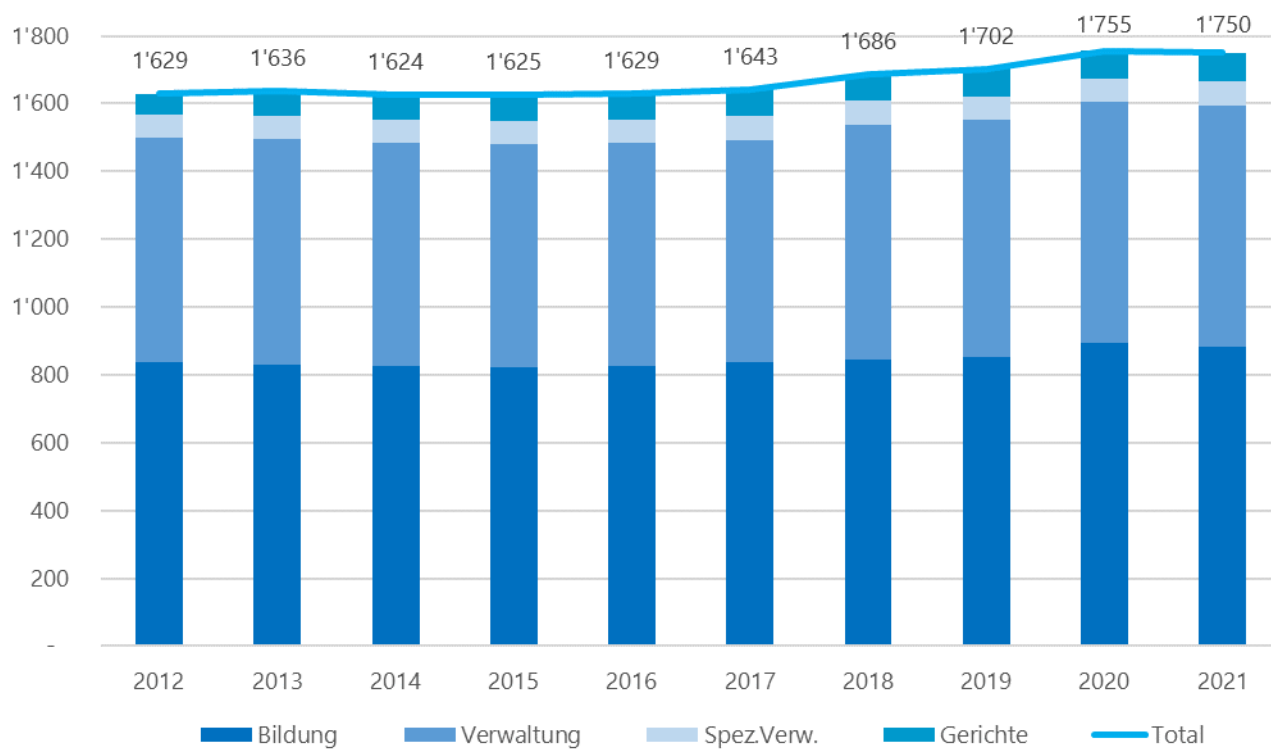
5.2.4.1 Personalaufwand pro Departement

Beträge in 1'000 Franken	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020	Abweichung B2022 zu B2021 absolut	in %
Personalaufwand	206'792	201'528	195'670	5'264	2.6
Kantonsrat	787	726	833	62	8.5
Regierungsrat / Staatskanzlei	3'921	3'865	3'873	55	1.4
Departement des Innern	10'590	9'399	8'815	1'191	12.7
Erziehungsdepartement	87'932	86'662	84'885	1'270	1.5
Baudepartement	19'757	19'419	18'421	338	1.7
Volkswirtschaftsdepartement	26'253	25'507	24'832	746	2.9
Finanzdepartement	45'847	44'338	42'834	1'509	3.4
Gerichte	11'706	11'612	11'176	94	0.8

5.2.4.2 Pensen von 2012 – 2021 (Stand Stellenplan per 1. Januar)

Pensenentwicklung gerundet	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Bildung	837	832	825	821	826	836	846	852	894	883
Verwaltung	664	664	658	659	657	657	690	700	710	711
Spezialverwaltungen	66	68	68	69	70	72	72	70	71	73
Gerichte	63	72	73	76	76	78	78	80	80	83
Total	1'629	1'636	1'624	1'625	1'629	1'643	1'686	1'702	1'755	1'750

Pensen nach Bereich 2012 – 2021 (jeweils Stand Stellenplan per 1. Januar)



Im Jahr 2018 erhöhten sich die Total Pensen infolge Zusammenlegung der Tiefbauämter von Kanton und Stadt um 26.6 Pensen.

5.2.4.3 Pensenveränderungen im Budget 2022

Stellenverschiebungen

Stellenverschiebungen		Pensen	Bemerkungen	pro Jahr in 1'000 Franken
Total		-		-
2201	Departementssekretariat und Hochschulbildung	0.20	Verschiebung der Geschäfte und Dossiers im Bereich Mittelschul- und Berufsbildung zur Dienststelle Departementssekretariat und Hochschulbildung zur Optimierung der Geschäftsabwicklung.	-
2285	Berufsbildung	-0.20	Kostenneutrale Verschiebung zur Zusammenlegung der Geschäfte Mittelschul- und Hochschulbildung	-
2215	Geschäftsleitung / Stabsdienste Bildung / Kindergarten, Primar- und Sekundarstufe I	0.50	Integration der Personal- und Lohnabministration BBZ in die Lohnabrechnungsstelle der Volksschule zur Professionalisierung der Prozesse.	-
2275	Berufsbildungszentrum	-0.50	Pensenreduktion von der Schulverwaltung BBZ im Zuge einer Neuorganisation am BBZ entsprechend RRB v. 8. Dez. 2020 (Protokoll Nr. 41/881) zur Dienststelle Primar- und Sekundarstufe I, Abteilung Finanz- und Personalwesen.	-
2320	Verwaltung und Projektierung TSH	1.50	Schaffung zwei neuer Projektleiterstellen im Bereich Tiefbau (insgesamt mit 1.8 Pensen) zur Bewältigung der Projektdichte der Stadt Schaffhausen und des Kantons. Kostenneutralität gewahrt durch entsprechende Einnahmen.	-
2322	Unterhaltsdienst	-1.00	Transfer einer nicht besetzten Stelle zu Verwaltung und Projektierung TSH (FST 2320)	-
2326	Wasserbau	-0.50	Transfer nicht besetzter Pensen zu Verwaltung und Projektierung TSH (FST 2320)	-
2466	Staatsanwaltschaft	0.20	Erhöhung der Stelle Fachspezialist Informatik zur Bewältigung der hohen Geschäftslast aufgrund des IT-Grossprojekt "JUSTITIA 4.0" und den geplanten Erweiterungen der Schnittstelle JURIS-POLIS	-
2414	Amt für Grundstückschätzungen	-0.20	Reduktion zur Pensenerhöhung der Informatik Fachstelle bei der Staatsanwaltschaft FST 2466	-

Neue Stellen / Stellenzunahme

Neue Stellen / Stellenzunahme		Pensen	Bemerkungen	pro Jahr in 1'000 Franken
Total		7.80		659.5
2010	Staatskanzlei	1.30	Fachmitarbeiter/-in Öffentlichkeitsarbeit/Kommunikation des Regierungsrates und der Departemente zur Sicherstellung des verfassungsmässigen Informationsauftrages und zur Erreichung eines zeitgemässen Standards für die Kernelemente der behördlichen Kommunikationstätigkeit (insb. Aufbau social media, Projektkommunikation, Kommunikationsunterstützung für Departemente). Ab Mai 2022.	126.8
2170	Sozialamt	0.20	Fachmitarbeiter/-in Sozialhilfe zur Bewältigung der hohen Geschäftslast wie z.B. Zunahme der Sozialfälle, Fälle im Asyl- und Flüchtlingsbereich sowie aufgrund des eGov-Projekt mit den Gemeinden.	19.0
2170	Sozialamt	0.20	Leiter/in Asyl- und Flüchtlingsbetreuung zur Bewältigung der Auswirkungen der Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz (IAS). Folge sind die Zunahme der Fallzahlen, erhöhte administrative Aufgaben und Koordinationsaufwand.	27.0
2215	Geschäftsleitung / Stabsdienste Bildung / Kindergarten, Primar- und Sekundarstufe I	1.00	Wissenschaftliche/-r Mitarbeiter/-in zur Leitung und Koordination politischer und strategischer Aufträge. Darüber hinaus ist der administrative Aufwand aufgrund gestiegener Schülerzahlen (8%) und damit auch die benötigte Anzahl Lehrpersonen gestiegen.	130.0
2219	Sonderpädagogik	0.30	Pensenerhöhung für die Leitung des pädagogisch-therapeutischen Dienstes PTD (Primar- u. Sekundarstufe I) zur Bewältigung der stetig steigenden Geschäftslast aufgrund gestiegener Schülerzahlen und damit auch Anzahl Logopädinnen / Logopäden. Die Rekrutierung wird aufgrund eines dauerhaften Fachkräftemangels immer aufwendiger und bedarf auch immer häufiger einen erhöhten Führungsaufwand (bei Einstellung von systemfremden ausländischen Mitarbeitenden).	36.7
2320	Verwaltung und Projektierung TSH	0.10	Zur Schaffung neuer Projektleiterstellen von insgesamt 1.8 Pensen ist eine geringfügige Pensenerhöhung erforderlich. 0.2 Pensen aus Pensen in FST 2320; siehe auch Pensenverschiebungen FST 2322 von 1.0 und 2326 von 0.5 Pensen). Pensenerhöhung von 0.10 Pensen zur Leistungserbringung. Die Einstellungen sind für den Kanton weitgehend kostenneutral, da Zusatzleistungen an den Besteller verrechnet werden.	-

Neue Stellen / Stellenzunahme (Fortsetzung)

Neue Stellen / Stellenzunahme		Pensen	Bemerkungen	pro Jahr in 1'000 Franken
2338	Denkmalpflege	1.00	Erfüllung der von den Gemeinden entschädigten Leistungen gemäss Art. 10a NHG (SHR 451.00); Bauberatung und Planungsgeschäfte in den Landgemeinden mit 0.6 Pensen und 0.4 Pensen für die Bearbeitung von Subventionsgesuchen. Kostenneutral, durch Einnahmen der Besteller (Gemeinden) gedeckt.	-
2440	Landwirtschaftsamt	0.20	Anhebung der Ressourcen für die Übernahme des Weinbauvollzugs im Kanton LU. Kostenneutral. Kosten werden gemäss Leistungsvereinbarung über Vollzugsdienstleistungen im Weinbau zwischen den Kantonen SH und LU vollumfänglich durch den Kanton LU getragen.	-
2472	Gefängnis	2.00	Zur Erfüllung der Mindestanforderungen und des Sicherheitsstandards in sämtlichen Arbeitsbereichen soll in den Jahren 2022 und 2023 ein Stellenaufbau von 2.0 bzw. 1.0 Pensen erfolgen.	160.0
3010	Obergericht	1.50	Umwandlung zwei bisher befristeter Gerichtsschreiberstellen von 2.0 Pensen in unbefristete Stellen mit 1.5 Pensen zur dauerhaften Sicherstellung des weiteren Abbaus der Pendenzenlast und damit Stabilisierung der Geschäftslast.	160.0

Netto Pensenveränderung

Nettoveränderung	Pensen	Bemerkungen	pro Jahr in 1'000 Franken
Netto Pensenveränderung Verwaltung und Gerichte	7.80		659.5

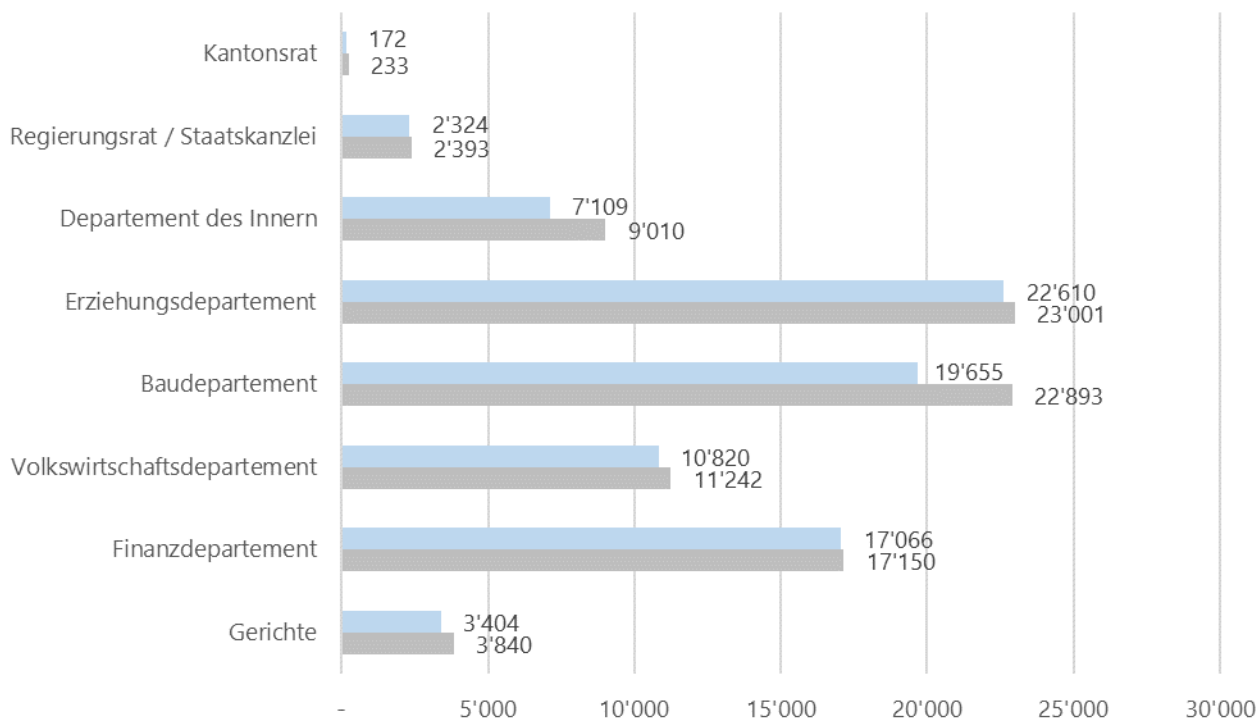
5.2.5 Sachaufwand

Beträge in 1'000 Franken	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020	Abweichung B2022 zu B2021 absolut	B2022 zu B2021 in %
Sachaufwand	89'761	83'159	74'891	6'602	7.9
Material- und Warenaufwand	4'719	4'618	4'146	101	2.2
Nicht aktivierbare Anlagen	7'716	6'268	5'759	1'448	23.1
Ver- und Entsorgung	2'013	2'023	1'770	-10	-0.5
Dienstleistungen und Honorare	48'076	44'920	42'330	3'156	7.0
Baulicher und betrieblicher Unterhalt	10'757	8'820	8'620	1'937	22.0
Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	5'047	5'432	4'170	-385	-7.1
Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	2'933	2'751	2'911	181	6.6
Spesenentschädigungen	1'167	1'217	819	-49	-4.1
Wertberichtigungen	4'944	4'912	2'171	32	0.6
Übriger Betriebsaufwand	2'390	2'198	2'193	192	8.7

5.2.5.1 Sachaufwand pro Departement

Beträge in 1'000 Franken	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020	Abweichung B2022 zu B2021 absolut	in %
Sachaufwand	89'761	83'159	74'891	6'602	7.9
Kantonsrat	233	172	277	61	35.5
Regierungsrat / Staatskanzlei	2'393	2'324	2'147	69	3.0
Departement des Innern	9'010	7'109	8'507	1'901	26.7
Erziehungsdepartement	23'001	22'610	20'665	391	1.7
Baudepartement	22'893	19'655	17'973	3'238	16.5
Volkswirtschaftsdepartement	11'242	10'820	10'225	422	3.9
Finanzdepartement	17'150	17'066	11'851	84	0.5
Gerichte	3'840	3'404	3'246	436	12.8

Sachaufwand nach Departement (in 1'000 Franken)



5.2.6 Abschreibungen

Beträge in 1'000 Franken	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020	Abweichung B2022 zu B2021 absolut	B2022 zu B2021 in %
Abschreibungen	8'814	8'296	7'678	518	6.2
Tiefbauten	3'379	3'365	3'403	14	0.4
Hochbauten	3'709	3'607	3'318	102	2.8
Mobilien	866	762	447	104	13.6
Übrige Sachanlagen	393	362	393	31	8.5
Immaterielle Anlagen	467	199	116	268	134.5

Im Rechnungslegungsmodell HRM2 werden die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens aufgeteilt in Abschreibungen von Sachanlagen des Verwaltungsvermögens (Kontengruppe 330) und in Abschreibungen von Investitionsbeiträgen (Kontengruppe 366; vgl. auch Details Transferaufwand 5.2.8).

Beträge in 1'000 Franken	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020	Abweichung B2022 zu B2021 absolut	B2022 zu B2021 in %
Abschreibungen Investitionsbeiträge	7'342	7'120	5'961	223	3.1

5.2.7 Finanzaufwand

Beträge in 1'000 Franken	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020	Abweichung B2022 zu B2021 absolut	B2022 zu B2021 in %
Finanzaufwand	4'239	4'110	4'170	129	3.1
Zinsertrag	1'016	1'093	1'173	-76	-7.0
Realisierte Kursverluste	-	-	19	-	-
Kapitalbeschaffung und -verwaltung	115	114	138	1	0.9
Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	2'508	2'504	2'061	5	0.2
Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen	-	-	-	-	-
Übriger Finanzaufwand	600	400	780	200	50.0

5.2.8 Transferaufwand

Beträge in 1'000 Franken	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020	Abweichung B2022 zu B2021 absolut	B2022 zu B2021 in %
Transferaufwand	396'982	386'262	385'495	10'720	2.8
Ertragsanteile an Dritte	1'314	1'319	1'076	-5	-0.4
Entschädigungen an Gemeinwesen	68'743	67'586	62'008	1'157	1.7
- Interkantonaies Labor	3'933	3'805	3'554	128	3.4
- Massnahmenvollzug nach StGB	4'150	4'150	4'208	-	-
- Sonderschulung	18'485	17'451	17'091	1'034	5.9
- Beiträge Hochschulen, Fachhochschulen, Gymnasien	26'400	26'320	23'153	80	0.3
- Gemeinden und Gemeindezweckverbände	6'550	6'677	5'875	-128	-1.9
- Übrige	9'226	9'183	8'127	43	0.5
Finanz- und Lastenausgleich	6'447	5'334	6'181	1'113	20.9
Beiträge an Gemeinwesen und Dritte 1)	313'132	304'899	308'857	8'233	2.7
- Spitalversorgung	96'048	95'778	108'358	270	0.3
- Heime und Pflege	19'029	19'461	18'815	-432	-2.2
- Beiträge Krankenversicherung	11'550	11'950	10'695	-400	-3.3
- Aufwendungen gem SHEG Art. 35, 36 + 38	15'359	14'355	14'021	1'004	7.0
- Soziale Einrichtungen	29'300	27'800	27'959	1'500	5.4
- Ergänzungsleistungen	47'000	44'700	43'165	2'300	5.1
- Fonds Asyl- und Flüchtlingswesen	12'000	12'650	14'977	-650	-5.1
- Öffentlicher Verkehr	19'168	19'159	18'770	9	0.0
- Übriges	63'679	59'046	52'098	4'633	7.8
Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen	5	5	700	-	-
Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen	-	-	711	-	-
Abschreibungen Investitionsbeiträge	7'342	7'120	5'961	223	3.1
Verschiedener Transferaufwand	-	-	-	-	-

¹⁾ Positionen sind teilweise mitfinanziert durch Transfertrag (vgl. Ziff. 5.2.3)

Der Transferaufwand setzt sich aus den folgenden Sachgruppen zusammen:

- 360 Ertragsanteile an Dritte
(Gesetzliche Anteile anderer öffentlicher Gemeinwesen am Ertrag bestimmter Abgaben)

-
- 361 Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen
(Entschädigung an ein öffentliches Gemeinwesen, das für ein anderes ganz oder teilweise eine Aufgabe erfüllt, die einem öffentlichen Zweck dient und nach der gegebenen Aufgabenteilung Sache des eigenen öffentlichen Gemeinwesens ist. Die Entschädigung wird in der Regel mit Bezug zu den Kosten festgesetzt)
 - 362 Finanz- und Lastenausgleich
(an Kantone und Konkordate, an Gemeinden und Gemeindezweckverbände und an öffentliche Unternehmungen)
 - 363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte
(Beiträge an den Bund, an Kantone und Konkordaten, an Gemeinden und Gemeindezweckverbände, an öffentliche Sozialversicherungen, an öffentliche Unternehmungen, an private Unternehmungen, an private Unternehmungen ohne Erwerbszweck, an private Haushalte, an das Ausland)
 - 364 Wertberichtigungen Darlehen des Verwaltungsvermögens
 - 365 Wertberichtigungen Beteiligungen des Verwaltungsvermögens
 - 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge
 - 369 Verschiedener Transferaufwand
(Übriger Transferaufwand und Rückverteilungen wie z. B. CO2-Abgabe)

5.3 Positionen der Investitionsrechnung

5.3.1 Nettoinvestitionen pro Departement

Beträge in 1'000 Franken	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020	Abweichung B2022 zu B2021 absolut	in %
Kantonsrat	-	-	-	-	-
Regierungsrat / Staatskanzlei	-	-	-	-	-
Departement des Innern	-	39	300	-39	-100.0
Erziehungsdepartement	3'950	3'550	3	400	11.3
Baudepartement	25'744	24'125	14'320	1'619	6.7
Volkswirtschaftsdepartement	2'680	2'430	812	250	10.3
Finanzdepartement	1'900	5'046	2'638	-3'146	-62.3
Gerichte	-	-	132	-	-
Total Nettoergebnis Investitionsrechnung	34'274	35'190	18'205	-916	-2.6

5.3.2 Sachanlagen

Beträge in 1'000 Franken	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020	Abweichung B2022 zu B2021 absolut	in %
Sachanlagen	23'115	21'296	13'065	1'819	8.5
Grundstücke	3'130	2'330	2'400	800	34.3
Strassen / Verkehrswege	6'529	6'395	4'366	134	2.1
- Kantonsstrassen und kantonales Radwegnetz	3'454	3'820	3'634	-366	-9.6
- Kunstbauten	3'075	2'275	675	800	35.2
- Agglo.programme - Beiträge	-	-	-	-	-
- Agglo.programme - Eigene	-	300	57	-300	-100.0
Übriger Tiefbau	-	-	-	-	-
Wasserbau	-	-	118	-	-
Hochbauten	12'265	11'175	5'362	1'090	9.8
Mobilien	1'192	1'397	664	-205	-14.7
Übrige Sachanlagen	-	-	154	-	-

5.3.3 Immaterielle Anlagen

Beträge in 1'000 Franken	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020	Abweichung B2022 zu B2021 absolut	Abweichung B2022 zu B2021 in %
Immaterielle Anlagen	875	100	794	775	775.0
Software	575	-	794	575	-
Übrige immaterielle Anlagen	300	100	-	200	200.0

5.3.4 Darlehen

Beträge in 1'000 Franken	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020	Abweichung B2022 zu B2021 absolut	Abweichung B2022 zu B2021 in %
Darlehen	1'390	1'429	1'201	-39	-2.7
Öffentliche Unternehmungen	1'265	1'304	1'098	-39	-3.0
Private Unternehmungen	-	-	-	-	-
Studiendarlehen	125	125	103	-	-

5.3.5 Eigene Investitionsbeiträge

Beträge in 1'000 Franken	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020	Abweichung B2022 zu B2021 absolut	Abweichung B2022 zu B2021 in %
Eigene Investitionsbeiträge	10'340	13'811	4'956	-3'471	-25.1
Gemeinden und Gemeindezweckverbände	5'790	9'661	3'389	-3'871	-40.1
Öffentliche Unternehmungen	250	250	-	-	-
Private Unternehmungen	1'550	1'450	853	100	6.9
Private Organisationen ohne Erwerbszweck	-	-	378	-	-
Private Haushalte	1'900	1'700	336	200	11.8
Ausland	850	750	-	100	13.3

5.3.6 Einnahmen Investitionsbeiträge

Beträge in 1'000 Franken	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020	Abweichung B2022 zu B2021 absolut	in %
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	107	107	486	-	-
Bund	107	107	71	-	-
Gemeinden und Gemeindezweckverbände	-	-	415	-	-
Ausland	-	-	-	-	-

5.3.7 Rückzahlung von Darlehen

Beträge in 1'000 Franken	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020	Abweichung B2022 zu B2021 absolut	in %
Rückzahlung von Darlehen	1'340	1'340	1'358	-	-
Öffentliche Unternehmungen	1'265	1'265	1'098	-	-
Private Unternehmungen	-	-	60	-	-
Private Organisationen ohne Erwerbszweck	-	-	100	-	-
Rückzahlung von Studiendarlehen	75	75	100	-	-

5.3.8 Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen

Beträge in 1'000 Franken	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020	Abweichung B2022 zu B2021 absolut	in %
Übertragung von Beteiligungen	10'000	10'000	15'000	-	-
Übertragung von Beteiligungen	10'000	10'000	15'000	-	-

Hier sind die zur Erneuerung fälligen Dotationskapitaltranchen der Schaffhauser Kantonalbank enthalten. Dabei handelt es sich um Rückzahlungen. Die Erneuerungen sind entsprechend in der Ausgabenposition «Beteiligungen und Grundkapitalien» in derselben Höhe enthalten.

5.3.9 Rahmenkredite – ergänzende Erläuterungen

Gemäss Artikel 19 Abs. 3 FHG gilt, dass der Rahmenkredit die Ermächtigung gibt, für mehrere in einem Programm zusammengefasste Einzelvorhaben bis zum bewilligten Betrag Verpflichtungen einzugehen.

Im Verpflichtungskredit IPR0187 «Instandsetzungsinvestitionen 2022» in Höhe von 2'860'000 Franken sind folgende Abschnitte/Projekte enthalten:

- Städtische Kantonsstrasse H15 (Thayngerstrasse)
- Städtische Kantonsstrasse K 721 (Hauentalstrasse)
- Gemeinde Thayngen: Kantonsstrasse K 741
- Gemeinden Hallau und Neunkirch: Kantonsstrasse K 708
- Gemeinde Hallau: Kantonsstrasse K 706
- Radweg Hallau - Trasadingen
- Radweg Schleithelm - Oberwiesen
- Radweg Schaffhausen - Thayngen
- Radweg Gemeinde Ramsen «Spiesshof» - Landesgrenze
- Schutzbauten an Kantonsstrassen (Leitplanken, Hangverbauungen)

Es handelt sich um bauliche Erhaltungsinvestitionen auf dem Kantonsstrassennetz und dem kantonalen Radroutennetz. Jährlich werden circa 2.5 bis 3.0 Mio. Franken in die Erhaltung des kantonalen Strassennetzes investiert, um den Werterhalt der Infrastruktur sicherzustellen. Die einzelnen Projekte werden auf der Basis der Zustandserfassung festgelegt. Die Kostenschätzungen pro Projekt erfolgt auf Erfahrungswerten der vergangenen Jahre (Marktpreise). Die Zusammenfassung der artgleichen Projekte in einem Rahmenkredit erhöht die Flexibilität in der Umsetzung und verhindert aufwendige Planungsprozesse.

Eine Zusammenfassung von mehreren Projekten ist ebenfalls angezeigt, wenn es um die Zusage von Beiträgen geht. So beteiligt sich der Kanton Schaffhausen unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Kantonsrat erneut am Förderprogramm Interreg «Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein» (EPR0051) (vgl. S. 128 «Verwaltung, Gemeinden und Aussenbeziehungen»). Weiter werden aus dem Generationenfonds (RSE) Beiträge für Fördermassnahmen zugesagt, welche im Budget 2022 als Verpflichtungskredit unter EPR0055 eingestellt sind. Da diese Zusagen in der Zukunft liegen, wäre es nicht praktikabel, die Beiträge einzeln als Kredit zu beantragen.

5.3.10 Verpflichtungskredite Erfolgsrechnung und mehrjährige gebundene Ausgaben

Nummer	Nr. / Institution Bezeichnung	Kredit- beschluss	Gesamt- betrag	Kreditrestanz 31.12.2020	Budget 2021	vorauss. Kredit- verfall 2021	voraus. Kreditre- stanz 31.12.2021	Budget 2022	Antrag Kreditbe- schluss KR B 2022
EPR0001	2201 Dep.Sek. und Hochschulbildung Revision Schulgesetz	KR B 2010	350'000	284'646	46'000	-	238'646	46'000	-
EPR0002	2215 (50%) GL/Stabsdienst Kindergarten Primar- und Sekundarstufe I	KR B 2017	140'000	26'900	21'300	-	5'600	-	-
	2502 (50%) Personalamt Einführung elektronisches Personaldossier (EPD)		<i>für beide Diensstellen</i>	-	-	-	-		-
EPR0008	2217 Verschied. Finanzierungen und allg. Projekte ED Einführung Lehrplan 21 (2014-2018)	KR B 2014	450'000	32'546	40'000	-	-	40'000	-
EPR0009	2375 Öffentlicher Verkehr Fahrplanangebot SH-Singen (lfd. netto Betriebsbeiträge 350'000 p.a. 2018-2023)	KR B 2018	2'100'000	1'096'727	350'000	-	746'727	350'000	-
EPR0011	2090 Verschiedene Ausgaben Grundbeitrag Interreg IV "Alpenrhein- Bodensee-Hochrhein" 2015-2021	KR B 2015	900'000	189'755	121'000	-	68'755	-	-
EPR0013	2440 Landwirtschaftsamt Landschaftsqualitätsprojekt SH 2014-2021	KR B 2014	1'280'000	165'644	160'000	-	5'644	-	-
EPR0015	2326 Wasserbau 4jähr. LV nach NFA für die Gewässer- revitalisierung 2016-2019	KR B 2016	1'355'000	588'942	-	-	588'942	-	-
EPR0016	2326 Wasserbau 4jähr. LV nach NFA für Schutzbauten Wasserbau 2016-2019	KR B 2016	250'000	15'955	-	-	15'955	-	-

5.3.10 Verpflichtungskredite Erfolgsrechnung und mehrjährige gebundene Ausgaben (Fortsetzung)

Nummer	Nr. / Institution Bezeichnung	Kredit- beschluss	Gesamt- betrag	Kreditrestanz 31.12.2020	Budget 2021	vorauss. Kredit- verfall 2021	voraus. Kreditre- stanz 31.12.2021	Budget 2022	Antrag Kreditbe- schluss KR B 2022
EPR0017	2337 Archäologie Projekt Stein am Rhein-Hofwiesen, Gärtnerei, spätrömisches Gräberfeld	KR B 2011	600'000	89'534	-	-	89'534	-	-
EPR0019	2440 Landwirtschaftsamt Abschluss Ressourcenprojekt RASH	KR B 2012	635'640	44'990	2'000	-	42'990	-	-
EPR0020	2308 Sachaufwand Naturschutz 4jähr. LV nach NFA für das Natur- schutzprogramm 2020-2029	KR B 2020	1'190'000	1'106'107	226'600	-	963'400	261'900	-
EPR0021	2341 Beiträge Kantonsforstamt PV 2020-2024 mit dem Bund (BAFU) im Umweltbereich (netto)	KR B 2020	2'927'500	2'477'917	572'000	-	2'355'500	570'000	-
EPR0022	2340 Kantonsforstamt Kant. Waldinventar KWI - Zweiterhebung	KR B 2019	350'000	21'065	20'000	-	1'065	-	-
EPR0024	2298.7251 Lotteriegewinnfonds Unser Kulturerbe - Baukultur im Regionalen Naturpark Schaffhausen <i>Statistische Korrektur Staatsrechnung 2020</i> <i>Da eine Rechnung in Höhe von 15'000 Franken nicht dem Verpflichtungskredit zugeordnet wurde, wurde die Kreditrestanz in der Staatsrechnung 2020 zu hoch ausgewiesen. Die Kreditrestanz per 31.12.2020 beträgt korrekterweise 15'000 Franken.</i> <i>Statistische Korrektur Budget 2021</i> <i>Das Budget 2021 muss ebenfalls statistisch korrigiert werden, da die zu budgetierende Schussrechnung in Höhe von 15'000 nicht dem Verpflichtungskredit zugeordnet wurde.</i>	KR B 2019	45'000	30'000 - 15'000	-	-	-	-	-
EPR0027	2134 Heime und Pflege Umsetzung Palliative Care Konzept SH	KR 19-12	1'950'000	1'139'986	650'000	-	489'986	488'000	-
EPR0027-1	2134 Heime und Pflege Umsetzung Palliative Care Konzept SH <i>Exekutivkredit (3. Bett)</i>	RRB 41/867 vom 08.12.2020	88'000	-	50'000	-	38'000	38'000	-

5.3.10 Verpflichtungskredite Erfolgsrechnung und mehrjährige gebundene Ausgaben (Fortsetzung)

Nummer	Nr. / Institution Bezeichnung	Kredit- beschluss	Gesamt- betrag	Kreditrestanz 31.12.2020	Budget 2021	vorauss. Kredit- verfall 2021	voraus. Kreditre- stanz 31.12.2021	Budget 2022	Antrag Kreditbe- schluss KR B 2022
EPR0028	2137 Aus- und Weiterbildung Gesund- heitsberufe / Hausärzteversorgung Hausärzteversorgung SH	KR B 2019	261'000	126'000	63'000	-	63'000	63'000	-
EPR0029	2131 Gesundheitsamt / Kantonsärzt- licher Dienst Förderung gemeinschaftlicher Selbsthilfe	KR B 2019	45'000	15'000	15'000	-	-	-	-
EPR0030	2030 Staatsarchiv Katalogisierung Altbestände Bibliothek / Korrektur importierte Bestände BISCHONLINE	KR B 2019	133'100	56'278	46'500	-	30'000	30'000	-
EPR0031	2298.7251 Lotteriegewinnfonds Edition der SH Rechtsquellen 1416-1530 (2020-2025)	KR B 2020	250'000	208'334	41'700	-	208'300	41'700	-
EPR0032	2504 Allgemeiner Personalaufwand Externer Sozialdienst	KR B 2020	99'100	49'558	49'500	-	58	-	-
EPR0033	2273 Beiträge an Hochschulen, Fach- hochschulen, Gymnasien, Weiterbildungen <i>Rahmenkredit 01.08.2020 bis 31.12.2024 lohnbereinigt bis 31.12.2020</i>	KR Vorlage 19-34 30.04.2019	21'846'000 22'586'300	19'526'600	5'068'000	-	17'518'300	5'141'500	-
EPR0034	2440 Landwirtschaftsamt Nitratreduktion im Klettgau 2020-2025	KR B 2020	370'000	316'389	60'000	-	310'000	60'000	-
EPR0035	2217 Verschied. Finanzierungen und allg. Projekte ED Schule und Weiterbildung Schweiz, Kurse SH	KR B 2020	150'000	100'000	100'000	-	50'000	-	-

5.3.10 Verpflichtungskredite Erfolgsrechnung und mehrjährige gebundene Ausgaben (Fortsetzung)

Nummer	Nr. / Institution Bezeichnung	Kredit- beschluss	Gesamt- betrag	Kreditrestanz 31.12.2020	Budget 2021	vorauss. Kredit- verfall 2021	voraus. Kreditre- stanz 31.12.2021	Budget 2022	Antrag Kreditbe- schluss KR B 2022
EPR0036	2217 Verschied. Finanzierungen und allg. Projekte ED Medien und Informatik iRd Lehrplans 21	KR B 2020	685'000	562'358	150'300	-	534'700	153'200	-
EPR0037	2337 Archäologie Archäologische Massnahmen Umbau Stadthausgeviert SH	KR B 2020	2'100'500	1'978'720	495'000	-	1'605'500	626'800	-
EPR0038	2405 Wirtschaftsförderung 4. Tranche 2020-2029, (TP2020-2023) Betriebsbeiträge <i>Das Wirtschaftsförderungsgesetz regelt die einzelbetriebliche Förderung und Beteiligung an Bundesprogrammen (SHR 900.100, Art. 10, Abs. 1): Zur Finanzierung der einzelbetrieblichen Förderungsmassnahmen sowie für die Beteiligung an Bundesprogrammen (Art. 5 - 8) ist der Kantonsrat in abschliessender Kompetenz berechtigt, für die Jahre 2020 bis und mit 2029 Verpflichtungskredite von insgesamt höchstens 20 Mio. Franken zu beschliessen.</i>	KR B 2020	4'000'000	4'000'000	1'000'000	-	3'000'000	1'000'000	-
EPR0039	2285 Berufsbildung Case Management <i>Vorlage 20-116, RR 20.10.2020 Oktoberbrief: Erhöhung um 570'000 Fr.</i>	KR B 2020 KR B 2021	431'500 570'000	266'746	234'900 45'000	-	556'846	278'300	- -
EPR0040	2170 Sozialamt Schaffung einer strategischen und inter- kantonalen Koordinationsstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention <i>Statistische Korrektur Staatsrechnung 2020 Da eine Rechnung in Höhe von 50'000 Franken nicht dem Verpflichtungskredit zugeordnet wurde, wurde die Kreditrestanz in der Staatsrechnung 2020 zu hoch ausgewiesen. Die Kreditrestanz per 31.12.2020 beträgt korrekterweise 100'000 Franken.</i>	KR B 2020	150'000	150'000 -50'000	50'000	-	50'000	50'000	-

5.3.10 Verpflichtungskredite Erfolgsrechnung und mehrjährige gebundene Ausgaben (Fortsetzung)

Nummer	Nr. / Institution Bezeichnung	Kredit- beschluss	Gesamt- betrag	Kreditrestanz 31.12.2020	Budget 2021	vorauss. Kredit- verfall 2021	voraus. Kreditre- stanz 31.12.2021	Budget 2022	Antrag Kreditbe- schluss KR B 2022
EPR0041	2375 Öffentlicher Verkehr Versuchsbetrieb für 2 Jahre à 350'000 Fr. RE-Kurs Zürich-Schaffhausen um 21.37 h	KR B 2020	700'000	426'000	350'000	-	76'000	-	-
EPR0043	2498.7004 Generationenfonds Umwandlung Eventualverbindlichkeiten per 31.12.2019 in einen VK (RSE) <i>Per 31.12.2019 bestehen Beitragszusicherungen aus dem Generationenfonds in Höhe von 4'683'480 Franken, welche als Eventualverbindlichkeiten im Gewährleistungsspiegel ausgewiesen wurden (vgl. Staatsrechnung 2019, S. 138). Diese Beitragszusicherungen wurden in den Folgejahren nicht mehr budgetiert. Unter HRM1 erfolgten entsprechende Rückstellungen, welche mit der Einführung des HRM2 wieder aufgelöst werden mussten. Daher mussten die bestehenden Eventualverbindlichkeiten in einen Verpflichtungskredit überführt werden.</i>		4'683'480	3'610'451	-	-	-	-	-
EPR0044	2498.7004 Generationenfonds Beitragszusicherungen 2020 aus dem Generationenfonds (RSE) <i>Im Budget 2020 wurden Beitragszusicherungen aus dem Generationenfonds in Höhe von insgesamt 6'370'000 Franken eingestellt. Analog EPR0043 erfolgte die Überführung dieser Eventualverbindlichkeiten in einen Verpflichtungskredit.</i>	KR B 2020	6'370'000	6'364'232	-	-	-	-	-
EPR0045	2498.7004 Generationenfonds Beitragszusicherungen 2021 aus dem Generationenfonds (RSE)	KR B 2021	3'580'000	-	3'580'000	-	-	-	-
EPR0046	2275 Berufsbildungszentrum (BBZ) Optimierung Personaldienst und Zentrale Dienste - <i>Exekutivkredit</i>	RRB 28/565 vom 25.08.2020	90'000	50'617	45'000	-	5'617	-	-
EPR0047	2400 Sekretariat Technologiebasierte Analyse Industriestandort SH <i>Exekutivkredit - Voraussichtliche Abrechnung Ende März 2021</i>	RRB 30/597 vom 08.09.2020	59'400	59'400	-	-	-	-	-

5.3.10 Verpflichtungskredite Erfolgsrechnung und mehrjährige gebundene Ausgaben (Fortsetzung)

Nummer	Nr. / Institution Bezeichnung	Kredit- beschluss	Gesamt- betrag	Kreditrestanz 31.12.2020	Budget 2021	vorauss. Kredit- verfall 2021	voraus. Kreditre- stanz 31.12.2021	Budget 2022	Antrag Kreditbe- schluss KR B 2022
EPR0048	2292 Dienststelle Sport, Familie und Jugend (Bereich Familie) Sprachliche Frühförderung	KR B 2021	200'000	-	66'300	-	133'700	66'300	-
EPR0051	2090 Verschiedene Ausgaben Grundbeitrag Interreg VI «Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein» 2022-2028	KR B 2022 gebundene Ausgabe	887'100	-	-	-	-	92'100	887'100
EPR0052	2337 Archäologie Rettungsgrabung SH-Kammgarn	B 2022 gebundene Ausgabe	248'000	-	-	-	-	106'200	248'000
EPR0054	2440 Landwirtschaftsamt Landschaftsqualitätsprojekt SH 2022-2029	B 2022 gebundene Ausgabe	1'280'000	-	-	-	-	160'000	1'280'000
EPR0055	2498.7004 Generationenfonds Beitragszusicherungen 2021 aus dem Generationenfonds (RSE)	KR B 2022 gebundene Ausgabe	3'730'000	-	-	-	-	3'730'000	3'730'000
EPR0056	2217 Primar- und Sekundarstufe I VK Modellschule	KR B 2022 neue Ausgabe	287'200	-	-	-	-	71'800	287'200
EPR0057	2286 Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung VK ViaMia (Laufbahnberatung 40+)	KR B 2022 neue Ausgabe	189'600	-	-	-	-	63'200	189'600
ITP0001	2131 Gesundheitsamt / Kantonsärztlicher Dienst Elektr. Prüfung und Abwicklung von Spitalrechnungen (ELPAS)	KR B 2018	110'000	110'000	-	110'000	-	-	-
ITP0025	2440 Landwirtschaftsamt LAGIS / Agate Optimierungen	KR B 2018	94'000	43'723	40'000	-	3'723	20'000	-

5.3.10 Verpflichtungskredite Erfolgsrechnung und mehrjährige gebundene Ausgaben (Fortsetzung)

Nummer	Nr. / Institution Bezeichnung	Kredit- beschluss	Gesamt- betrag	Kreditrestanz 31.12.2020	Budget 2021	vorauss. Kredit- verfall 2021	voraus. Kreditre- stanz 31.12.2021	Budget 2022	Antrag Kreditbe- schluss KR B 2022
ITP0034	2030 Staatsarchiv Digitale Langzeitarchivierung	KR B 2019	100'000	27'167	-	-	27'167	-	-
ITP0037	2285 Berufsbildung QV-Plattform	KR B 2019	60'000	38'460	20'000	-	18'460	38'500	-
ITP0052	3095 Betreibungs- und Konkursamt Expert Konkurs	KR B 2020	80'000	8'587	-	-	8'587	-	-
ITP0054	2340 Kantonsforstamt Waldportal	KR B 2020	115'000	115'000	115'000	-	115'000	115'000	-
ITP0055	3032 Friedensrichteramt Einführung Tribuna V4-FRA	KR B 2020	60'000	60'000	-	-	60'000	60'000	-
ITP0056	2440 Landwirtschaftsamt Erhebung der Bodeninformationen	KR B 2020	150'000	66'094	-	-	66'094	-	-
ITP0058	2466 Staatsanwaltschaft Schnittstelle POLIS - JURIS	KR B 2020	100'000	52'504	-	-	52'504	-	-
ITP0063	2524 Steuerverwaltung Projektinitialisierung nest.deq <i>Exekutivkredit</i>	RRB 9/183 vom 17.03.2020	129'000	53'120	-	-	53'120	-	-
ITP0064	3010 Obergericht Umstellung auf Tribuna V4 OG	KR B 2021	100'000	-	100'000	-	100'000	100'000	-
ITP0065	3030 Kantonsgericht Gerichtsdatenverwaltung (Tribuna)	KR B 2021	165'000	-	165'000	-	165'000	165'000	-
ITP0070	2285 Berufsbildung Erweiterung Angebote Berufsbildungsportal	KR B 2021	120'300	-	25'500	-	94'800	31'600	-

5.3.10 Verpflichtungskredite Erfolgsrechnung und mehrjährige gebundene Ausgaben (Fortsetzung)

Nummer	Nr. / Institution Bezeichnung	Kredit- beschluss	Gesamt- betrag	Kreditrestanz 31.12.2020	Budget 2021	vorauss. Kredit- verfall 2021	voraus. Kreditre- stanz 31.12.2021	Budget 2022	Antrag Kreditbe- schluss KR B 2022
ITP0071	2286 Berufs-, Studien- und Laufbahnentwicklung Smartbiz - Weiterentwicklung	KR B 2021	149'500	-	149'500	-	-	74'800	-
ITP0074	2440 Landwirtschaftsamt LAWIS-Anpassungen «Agrapolitik 2022+»	KR B 2021	100'000	-	30'000	-	70'000	20'000	-
ITP0076	2030 Staatsarchiv Langzeitarchivierung - Schnittstellen	KR B 2021	60'000	-	30'000	-	-	40'000	-
ITP0077	2522 Finanzverwaltung Kreditoren-Workflow	KR B 2021	160'500	-	160'500	-	160'500	160'500	-
ITP0080	2131 Gesundheitsamt / Kantons- ärztlicher Dienst Anschluss an die elektr. Health Government Plattform eHGP	KR B 2021	65'000	-	65'000	-	-	-	-
ITP0081	1000 Kantonsrat Ratsinformationssystem neue Ausgabe	KR B 2022	50'000	-	-	-	-	50'000	50'000
ITP0082	2030 Staatsarchiv Digitalisierung Kirchenbücher 2. Tranche neue Ausgabe	KR B 2022	35'000	-	-	-	-	17'500	35'000
ITP0083	2148 Veterinäramt IKT 2025+ Organisation VSKT neue Ausgabe	KR B 2022	25'000	-	-	-	-	17'500	25'000
ITP0084	2403 Wirtschaftsförderung Neue Kurtaxen SH Lösung gebundene Ausgabe	KR B 2022	160'000	-	-	-	-	120'000	160'000
ITP0085	2403 Wirtschaftsförderung Open Government Data (OGD) gebundene Ausgabe	KR B 2022	80'000	-	-	-	-	40'000	80'000

5.3.10 Verpflichtungskredite Erfolgsrechnung und mehrjährige gebundene Ausgaben (Fortsetzung)

Nr.	Institution	Kredit-	Gesamt-	Kreditrestanz	Budget	vorauss. Kredit-	voraus. Kreditre-	Budget	Antrag Kreditbe-
	Bezeichnung	beschluss	betrag	31.12.2020	2021	verfall 2021	stanz 31.12.2021	2022	schluss KR B 2022
ITP0086	2403 Wirtschaftsförderung CRM-System	KR B 2022	80'000 neue Ausgabe	-	-	-	-	20'000	80'000
ITP0087	2466 Staatsanwaltschaft Schnittstelle POLOS-JURIS (2. Etappe)	KR B 2022	100'000 neue Ausgabe	-	-	-	-	100'000	100'000
ITP0089	3031 Kindes- und Erwachsenenschutz- behörde KESB Zusätzliche Module KLIB.NET	KR B 2022	55'000 neue Ausgabe	-	-	-	-	55'000	55'000
ITP0090	2197 Verschiedene Finanzierungen und allgemeine Projekte Informatik Ausbau CMI Axioma	KR B 2022	145'000 neue Ausgabe	-	-	-	-	145'000	145'000
Total Anträge zum Kreditbeschluss durch den Kantonsrat - Erfolgsrechnung				45'687'051	14'809'600	110'000	30'247'219	14'918'400	7'351'900
davon gebundene Ausgaben									6'385'100
davon neue Ausgaben									966'800

5.3.10 Verpflichtungskredite Erfolgsrechnung und mehrjährige gebundene Ausgaben (Fortsetzung)

Nachvollzug der Veränderungen zu Staatsrechnung 2020

Kreditrestanz per 31.12.2020 bereinigt		45'687'051
Nachtrag Kreditrestanz per 31.12.2020		
EPR0024	Unser Kulturerbe - Baukultur im Regionalen Naturpark SH	15'000
EPR0040	Koordinationstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention	50'000
Kreditrestanz per 31.12.2020 gem. Staatsrechnung 2020 Seite 77		45'752'051

Nachvollzug der Veränderungen zu Budget 2021

Budget 2021 inkl. Exekutivkredite / Nachtragskredite / Korrekturen		14'809'600
EPR0024	Unser Kulturerbe - Baukultur im Regionalen Naturpark SH	15'000
EPR0027-1	Umsetzung Palliative Care Konzept SH - Exekutivkredit (RRB 41/867, 08.12.2020)	50'000
Budget 2021 exkl. Exekutivkredite / Nachtragskredite (vgl. Budget 2021 Seite 96)		14'744'600

5.3.10 Verpflichtungskredite Erfolgsrechnung und mehrjährige gebundene Ausgaben (Fortsetzung)

Nachvollzug der Veränderungen zu Budget 2022

Budget 2022 inkl. Exekutivkredite / Nachtragskredite / Korrekturen	14'918'400
EPR0027-1 Umsetzung Palliative Care Konzept SH - Exekutivkredit (RRB 41/867, 08.12.2020)	38'000
Budget 2022 exkl. Exekutivkredite / Nachtragskredite (vgl. Budget 2022 Seite 72)	14'880'400

5.3.11 Verpflichtungskredite Investitionsrechnung und mehrjährige gebundene Ausgaben

Nummer	Nr. / Institution Bezeichnung	Kredit- beschluss	Gesamt- betrag	Kreditrestanz 31.12.2020	Budget 2021	vorauss. Kredit- verfall 2021	Kreditrestanz 31.12.2021	Budget 2022	Antrag Kreditbe- schluss KR B 2022
IPR0007	2375 Öffentlicher Verkehr Rahmenkredit Bau S-Bahn SH, Elektrifizierung SH-Erzingen (-Basel) S-Bahn SH (brutto 74'860'000 Fr.) S-Bahn SH (netto 45'850'000 Fr.) <i>Die Brutto- und Nettokredite für IPR0007 sind in der Staatsrechnung 2020 (vgl. Seiten 78-80) im Detail ausgewiesen.</i>	VA 25.09.2011	45'850'000	4'389'174	1'000'000	-	3'389'174	1'100'000	-
IPR0009	2301 Energiefachstelle Begleitung Umsetzung Grossverbrau- cheranforderungen sowie Beiträge an Landwirtschaftsbetriebe im Zusammen- hang mit Biogasanlagen	KR B 2016	1'200'000	929'429	200'000	-	729'429	-	-
IPR0010	2301 Energiefachstelle Kantonsbeiträge insb. zur Unterstützung von Fenster-, Kellerdecken- und Estrich- bodensanierungen iRv Gesamtsanierungen	KR B 2017	1'000'000	933'203	200'000	-	733'203	-	-
IPR0011	2301 Energiefachstelle Ergänzendes Förderprogramm Energie Gebäudebereich 2018-2021	KR B 2018	3'600'000	2'647'263	900'000	-	1'747'263	-	-
IPR0020	2332 Liegenschaften Verwaltungsverm. Bauliche Anpassung Psychiatriezentrum <i>Verschiebung auf Folgejahre</i>	<i>separate Vorlage</i>	12'000'000	-	-	-	-	-	*
IPR0021	2332 Liegenschaften Verwaltungsverm. Neubau Polizei- und Sicherheitszentrum	VA 10.06.2018	91'000'000	90'159'440	2'000'000	-	88'159'440	3'000'000	-

5.3.11 Verpflichtungskredite Investitionsrechnung und mehrjährige gebundene Ausgaben (Fortsetzung)

Nummer	Nr. / Institution Bezeichnung	Kredit- beschluss	Gesamt- betrag	Kreditrestanz 31.12.2020	Budget 2021	vorauss. Kredit- verfall 2021	Kreditrestanz 31.12.2021	Budget 2022	Antrag Kreditbe- schluss KR B 2022
IPR0022	2332 Liegenschaften Verwaltungsverm. Auslagerung des Strassenverkehrs- und Schiffverkehrsamtes	VA 10.06.2018	8'750'000	8'645'471	3'500'000	-	5'145'471	1'000'000	-
IPR0050	2332 Liegenschaften Verwaltungsverm. Gemeinsames Ausbildungszentrum Beringen (urspr. Ersatz Zeughaus und Oberwiesen)	KR B 2020	3'000'000	-	-	-	3'000'000	500'000	-
IPR0059	2320 Verwaltung u. Projektierung TSH Agglo.programm Strassen	KR B 2015	650'000	650'000	-	-	650'000	-	-
IPR0064	2405 Wirtschaftsförderung Dritte Tranche 2010-2019 <i>Noch vereinzelte Zahlungen</i>	KR B 2010	20'000'000	1'035'000	-	-	-	-	-
IPR0065	2405 Wirtschaftsförderung Vierte Tranche 2020-2029 (TP2020-2023) Investitionsbeiträge <i>Das Wirtschaftsförderungsgesetz regelt die einzelbetriebliche Förderung und Beteiligung an Bundesprogrammen (SHR 900.100, Art. 10, Abs. 1): Zur Finanzierung der einzelbetrieblichen Förderungsmassnahmen sowie für die Beteiligung an Bundesprogrammen (Art. 5 - 8) ist der Kantonsrat in abschliessender Kompetenz berechtigt, für die Jahre 2020 bis und mit 2029 Verpflichtungskredite von insgesamt höchstens 20 Mio. Franken zu beschliessen.</i>	KR B 2020	4'000'000	4'000'000	1'000'000	-	3'000'000	1'000'000	-
IPR0066	2440 Landwirtschaftsamt Staatsbeiträge an Bodenverbesserungen <i>Verschiebung um 1 Jahr</i>	KR B 2016	1'690'000	1'200'000	600'000	-	1'200'000	600'000	-
IPR0073	2440 Landwirtschaftsamt Staatsbeiträge an Bodenverbesserungen	KR B 2017	1'690'000	83'428	-	-	83'428	-	-
IPR0077	2320 Verwaltung u. Projektierung TSH Instandsetzungsinvestitionen Kantonsstrassen	KR B 2017	2'430'000	636'461	-	-	636'461	-	-

5.3.11 Verpflichtungskredite Investitionsrechnung und mehrjährige gebundene Ausgaben (Fortsetzung)

Nummer	Nr. / Institution Bezeichnung	Kredit- beschluss	Gesamt- betrag	Kreditrestanz 31.12.2020	Budget 2021	vorauss. Kredit- verfall 2021	Kreditrestanz 31.12.2021	Budget 2022	Antrag Kreditbe- schluss KR B 2022
IPR0084	2320 Verwaltung u. Projektierung TSH Sanierung Rheinbrücke Hemishofen Zusatzkredit aufgrund erhöhtem Sanierungsbedarf gebundene Ausgabe) Gesamtkredit neu 2.95 Mio. Fr.	KR B 2019 RRB 5/297 vom 05.05.2020	1'430'000 1'520'000	1'291'361	1'275'000	-	1'536'361	1'325'000	-
IPR0088	2320 Verwaltung u. Projektierung TSH Radweg Rüdlingen Etappe Kantonsgrenze zu Rafz bis Sandgruben	KR B 2019	2'670'000	2'643'919	-	-	2'643'919	-	-
IPR0089	2320 Verwaltung u. Projektierung TSH Radweg Wangental	KR B 2019	950'000	944'661	350'000	-	594'661	594'000	-
IPR0090	2320 Verwaltung u. Projektierung TSH FLAMA Galgenbuck Katzensteig bis Ortseingang Neuhausen a. Rhf. <i>Aufgrund von Verzögerungen bei der Projektierung verschiebt sich ein Teil der Bauarbeiten vom Jahr 2020 ins Jahr 2021.</i>	KR B 2020	1'000'000	572'516	500'000	-	72'516	-	-
IPR0095	2320 Verwaltung u. Projektierung TSH Neubau Rheinbrücke Rüdlingen	KR B 2019	3'325'000	3'080'608	1'000'000	-	2'080'608	1'750'000	-
IPR0096	2320 Verwaltung u. Projektierung TSH Sanierung Rheinbrücke Stein am Rhein	KR B 2019	900'000	192'715	-	-	192'715	-	-
IPR0105	Massnahme 42: Veloführung Knoten Rheinhof Neuhausen a. Rhf.	KR B 2021	360'000	-	300'000	-	60'000	-	-
IPR0108	2320 Verwaltung u. Projektierung TSH Aufwertung Klettgauerstrasse / Rhytech- Areal Neuhausen a. Rhf.	KR B 2019	840'000	813'127	-	-	813'127	-	-
IPR0111	2326 Wasserbau Renaturierung Biber Wilerwiese, Ramsen	KR B 2019	295'000	176'636	-	-	176'636	-	-

5.3.11 Verpflichtungskredite Investitionsrechnung und mehrjährige gebundene Ausgaben (Fortsetzung)

Nummer	Nr. / Institution Bezeichnung	Kredit- beschluss	Gesamt- betrag	Kreditrestanz 31.12.2020	Budget 2021	vorauss. Kredit- verfall 2021	Kreditrestanz 31.12.2021	Budget 2022	Antrag Kreditbe- schluss KR B 2022
IPR0112	2320 Verwaltung u. Projektierung TSH Rheinuferstrasse / Rheinzugang SH	KR B 2019	2'260'000	1'220'000	760'000	-	460'000	460'000	-
IPR0117	2332 Liegenschaften Verwaltungsverm. Charlottenfels Sanierung Mauerkronen und Fusswege <i>Noch vereinzelte Zahlungen</i>	KR B 2019	1'000'000	423'560	-	-	-	-	-
IPR0121	2332 Liegenschaften Verwaltungsverm. Regierungsgebäude Vorplatz Sanierung und Umgestaltung	KR B 2022	500'000 neue Ausgabe	-	-	-	-	500'000	500'000
IPR0122	2332 Liegenschaften Verwaltungsverm. Verwaltungsgebäude Mühlental Altbau <i>Für den Innenausbau wird ein Zusatz- kredit in Höhe von 1.8 Mio. Fr. beantragt.</i>	KR B 2019 <i>KR B 2021</i>	1'200'000 <i>1'800'000</i>	1'200'000 -	1'000'000 -	- -	200'000 1'800'000	1'200'000	-
IPR0125	2332 Liegenschaften Verwaltungsverm. Kantonsschule Aufwertung Areal und Innenhof Bau G	KR B 2022	460'000 neue Ausgabe	-	-	-	-	460'000	460'000
IPR0126	2332 Liegenschaften Verwaltungsverm. Energieerzeugung Photovoltaik Waldhaus	KR B 2022	800'000 neue Ausgabe	-	-	-	-	800'000	800'000
IPR0140	2332 Liegenschaften Verwaltungsverm. Neue Schliessanlage Gebäude BBZ <i>Projekt wird um 1 Jahr verschoben (auf 2021/2022).</i>	KR B 2020	300'000	300'000	150'000	-	150'000	150'000	-
IPR0141	2332 Liegenschaften Verwaltungsverm. Sanierung Stockwerke Hintersteig 12	KR B 2020	700'000	248'343	240'000	-	8'343	-	-

5.3.11 Verpflichtungskredite Investitionsrechnung und mehrjährige gebundene Ausgaben (Fortsetzung)

Nummer	Nr. / Institution Bezeichnung	Kredit- beschluss	Gesamt- betrag	Kreditrestanz 31.12.2020	Budget 2021	vorauss. Kredit- verfall 2021	Kreditrestanz 31.12.2021	Budget 2022	Antrag Kreditbe- schluss KR B 2022
IPR0142	2332 Liegenschaften Verwaltungsverm. SNC Sanierung Nebengebäude Charlottenfels	KR B 2022	900'000 neue Ausgabe	-	-	-	-	500'000	900'000
IPR0143	2332 Liegenschaften Verwaltungsverm. Sanierung Fenster, Garderobe und Wohnung Förderer Turnhalle	KR B 2020 KR B 2021	800'000 600'000	718'151 -	800'000 600'000	- -	-81'849 -	-	-
IPR0148	2320 Verwaltung u. Projektierung TSH Rüdlingen K61, Belag, Lärmschutz, Entwässerung, Einlenker	KR B 2020	550'000	550'000	-	-	550'000	-	-
IPR0156	2332 Liegenschaften Verwaltungsverm. Mieterausbau Polizeistation Thayngen	KR B 2020 KR B 2021	300'000 70'000	195'345	150'000 70'000	-	45'345 -	-	-
IPR0164	2557 Amt für Bevölkerungsschutz und Armee Ausbau Schutzanlage Kiesgrube zum geschützten KFO Führungsstandort	KR B 2021	325'000	-	325'000	-	-	325'000	-
IPR0165	2332 Liegenschaften Verwaltungsverm. MUS Sanierung Garderoben Munotsporthalle	KR B 2021	850'000	-	850'000	-	-	850'000	-
IPR0166	2332 Liegenschaften Verwaltungsverm. GUK Gestaltung Umgebungsschutzgebiet Kesslerloch	KR B 2021	1'750'000	-	350'000	-	-	1'150'000	-
IPR0167	2301 Energiefachstelle Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien <i>Ersetzt die per Ende 2021 auslaufenden IPR0009, IPR0010 und IPR0011</i>	KR B 2021	6'300'000	-	600'000	-	5'700'000	1'900'000	-

5.3.11 Verpflichtungskredite Investitionsrechnung und mehrjährige gebundene Ausgaben (Fortsetzung)

Nummer	Nr. / Institution Bezeichnung	Kredit- beschluss	Gesamt- betrag	Kreditrestanz 31.12.2020	Budget 2021	vorauss. Kredit- verfall 2021	Kreditrestanz 31.12.2021	Budget 2022	Antrag Kreditbe- schluss KR B 2022
IPR0168	2320 Verwaltung u. Projektierung TSH Ersatz mechanische und elektrische Werkstätten Schweizersbild <i>Ersetzt das ursprünglich geplante Projekt IPR0037</i>	KR B 2021	2'950'000	-	300'000	-	-	200'000	-
IPR0168-1	2320 Verwaltung u. Projektierung TSH Ersatz mechanische und elektrische Werkstätten Schweizersbild <i>Zusatzkredit</i>	KR B 2022	900'000 neue Ausgabe	-	-	-	-	-	900'000
IPR0169	2320 Verwaltung u. Projektierung TSH Garagierung mit E-Ladestation Schweizersbild	KR B 2021	210'000	-	210'000	-	-	-	-
IPR0173	2320 Verwaltung u. Projektierung TSH Instandsetzungsinvestitionen 2021	KR B 2021	2'970'000	-	2'970'000	-	-	-	-
IPR0174	2320 Verwaltung u. Projektierung TSH Ersatzbeschaffung 3-Achs-Lastwagen mit Kipper, Kran, Arbeitskorb und Winterdienstausrüstung	KR B 2021	350'000	-	350'000	-	-	-	-
IPR0176	2332 Liegenschaften Verwaltungsverm. DPZ Durchgangsplatz Ziegelhütte	KR B 2021	2'029'600	-	2'029'600	-	-	2'029'600	-
IPR0178	2332 Liegenschaften Verwaltungsverm. KAG PHSK Kammgarn	VA 30.08.2020	17'600'000	-	500'000	-	-	100'000	-
IPR0179	2440 Landwirtschaftsamt Bodenkartierung	KR B 2021	1'000'000	-	100'000	-	-	300'000	-
IPR0182	2332 Liegenschaften Verwaltungsverm. Landgut Löwenstein, Sanierung Laufhof und Güllegrube	KR B 2021	500'000	-	500'000	-	-	-	-

5.3.11 Verpflichtungskredite Investitionsrechnung und mehrjährige gebundene Ausgaben (Fortsetzung)

Nummer	Nr. / Institution Bezeichnung	Kredit- beschluss	Gesamt- betrag	Kreditrestanz 31.12.2020	Budget 2021	vorauss. Kredit- verfall 2021	Kreditrestanz 31.12.2021	Budget 2022	Antrag Kreditbe- schluss KR B 2022
IPR0184	2320 Verwaltung u. Projektierung TSH VK 2-Achs-LW mit Kipper und Winterdienstgeräten (Ersatzbeschaffung)	KR B 2022	335'000 neue Ausgabe	-	-	-	-	335'000	335'000
IPR0185	2320 Verwaltung u. Projektierung TSH VK Geräuscharme Vollelektrokehrmaschine (Ersatzbeschaffung)	KR B 2022	280'000 neue Ausgabe	-	-	-	-	280'000	280'000
IPR0187	2320 Verwaltung u. Projektierung TSH Instandsetzungsinvestitionen 2022	KR B 2022	2'860'000 gebundene Ausgabe	-	-	-	-	2'860'000	2'860'000
IPR0188	2332 Liegenschaften Verwaltungsverm. UWT Umnutzung Waschhaus und Terrassensanierung, Herrenacker 3	KR B 2022	350'000 neue Ausgabe	-	-	-	-	350'000	350'000
IPR0189	2332 Liegenschaften Verwaltungsverm. VGM Wärmeerzeugung und Verteilung	KR B 2022	800'000 neue Ausgabe	-	-	-	-	800'000	800'000
IPR0190	2398.7214 Liegenschaften Areal Breitenau, Nutzung Spitäler SH SÖV Sanierung und ökologische Verbesserung Wärmeverbund Breitenau	KR B 2022	1'250'000 neue Ausgabe	-	-	-	-	650'000	1'250'000
IPR0192	2332 Liegenschaften Verwaltungsverm. UHC Untehalt Holzwerk / Hülle Schloss Charlottenfels	KR B 2022	600'000 neue Ausgabe	-	-	-	-	600'000	600'000
IPR0193	2332 Liegenschaften Verwaltungsverm. GTA Gruppenräume Turm Atrium	KR B 2022	600'000 neue Ausgabe	-	-	-	-	300'000	600'000
IPR0195	2291 Dienststelle Sport, Familie und Jugend (Bereich Sport) Boulderhalle 2022 (Aranea+)	KR 20-172 12.04.2021	300'000 neue Ausgabe	-	-	-	-	300'000	*

5.3.11 Verpflichtungskredite Investitionsrechnung und mehrjährige gebundene Ausgaben (Fortsetzung)

Nummer	Nr. / Institution	Kredit-	Gesamt-	Kreditrestanz	Budget	vorauss. Kredit-	Kreditrestanz	Budget	Antrag Kreditbe-
	Bezeichnung	beschluss	betrag	31.12.2020	2021	verfall 2021	31.12.2021	2022	schluss KR B 2022
ITP5000	2414 Amt für Grundstückschätzungen Update / Einführung GemDat Zusatzkredit	KR B 2018 KR B 2022	465'000 50'000	338'799	-	-	338'799	- 50'000	- 50'000
			gebundene Ausgabe						
ITP5001	2550 Schaffhauser Polizei Polycom 2030	KR B 2018	1'300'000	936'301	400'000	-	536'301	400'000	-
ITP5003	3095 Betreibungsamt Branchen-Applikation Betreibungsamt	KR B 2018	300'000	4'113	-	-	4'113	-	-
ITP5005	2524 Steuerverwaltung eFiling Steuererklärung NP Branchen-Applikation Betreibungsamt	KR B 2021	450'000	173'284	-	-	173'284	-	-
ITP5006	2524 Steuerverwaltung NEST-Refactoring Exekutivkredit Zusatzkredit	Sammel-RRB Staatsrechnung 2020 KR B 2022	660'348 300'000	274'329 -	- -	- -	274'329 -	- 475'000	- 300'000
	<i>Im KSD-Informatikbudget waren für dieses Projekt 300'000 Franken eingestellt (Budgetkredit). Diese werden nun als Zusatzkredit für ITP5006 beantragt.</i>								
ITP5008	2524 Steuerverwaltung Nest.deq gebundene Ausgabe	KR B 2022	1'950'000	-	-	-	-	50'000	1'950'000
Total Anträge zum Kreditbeschluss durch den Kantonsrat - Investitionsrechnung				131'606'638	26'079'600	-	126'803'078	29'243'600	12'935'000
davon gebunde Ausgaben									5'160'000
davon neue Ausgaben									7'775'000

5.3.11 Verpflichtungskredite Investitionsrechnung und mehrjährige gebundene Ausgaben (Fortsetzung)

Nachvollzug der Veränderungen zu Budget 2021

Budget 2021 inkl. Korrekturen / Exekutivkredite / Nachtragskredite		26'079'600
IPR0099	Verfall zG Staatsrechnung 2019	175'000
IPR0106	Verfall zG Staatsrechnung 2019	10'000
IPR0157	Exekutivkredit für Investitionsbeitrag an die Stiftung Ungarbühl (RRB Nr. 3/50, 21.01.2020)	300'000
Budget 2021 exkl. Korrekturen / Exekutivkredite / Nachtragskredite		25'964'600

5.4 Finanzkennzahlen

5.4.1 Finanzkennzahlen erster Priorität

Nettoverschuldungsquotient

Nettoverschuldungsquotient	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
<u>Nettoschulden I x 100</u> Fiskalertrag	-99.3%	-77.5%	-76.7%	-64.7%	-45.6%	-29.6%

Richtwerte: <100 % = gut, 100 %-150 % = genügend, >150 % = schlecht

Aussage: Anteil der Fiskalerträge bzw. wieviel Jahrestranchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.

Selbstfinanzierungsgrad

Selbstfinanzierungsgrad	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
<u>Selbstfinanzierung x 100</u> Nettoinvestitionen	465.4%	-24.7%	-27.1%	-11.4%	-25.5%	-18.4%

Richtwerte: <80 % = Abschwung (Zunahme der Verschuldung), 80 %-100 % = Normalfall, >100 % = Hochkonjunktur (Abnahme der Verschuldung)

Aussage: Anteil der Nettoinvestitionen, die der Kanton Schaffhausen aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

vgl. auch Ausführungen unter Ziff. 3.2.4

Zinsbelastungsanteil

Zinsbelastungsanteil	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
<u>Nettozinsaufwand x 100</u> Laufender Ertrag	0.1%	0.1%	0.0%	-0.1%	-0.1%	-0.1%

Richtwerte: 0 %-4 % = gut, 4 %-9 % = genügend, >9 % = schlecht

Aussage: Anteil des «verfügbaren Einkommens», welcher durch den Nettozinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

5.4.2 Finanzkennzahlen zweiter Priorität

Nettoschuld I in Franken pro Einwohner

Nettoschuld I in Fr. pro Einwohner	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
<u>Nettoschulden I</u> Ständige Wohnbevölkerung	-4'278	-3'123	-3'198	-2'730	-1'881	-1'248

Richtwerte: <0 Franken = Nettovermögen, 0-1'000 Franken = geringe Verschuldung, 1'001-2'500 Franken = mittlere Verschuldung, 2'501-5'000 Franken = hohe Verschuldung, >5'000 Franken = sehr hohe Verschuldung

Aussage: Diese Kennzahl hat nur beschränkte Aussagekraft, da es eher auf die Finanzkraft der Einwohner und nicht auf ihre Anzahl ankommt.

Selbstfinanzierungsanteil

Selbstfinanzierungsanteil	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
<u>Selbstfinanzierung x 100</u> Laufender Ertrag	11.5%	-1.3%	-1.4%	-0.6%	-2.1%	-1.2%

Richtwerte: >20 % = gut, 10 %-20 % = mittel, <10 % = schlecht

Aussage: Anteil des Ertrages, welcher der Kanton Schaffhausen zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.

Kapitaldienstanteil

Kapitaldienstanteil	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
<u>Kapitaldienst x 100</u> Laufender Ertrag	2.1%	2.4%	2.3%	2.4%	2.5%	2.6%

Richtwerte: bis 5 % = geringe Belastung, 5 %-15 % = tragbare Belastung, >15 % = hohe Belastung

Aussage: Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

5.4.2 Finanzkennzahlen zweiter Priorität (Fortsetzung)

Bruttoverschuldungsanteil

Bruttoverschuldungsanteil	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
<u>Bruttoschulden x 100</u> Laufender Ertrag	37.9%	35.0%	36.9%	33.0%	30.7%	22.8%

Richtwerte: <50 % = sehr gut, 50 %-100 % = gut, 100 %-150 % = mittel, 150 %-200 % = schlecht, >200 % = kritisch

Aussage: Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Investitionsanteil

Investitionsanteil	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
<u>Bruttoinvestitionen x 100</u> Gesamtausgaben	5.1%	6.5%	6.2%	6.5%	9.2%	7.6%

Richtwerte: <10 % = schwach Investitionstätigkeit, 10 %-20 % = mittlere Investitionstätigkeit, 20 %-30 % = starke Investitionstätigkeit, >30 % = sehr starke Investitionstätigkeit

Aussage: Zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen.

5.5 Spezialverwaltungen

Gemäss Art. 45 FHG wird den unselbständigen Anstalten des kantonalen Rechts eine Übergangsfrist von fünf Jahren ab Inkraftsetzung dieses Gesetzes zur Konsolidierung gewährt, während derer sie nur im Beteiligungsspiegel aufgeführt werden müssen. Für KSD gibt es noch keine neuen Vorgaben, für das IKL dürften sie 2022 in Kraft treten. Die Totalrevision des EG LMG wurde mit 50 : 0 Stimmen am 10. Mai 2021 angenommen.

5.5.1 KSD

Erfolgsrechnung

Beträge in Franken		Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020	Abweichung B2022 zu B2021 absolut	in %
3000	Kommissionen	52'000	35'000	51'700	17'000	48.6
3010	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	5'508'000	5'275'000	5'309'484	233'000	4.4
3049	Übrige Zulagen	33'000	35'000	31'076	-2'000	-5.7
3050	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	354'000	337'000	326'232	17'000	5.0
3052	AG-Beiträge an Pensionskassen	753'000	721'000	714'470	32'000	4.4
3053	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	37'000	36'000	33'557	1'000	2.8
3054	AG-Beiträge an Familienzulagekassen	78'000	75'000	74'840	3'000	4.0
3059	Übrige AG-Beiträge	6'700	6'500	6'352	200	3.1
3064	Überbrückungsrenten	21'500	19'000	53'746	2'500	13.2
3090	Aus- und Weiterbildung des Personals	133'000	100'000	93'899	33'000	33.0
3091	Personalwerbung	7'500	7'500	13'332	-	-
3099	Übriger Personalaufwand	19'000	19'000	23'514	-	-
3100	Büromaterial	6'000	6'300	5'562	-300	-4.8
3101	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	2'200	2'500	1'378	-300	-12.0
3102	Drucksachen, Publikationen	35'000	47'000	19'682	-12'000	-25.5
3103	Fachliteratur, Zeitschriften	2'000	2'000	1'493	-	-
3110	Büromöbel und -geräte	45'000	15'000	17'179	30'000	200.0
3111	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	10'000	31'000	1'131	-21'000	-67.7
3112	Kleider, Wäsche, Vorhänge	-	2'000		-2'000	-100.0
3113	Hardware KSD Eigenbedarf	67'000	66'000	91'520	1'000	1.5
3118	Software KSD Eigenbedarf	65'000	34'000	72'088	31'000	91.2
3120	Ver- und Entsorgung	175'000	160'000	169'194	15'000	9.4
3130	Dienstleistungen extern KSD	2'340'500	2'046'000	2'308'639	294'500	14.4
3133	Informatik-Nutzungsaufwand	105'000	102'000	303'839	3'000	2.9
3134	Sachversicherungsprämien	28'000	26'000	20'793	2'000	7.7
3144	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	4'000	11'000	2'838	-7'000	-63.6
3150	Unterhalt Büromöbel und -geräte	1'000	-		1'000	-
3151	Unterhalt Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	5'000	4'000	4'934	1'000	25.0

KSD (Fortsetzung)

Beträge in Franken		Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020	Abweichung B2022 zu B2021 absolut	B2022 zu B2021 in %
3153	HW-Unterhalt KSD	413'500	411'000	254'941	2'500	0.6
3158	SW-Unterhalt KSD	2'868'000	2'342'000	2'149'606	526'000	22.5
3160	Miete und Pacht Liegenschaften	370'000	310'000	293'809	60'000	19.4
3161	Mieten, Benützungskosten Anlagen	21'000	20'000	18'389	1'000	5.0
3162	Raten für operatives Leasing	460'000	460'000	232'743	-	-
3170	Reisekosten und Spesen	16'000	23'000	11'944	-7'000	-30.4
3300	Planmässige Abschreibungen Sachanlagen	1'435'000	1'730'000	1'832'790	-295'000	-17.1
3301	Ausserplanmässige Abschreibungen Sachanlagen	-	-	165'458	-	-
3320	Planmässige Abschreibungen immaterielle Anlagen	476'000	319'000	424'893	157'000	49.2
3401	Verzinsung Finanzverbindlichkeiten	160'000	160'000	158'125	-	-
3614	Entschädigungen an öffentliche Unternehmungen	-	-	36	-	-
4240.00	Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-300	-500	-292	200	-40.0
4241.00	Dienstleistungen Kanton	-9'824'600	-8'905'000	-9'136'594	-919'600	10.3
4242.00	Dienstleistungen Stadt SH	-3'607'000	-3'522'000	-3'856'795	-85'000	2.4
4243.00	Dienstleistungen G'de Neuhausen	-531'000	-543'000	-543'683	12'000	-2.2
4244.00	Dienstleistungen übrige G'den SH	-950'000	-820'000	-909'328	-130'000	15.9
4245.00	Dienstleistungen G'den extern	-	-467'000	-424'465	467'000	-100.0
4246.00	Dienstleistungen Dritte	-85'000	-85'000	-94'074	-	-
4247.00	Dienstleistungen Rechenzentrum	-455'000	-460'000	-461'564	5'000	-1.1
4250.00	Verkäufe HW SW	-270'000	-270'000	-285'188	-	-
4699.00	Rückverteilung CO2-Abgabe	-2'500	-6'000	-2'609	3'500	-58.3
Gesamtergebnis		387'500	-82'700	-419'386	470'200	-568.6

Ertragsüberschuss = - / Aufwandüberschuss = +

Investitionsrechnung

Beträge in Franken		Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020	Abweichung B2022 zu B2021 absolut	B2022 zu B2021 in %
5040	Hochbauten	140'000	-	19'167	140'000	-
5060	Mobilien	1'435'000	2'025'000	1'528'384	-590'000	-29.1
5200	Software	725'000	275'000	540'238	450'000	163.6
Gesamtergebnis		2'300'000	2'300'000	2'087'789	-	-

5.5.2 Interkantonaies Labor (AR, AI, SH)

Erfolgsrechnung

Beträge in Franken		Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020	Abweichung B2022 zu B2021 absolut	in %
3	AUFWAND					
301	Löhne	3'516'400	3'448'600	3'363'672.24	67'800	2.0
304	Zulagen	-	-	-	-	-
305	Arbeitgeberbeiträge	775'900	760'100	734'005.28	15'800	2.1
306	Arbeitgeberleistungen	-	13'400	28'228.00	-13'400	-100.0
309	Übriger Personalaufwand	80'000	50'000	41'611.94	30'000	60.0
30	Personalaufwand	4'372'300	4'272'100	4'167'517.46	100'200	2.3
310	Material- und Warenaufwand	242'500	242'500	265'075.52	-	-
311	Nicht aktivierbare Anlagen	111'000	146'000	144'635.37	-35'000	-24.0
312	Wasser, Energie, Heizmaterial	102'400	64'000	49'453.30	38'400	60.0
313	Dienstleistungen und Honorare	524'200	622'100	574'595.49	-97'900	-15.7
314	Baulicher Unterhalt (nur VV)	149'000	149'000	128'223.97	-	-
315	Unterhalt Anlagenmobilen (nur VV)	111'000	76'000	98'238.45	35'000	46.1
316	Mieten, Leasing, Pachten	173'100	211'500	223'937.38	-38'400	-18.2
317	Spesenentschädigungen	64'000	64'000	33'394.75	-	-
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	3'500	3'000	1'018.00	500	16.7
319	Übriger Aufwand	5'000	5'000	2'008.95	-	-
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'485'700	1'583'100	1'520'581.18	-97'400	-6.2
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	274'900	258'400	251'232.97	16'500	6.4
36	Transferaufwand	225'700	101'100	77'092.85	124'600	123.2
37	Durchlaufende Beiträge	1'500	1'500	947.76	-	-
Aufwand betriebliche Tätigkeit		6'360'100	6'216'200	6'017'372.22	143'900	2.3
4	ERTRAG					
41	Regalien und Konzessionen	-18'500	-18'500	-14'750.00	-	-
421	Gebühren für Amtshandlungen	-645'000	-615'000	-591'358.05	-30'000	4.9
424	Benutzungsgebühren und Dienstleistungen	-442'400	-442'400	-551'501.12	-	-
426	Rückerstattungen	-	-	-	-	-
42	Entgelte	-1'087'400	-1'057'400	-1'142'859.17	-30'000	2.8
43	Verschiedene Erträge	-3'000	-3'000	-7'794.25	-	-
460	Ertragsanteile	-215'400	-237'700	-229'994.85	22'300	-9.4
4610	Entschädigungen vom Bund	-140'000	-140'000	-150'000.00	-	-
4611.11	Globalbeitrag Lebensmittelkontrolle SH	-1'163'300	-1'162'200	-1'078'046.80	-1'100	0.1

Interkantionales Labor (Fortsetzung)

Beträge in Franken	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020	Abweichung B2022 zu B2021 absolut	B2022 zu B2021 in %
4611.12 Globalbeitrag Umweltschutz SH	-2'769'300	-2'642'300	-2'476'076.47	-127'000	4.8
4611.31 Globalbeitrag Lebensmittelkontrolle AR	-616'800	-618'200	-616'000.00	1'400	-0.2
4611.41 Globalbeitrag Lebensmittelkontrolle AI	-177'900	-178'400	-182'800.00	500	-0.3
4611.1 Globalbeiträge der Kantone	-4'727'300	-4'601'100	-4'352'923.27	-126'200	2.7
4611.2 Weitere Entschädigungen von Konkordaten	-10'000	-	-	-10'000	-
461 Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	-4'877'300	-4'741'100	-4'502'923.27	-136'200	2.9
46 Transferertrag	-5'092'700	-4'978'800	-4'732'918.12	-113'900	2.3
47 Durchlaufende Beiträge	-1'500	-1'500	-947.76	-	-
Ertrag betriebliche Tätigkeit	-6'203'100	-6'059'200	-5'899'269.30	-143'900	2.4
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	157'000	157'000	118'102.92	-	-
34 Finanzaufwand	600	600	399.50	-	-
44 Finanzertrag	-16'700	-16'700	-16'720.00	-	-
Ergebnis aus Finanzierung	-16'100	-16'100	-16'320.50	-	-
Operatives Ergebnis	140'900	140'900	101'782.42	-	-
3892 Einlagen in Rücklagen der GB Bereiche	-	-	20'378.70	-	-
4892 Entnahmen aus Rücklagen der GB Bereiche	-65'000	-65'000	-	-	-
4895 Entnahmen aus Aufwertungsreserven	-75'900	-75'900	-122'161.12	-	-
Ausserordentliches Ergebnis	-140'900	-140'900	-101'782.42	-	-
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung	-	-	-	-	-

Ertragsüberschuss = - / Aufwandüberschuss = +

Investitionsrechnung

Beträge in Franken	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020	Abweichung B2022 zu B2021 absolut	B2022 zu B2021 in %
5040 Hochbauten	-	-	415'674	-	-
5060 Mobilien	320'000	-	249'569	320'000	-
5200 Software	-	-	-	-	-
Gesamtergebnis	320'000	-	665'243	320'000	-

5.5.3 Kantonale Familienausgleichskasse

5.5.3.1 Kantonale Familienausgleichskasse

Beträge in Franken	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020	Abweichung B2022 zu B2021 absolut	in %
8552 Betriebsrechnung					
<i>Verwaltungskostenbeiträge an:</i>					
Familienausgleichskasse AN	649'000	649'000	629'715.80	-	-
Familienausgleichskasse NE	78'000	78'000	77'921.75	-	-
Familienausgleichskasse SE	182'000	182'000	173'159.35	-	-
<i>Familienzulagen an:</i>					
Arbeitnehmer	23'000'000	21'500'000	22'986'518.57	1'500'000	7.0
Nichterwerbstätige	700'000	800'000	675'672.70	-100'000	-12.5
Selbständigerwerbende	1'300'000	1'200'000	1'309'366.90	100'000	8.3
Abschreibung von Beiträgen / Wertberichtigung Anlagen	50'000	180'000	-25'718.62	-130'000	-72.2
Zinsen	-7'000	-7'000	-7'351.10	-	-
Rückerstattungen	-530'000	-530'000	-576'690.27	-	-
<i>Beiträge:</i>					
der Arbeitgeber	-21'000'000	-19'600'000	-21'808'584.45	-1'400'000	7.1
der Selbständigerwerbenden	-1'482'000	-1'382'000	-1'319'578.45	-100'000	7.2
des Kantons an NE	-778'000	-878'000	-753'594.45	100'000	-11.4
Leistungen aus Lastenausgleichsfonds	-800'000	-500'000	-1'010'231.00	-300'000	60.0
Gesamtergebnis	1'362'000	1'692'000	350'606.73	-330'000	-19.5
Vermögensbestand am 31.12.			18'583'062.55		

5.5.3.2 Lastenausgleich für die Familienausgleichskasse – Arbeitnehmer

Beträge in Franken	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020	Abweichung B2022 zu B2021 absolut	in %
8554 Betriebsrechnung					
Auszahlungen «Leistungen Lastenausgleich»	2'500'000	2'500'000	2'375'275.00	-	-
Einzahlungen «Leistungen Lastenausgleich»	-2'500'000	-2'500'000	-2'375'275.00	-	-
Gesamtergebnis	-	-	-	-	-

Ertragsüberschuss = - / Aufwandüberschuss = +

5.5.4 Kantonaler Sozialfonds

Beträge in Franken	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020	Abweichung B2022 zu B2021 absolut	in %
8556 Betriebsrechnung					
<i>Verwaltungskostenbeiträge an:</i>					
Kantonales Sozialversicherungsamt	490'000	490'000	487'533.05	-	-
Kantonales Arbeitsamt	300'000	300'000	179'984.50	-	-
<i>Leistungen an:</i>					
Anschlussstaggelder	2'900'000	3'500'000	1'865'283.15	-600'000	-17.1
Individuelle Eingliederungsmassnahmen	50'000	50'000	29'205.65	-	-
Kollektive Eingliederungsmassnahmen	400'000	400'000	285'769.10	-	-
Betreuung Programme	250'000	250'000	74'692.50	-	-
AVIG-Kostenanteil	1'900'000	1'700'000	1'877'188.00	200'000	11.8
Kantonsbeitrag an Familienzulagen in der Landwirtschaft	200'000	230'000	241'779.70	-30'000	-13.0
Sozialzulagen Erwerbsersatz für Eltern	250'000	400'000	252'354.05	-150'000	-37.5
Abschreibung von Beiträgen / Wertberichtigung Anlagen	-20'000	75'000	-57'101.75	-95'000	-126.7
Zinsen	-4'000	-4'000	-2'177.10	-	-
Arbeitgeber-/Arbeitnehmerbeiträge	-4'800'000	-4'800'000	-4'899'887.70	-	-
Kantonsbeitrag	-800'000	-800'000	-800'000.00	-	-
Gemeindebeiträge	-800'000	-800'000	-800'000.00	-	-
Gesamtergebnis	316'000	991'000	-1'265'376.85	-675'000	-68.1
Vermögensbestand am 31.12.			11'874'594.36		

Ertragsüberschuss = - / Aufwandüberschuss = +

5.5.5 Kantonale Bauernkreditkasse

Beträge in Franken	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020	Abweichung B2022 zu B2021 absolut	in %
Anteil Verwaltungskosten Betriebshilfe Kanton	-16'000	-16'000	-15'574.70	-	-
Kantonsbeitrag an die Verwaltungskosten	-45'900	-52'300	-49'157.95	6'400	-12.2
Dienstleistungen	-	-	-220.00	-	-
Total Betriebsertrag	-61'900	-68'300	-64'952.65	6'400	-9.4
<i>Taggelder und Reiseentschädigungen der Verwaltungskommission</i>	5'600	5'600	7'571.10	-	-
<i>Besoldungen</i>	43'000	47'000	44'516.05	-4'000	-8.5
<i>Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen</i>	9'600	12'000	12'118.30	-2'400	-20.0
<i>Weiterbildung</i>	200	200	-	-	-
Personalaufwand	58'400	64'800	64'205.45	-6'400	-9.9
Übriger betrieblicher Aufwand	3'500	3'500	747.20	-	-
Betriebliches Ergebnis	-	-	-	-	-
Finanzertrag	-	-	-	-	-
Finanzaufwand	-	-	-	-	-
Jahresgewinn	-	-	-	-	-

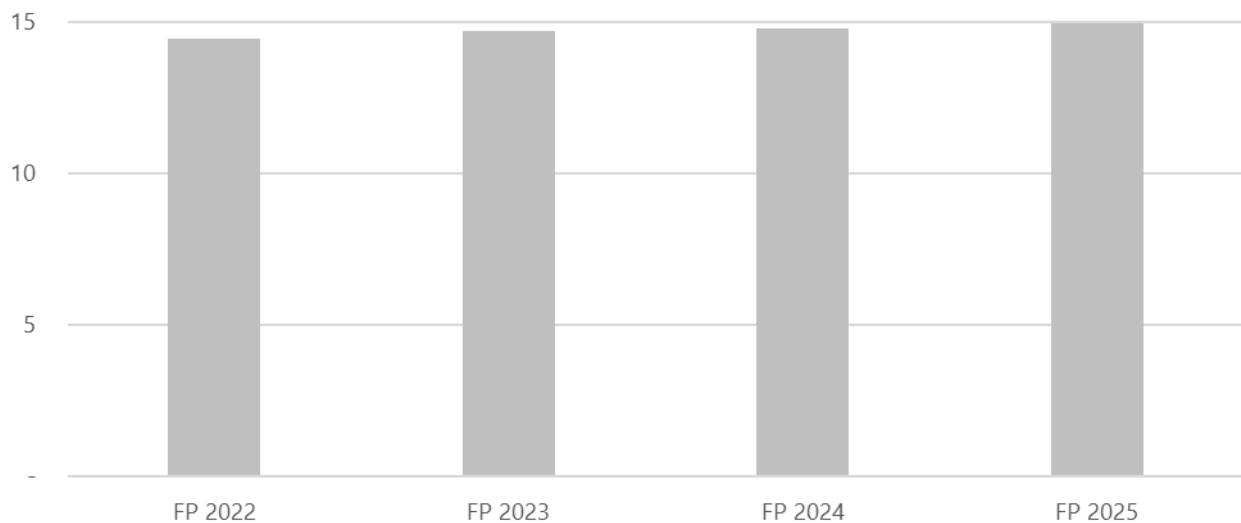
Finanzplan 2022 – 2025

Details und Kommentare pro Aufgabenfeld

Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit

Beträge in 1'000 Franken	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	2022-2025 kumuliert
Aufwand	60'385	60'596	60'711	60'883	242'575
Ertrag	45'920	45'896	45'902	45'922	183'640
Nettoaufwand	14'465	14'700	14'810	14'961	58'936

Entwicklung Nettoaufwand in Mio. Fr.



Nettoinvestitionen nach funktionaler Gliederung

Beträge in 1'000 Franken	Budget 2022	Budget 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	2022-2025 kumuliert
Energieförderprogramm	1'900	1'900	1'900	-	5'700
Beiträge an Meliorationen	730	730	730	730	2'920
Staatsbeiträge an Bodenverbesserungen	600	600	-	-	1'200
Bodenkartierung	300	300	300	300	1'200
Wirtschaftsförderung, Förderungsbeiträge	1'000	1'000	1'000	1'000	4'000
Total Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit	4'530	4'530	3'930	2'030	15'020

Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien

Mit der Energiestrategie 2050 ist der Kanton komplett für die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien im Gebäudebereich zuständig. Dazu stellt der Bund Mittel zur Verfügung, jedoch nur, wenn der Kanton ein eigenes Förderprogramm besitzt und Mittel dafür bereitstellt. Pro eingesetzten Kantonsfranken steuert der Bund zusätzlich rund zwei Franken bei. Ebenso werden über das Förderprogramm Effizienzmassnahmen in Unternehmen sowie Abklärungen im Zusammenhang mit Biogasanlagen unterstützt. Der Verpflichtungskredit löst die drei alten Verpflichtungskredite IPR0009, IPR0010 und IPR0011 (Laufzeiten allesamt bis Ende 2021) ab. Damit ist die Kontinuität in der Förderung sichergestellt, Planer und Bauherren erhalten Planungs- und Investitionssicherheit. Sollte der Energie- und Klimafonds, der sich zu Zeit in der parlamentarischen Behandlung befindet, nicht zustande kommen, so ist ein weiterer Verpflichtungskredit für die Zeit nach 2024 zu beantragen.

Mit dem Kanton Thurgau besteht eine Leistungsvereinbarung für den Betrieb der Energiefachstelle. Der Leistungsumfang beinhaltet die Bereiche Stabstellenaufgaben, Vollzug, Informationstätigkeit, Minergie-Zertifizierung, Weiterbildungsangebot für Baufachleute und Vollzugsbehörden, Energieberatung für Unternehmen und private Bauherren, Bearbeitung Förderprogramm, Strommarkt sowie Umsetzung und Weiterentwicklung der Klimastrategie.

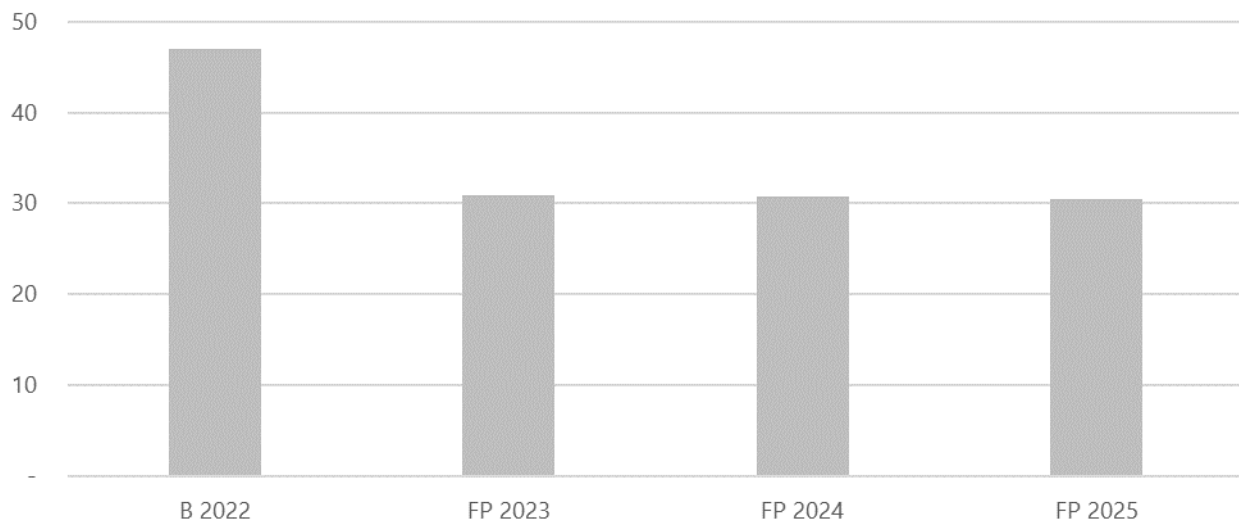
Einzelbetriebliche Förderungsbeiträge

Anlässlich der Volksabstimmung vom 30. August 2020 wurde das geänderte Wirtschaftsförderungsgesetz vom 11. Mai 2020 mit einem Ja-Stimmenanteil von über 65 % deutlich angenommen. Mit der Änderung des Wirtschaftsförderungsgesetzes wurde der auf zehn Jahre befristete gesetzliche Rahmen für die Ausrichtung von einzelbetrieblichen Förderbeiträgen von insgesamt maximal zwanzig Millionen Franken respektive durchschnittlich zwei Millionen Franken jährlich neu festgelegt. In diesem Umfang kann der Kantonsrat Mittel freigeben, die der Regierungsrat für die Unterstützung konkreter Vorhaben ansässiger und sich neu gründender Unternehmen im Kanton Schaffhausen einsetzen darf. Unter HRM2 müssen diese Investitions- und Betriebsbeiträge gesondert in der Investitionsrechnung und in der Erfolgsrechnung gesprochen werden. Um dabei über den ganzen gesetzlichen Rahmen von zehn Jahren hinweg die erforderliche Flexibilität zu wahren und auf Bedürfnisse reagieren zu können, werden kleinere und auf kürzere Dauer ausgerichtete Verpflichtungskredite zu sprechen und über die Laufzeit zu erneuern sein.

Verkehr

Beträge in 1'000 Franken	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	2022-2025 kumuliert
Aufwand	85'877	69'807	70'246	69'807	295'738
Ertrag	38'830	38'963	39'418	39'289	156'499
Nettoaufwand	47'047	30'845	30'828	30'518	139'239

Entwicklung Nettoaufwand in Mio. Fr.



Das Budget 2022 von Tiefbau Schaffhausen berücksichtigt die Revision des Strassengesetzes (geplante Inkraftsetzung per 1. Januar 2022).

Nettoinvestitionen nach funktionaler Gliederung

Beträge in 1'000 Franken	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	2022-2025 kumuliert
Ersatz mechanische und elektrische Werkstätten Schweizersbild	200	3'350	-	-	3'550
Kantonsstrassen und kant. Radwegnetz	3'454	6'333	6'360	5'000	21'147
- Diverse Ausbauprojekte, u.a. Radweg Wangental, Radweg Rüdlingen, Rüdlingen K61: Lärmschutz, Belag, Entwässerung, Einlenker, Instandsetzungs- investitionen 2022-2025	3'454	4'833	5'000	5'000	18'287
- APII: Massnahmen 15, 42	-	3'385	2'385	-	5'770
Invest.Beiträge Bund an Aggloprogramme - Eigene	-	-1'885	-1'025	-	-2'910
Kunstabtanten	3'075	950	1'000	1'000	6'025
Mobilien	615	-	-	-	615
Agglo.programme - Gemeinden	460	1'500	1'500	1'500	4'960
Investitionsbeiträge öffentlicher Verkehr	1'100	-	-	-	1'100
- S-Bahn Schaffhausen	1'100	-	-	-	1'100
Total Verkehr	8'904	12'133	8'860	7'500	37'397

Die Abschreibungen im Verkehrsbereich belasten die Erfolgsrechnung wie folgt:

Beträge in 1'000 Franken	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	2022-2025 kumuliert
Abschreibungen im Verkehrsbereich	6'496	6'720	7'009	7'196	27'421

Agglomerationsprogramm 1. Generation (öV)

Aufgrund der weiterhin offenen Schlussabrechnungen der SBB und DB ist ein finanzieller Abschluss der Projekte im Jahr 2021 noch nicht möglich. Darum wurden die Beträge vom Jahr 2021 in das Jahr 2022 verschoben. Konkret handelt es sich um die Projekte Neubau der Bahnstation Neuhausen Rheinfahl mit Lift zum Rheinfahl, die Aufwertung der Bahnstation SH-Herblingen sowie die Elektrifizierung der Strecke Schaffhausen – Erzingen, welche Ende Dezember 2015 fertig erstellt wurden. Der Betrag ist somit als Schlusszahlung für diese Projekte im Jahr 2022 vorgesehen (IPR0007).

Fahrplanangebot

Die Finanzierung des Fahrplanangebots der Jahre 2018 – 2023 zwischen Schaffhausen und Singen basiert auf einer Vereinbarung zwischen dem Kanton Schaffhausen und dem Land Baden-Württemberg. Diese Ausgaben entsprechen im Prinzip «Staatsbeiträgen an den öffentlichen Verkehr», welche in der Erfolgsrechnung budgetiert werden. Da es sich hier um eine vertraglich vereinbarte, gebundene Ausgabe an das Land Baden-Württemberg handelt, wurde ein Verpflichtungskredit (EPR0009) beantragt und genehmigt.

Motorisierter Individual- und Langsamverkehr

Die Investitionsmassnahmen in den Bereichen motorisierter Individualverkehr und Langsamverkehr basieren auf dem kantonalen Strassenrichtplan, der Zustandserfassung der Strassen- und Kunstbauteninfrastruktur und den Agglomerationsprogrammen.

In die bestehende Kantonsstrasseninfrastruktur werden jährlich rund 2.5 – 3.0 Mio. Franken in die Werterhaltung investiert. Dabei handelt es sich vorwiegend um Deckbelagssanierungen inkl. Entwässerungsanlagen.

Bei den Kunstbauten wird in den Jahren 2022 – 2023 die Totalsanierung der Hemishoferbrücke im Umfang von rund 6.0 Mio. Franken abgeschlossen. Die Kosten werden von den Kantonen Thurgau und Schaffhausen hälftig geteilt. In Rüdlingen wird in der Periode 2022 – 2024 die alte Rheinbrücke unter Federführung des Kantons Zürich durch einen Neubau ersetzt. Der Kanton Schaffhausen beteiligt sich gemäss Staatsvertrag mit 25 Prozent an den Kosten.

In Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Freiburg und den Gemeinden Wilchingen, Dettighofen (D) und Jestetten (D) wird seit Jahren ein Radweg im Wangental geplant. Auf Schweizer Seite erfolgt die Projektumsetzung ab Herbst 2021. In Rüdlingen ist die Realisierung des Radwegs entlang der Kantonsstrasse Rafz-Rüdlingen ab 2023 geplant, sofern bis dann das Projekt rechtskräftig ist.

Im Rahmen der Agglomerationsprogramme ist als zentrales Projekt die etappenweise Aufwertung der Ortsdurchfahrt Neuhausen am Rheinfall vorgesehen. Dabei handelt es sich um die flankierenden Massnahmen zum Galgenbucktunnel an den Kantonsstrassen: Die Etappen 1 (Katzensteig) und 10 (Radweg Engi) wurden bereits realisiert. Die Etappen 5 (Knoten Rheinhof AP1G) und 6 (innere Klettgauerstrasse AP2G) sind im 2023/2024 und die Etappe 7 (Knoten Kreuzstrasse AP4G) im 2024/2025 vorgesehen. Weitere Etappen folgen danach. Auf städtischem Gebiet sind im Agglomerationsprogramm neben kleineren Massnahmen die Aufwertung der Bahnhofstrasse, der Bau des Duraducts im Mühlental und eine geänderte Verkehrsführung im Bereich Adlerunterführung geplant. Dabei handelt es sich um Beiträge an die Stadt Schaffhausen.

Im Werkhof Schweizersbild ist im 2022/2023 der Ersatz des Werkstattgebäudes vorgesehen. Das Vorprojekt zeigt auf, dass ein Abbruch des alten Gebäudes und ein Neubau sinnvoller ist als die ursprünglich geplante Sanierung des bestehenden Gebäudes aus dem Jahr 1972. Das bestehende Gebäude weist Tragsicherheitsmängel auf und hat eine sehr schlechte Wärmedämmung.

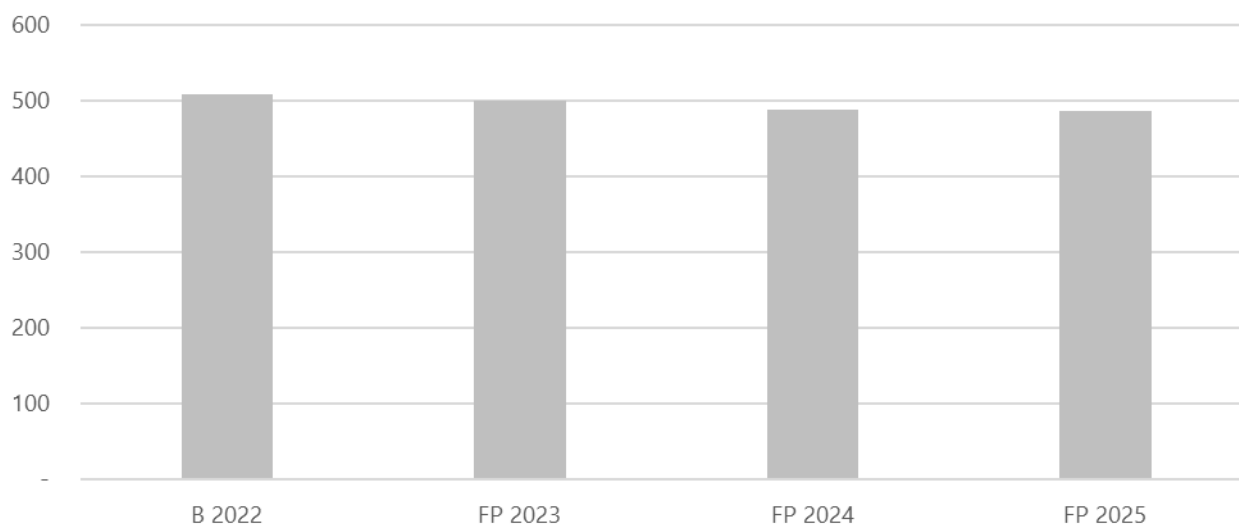
Nettoinvestitionen motorisierter Individual- und Langsamverkehr (inklusive Verpflichtungskredite aus Vorjahren)

Beträge in 1'000 Franken	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	2022-2025 kumuliert
Kantonsstrassen und kant. Radwegnetz	3'454	4'833	5'000	5'000	18'287
Kunstbauten	3'075	950	1'000	1'000	6'025
Agglomerationsprogramm	460	3'000	2'860	1'500	7'820
Energiemassnahmen und Objektschutz Bestandesbauten Werkhof	200	3'350	-	-	3'550
Total Nettoinvestitionen	7'189	12'133	8'860	7'500	35'682

Finanzen und Steuern

Beträge in 1'000 Franken	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	2022-2025 kumuliert
Aufwand	36'433	37'900	38'214	45'026	157'573
Ertrag	545'142	539'026	526'308	532'245	2'142'720
Nettoertrag	508'710	501'126	488'093	487'219	1'985'148

Entwicklung Nettoertrag in Mio. Fr.



Nettoinvestitionen nach funktionaler Gliederung

Keine

Steuereinnahmen

Basis für die Schätzung des Steuerertrages bildet die Rechnung 2020. Für die Planungsperiode Budget 2022 bis Finanzplan 2024 wird mit einem Steuerfuss von 100 % gerechnet. Dieser resultiert aus einem ordentlichen Steuerfuss in Höhe von 102 % und einer Corona-bedingten temporären Senkung des Steuerfusses für die Jahre 2022 – 2024 in Höhe von 2 %. Für das Finanzplanjahr 2025 gelangt ein Steuerfuss von 102 % zur Anwendung. Beim Steuerertrag der natürlichen Personen rechnen wir für das Budget 2022 mit einem Zuwachs in der Höhe von 4.2 %. Für das Finanzplanjahr 2023 rechnen wir mit einem Zuwachs von 3.7 %, für das Finanzplanjahr 2024 mit einem Zuwachs von 3.2 % und für das Finanzplanjahr 2025 mit einem Zuwachs von 3.0 %. Im Budget 2022 rechnen wir somit bei den Steuereinnahmen der natürlichen Personen (inkl. Grundstückgewinnsteuer) mit 253.3 Mio. Franken.

Annahmen Kanton Schaffhausen	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Steuerfuss (in %) inkl. temporäre Steuerfussenkung B2022-FP2024 um 2%	100	100	100	102
Wachstum Steuerertrag NP				
Bevölkerungswachstum	0.8	0.8	0.8	0.8
BIP nominal	3.4	2.9	2.4	2.2
Total Wachstum Steuerertrag NP	4.2	3.7	3.2	3.0
Steuern JP (Referenzniveau 55 Mio. Fr.)				
Steuerertrag JP in Mio. Fr.	72.0	72.0	60.0	60.0
Entnahme aus finanzpolitischer Reserve (Erreichung Referenzniveau)	0.0	0.0	0.0	0.0
Total Steuern JP	72.0	72.0	60.0	60.0

Seit 2020 wird bei den Steuererträgen der juristischen Personen mit den Auswirkungen der STAF gerechnet. Kurz- und mittelfristig verspricht eine erfolgreiche Umsetzung der STAF Steuer Mehreinnahmen. Solche dürfen insbesondere durch die höhere steuerliche Belastung der heute privilegiert besteuerten Statusgesellschaften erwartet werden. Längerfristig werden insbesondere die internationalen Entwicklungen im Rahmen der OECD / G20, die «Digitalbesteuerung» und die Mindestbesteuerung, einen erheblichen Einfluss auf die Steuereinnahmen der juristischen Personen haben. Deshalb ist weiterhin zu beachten, dass die Einnahmen aus den juristischen Personen sehr volatil sind und nicht prognostizierbare Ertragsschwankungen für den Kanton Schaffhausen in Millionenhöhe auf die eine oder andere Seite verursachen können. Dies hat die Entwicklung in den vergangenen Jahren verdeutlicht. Die ursprünglich geäußerte finanzpolitische Reserve aus dem Jahr 2017 in Höhe 50 Mio. Franken zur Erreichung des Referenzniveaus von 55 Mio. Franken wird aufgrund der geplanten Steuereinnahmen der juristischen Personen, welche in allen 4 Planungsperioden über dem Referenzwert liegen, nicht benötigt.

Im Budget 2022 sowie in den Finanzplanjahren 2023 und 2024 ist jeweils eine Entnahme aus den finanzpolitischen Reserven im Betrag von 8.8 Mio. Franken (B2022), 8.9 Mio. Franken (FP2023) und 8.8 Mio. Franken (FP2024) vorgesehen, um die Mindereinnahmen aufgrund der temporären Erhöhung des Versicherungsabzuges (jeweils 2.5 Mio. Franken) sowie die Mindereinnahmen durch die temporäre Senkung des Steuerfusses um 2 % auszugleichen.

Hinsichtlich der Quellensteuern hat sich gezeigt, dass die Resultate der letzten Jahre relativ konstant waren, mit einem vorläufigen Höhepunkt 2014. Ausgehend von der Basis Rechnung 2020 ist aufgrund der rückgängigen Zahl Ansiedlungen mit tendenziell sinkenden Quellensteuereinnahmen zu rechnen.

Aufgrund der allgemeinen Beruhigung auf dem Immobilienmarkt verharren die Grundstückgewinnsteuern auf einem gleichbleibenden Niveau.

Mehrkosten für Verpflegung

Die geschätzten Mindereinnahmen für den Kanton betragen rund 2 Mio. Franken pro Jahr. Diese sind entsprechend berücksichtigt.

Beträge in 1'000 Franken	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	2022-2025 kumuliert
Einkommenssteuern natürliche Personen	185'300	192'200	198'400	208'500	784'400
Vermögenssteuer natürliche Personen	32'000	33'200	34'300	35'900	135'400
Personensteuer	1'450	1'450	1'450	1'450	5'800
Quellensteuer natürliche Personen	25'000	24'000	23'000	22'500	94'500
Total natürliche Personen	243'750	250'850	257'150	268'350	1'020'100
Gewinnsteuern juristische Personen	65'500	65'500	54'000	54'000	239'000
Kapitalsteuern juristische Personen	6'500	6'500	6'000	6'000	25'000
Total juristische Personen	72'000	72'000	60'000	60'000	264'000
Grundstückgewinnsteuer	9'500	9'500	9'500	9'500	38'000
Erbschafts- und Schenkungssteuern	7'290	7'290	7'290	7'290	29'160
Spielbanken- und Spielautomatenabgabe	1'800	1'800	1'800	1'800	7'200
Total direkte Steuern *	334'340	341'440	335'740	346'940	1'358'460
* exkl. Entnahme aus finanzpolitischer Reserve	8'800	8'900	8'800	-	26'500
davon für «Versicherungsabzug»	2'500	2'500	2'500	-	7'500
davon für «temporäre Steuerfusssenkung 2%»	6'300	6'400	6'300	-	19'000

Besitz- und Aufwandsteuern

Beträge in 1'000 Franken	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	2022-2025 kumuliert
Verkehrsabgaben	15'660	15'740	15'800	15'850	63'050
Schiffssteuer	190	192	192	192	766
Kurtaxe	250	250	250	250	1'000
Total Besitz- und Aufwandsteuern	16'100	16'182	16'242	16'292	64'816

Ertrag der direkten Bundessteuer

Beträge in Mio. Franken	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	2022-2025 kumuliert
Kanton Schaffhausen					
direkte Bundessteuer natürliche Personen	90	94	97	101	381
direkte Bundessteuer juristische Personen	307	321	333	344	1'306
Total direkte Bundessteuer	397	415	430	445	1'687
Kantonsanteil 21.2 %	84	88	91	94	358
Anteil Gemeinden <i>45% der Erhöhung Anteil JP von 4.2%</i>	-6	-6	-6	-7	-25
Verbleibender Anteil beim Kanton	78	82	85	88	333

Bei der direkten Bundessteuer handelt es sich um eine Einkommenssteuer für natürliche Personen und eine Gewinnsteuer für juristische Personen. Veranlagung und Bezug dieser Bundessteuer werden von den Kantonen für den Bund und unter dessen Aufsicht durchgeführt. Der Ertrag der direkten Bundessteuer wird massgeblich geprägt durch die Bundessteuerleistungen der Unternehmen. Hierbei ist zu beachten, dass die Steuerleistungen von wenigen, grossen Unternehmen die Einnahmen bei den direkten Bundessteuern in bedeutendem Umfang bestimmen. Dies erschwert die Budgetierbarkeit erheblich.

Bis zum 31. Dezember 2019 lieferte jeder Kanton dem Bund 83 % des von ihm bezogenen Betrages der direkten Bundessteuer ab. Ab dem Jahr 2020 reduzierte sich dieser Anteil auf 78.8 %, d. h., der bei den Kantonen verbleibende Anteil an der Direkten Bundessteuer erhöhte sich um 4.2 % auf 21.2 %. Dies verschafft den Kantonen zusätzlichen finanzpolitischen Spielraum, um ihre Gewinnsteuern zu senken und so wettbewerbsfähig zu bleiben. Die Kantone berücksichtigen ihrerseits die Auswirkungen auf Städte und Gemeinden angemessen. Die Regierung des Kantons Schaffhausen hat festgelegt, dass die Gemeinden insgesamt bei der Umsetzung der STAF mit 45 % an der Erhöhung des Bundessteueranteils der juristischen Personen partizipieren sollen, da sie von einer aus Wettbewerbssicht notwendigen Senkung des Gewinnsteuersatzes ebenfalls direkt betroffen sind. Dies ist im Budget 2022 und in den Finanzplanjahren 2023 – 2025 entsprechend berücksichtigt.

Als Basis für die Berechnung des Anteils des Kantons Schaffhausen an der direkten Bundessteuer werden die Prognosen der ESTV für das gesamtschweizerische Bundessteueraufkommen beigezogen. Zur Berechnung des Anteils des Steueraufkommens im Kanton Schaffhausen und zur Aufteilung auf die natürlichen und juristischen Personen wurden die Durchschnittswerte der vergangenen fünf Jahre berücksichtigt. Mit dieser Mischung aus Vergangenheitswerten und Prognosen wurde versucht, möglichst realistische Planwerte für den Anteil des Kantons Schaffhausen an der direkten Bundessteuer zu erreichen. Gerade die Entwicklung in den vergangenen Jahren verdeutlicht, dass sämtliche Einflussfaktoren sehr volatilen Bewegungen ausgesetzt sind und mit ihrer Hebelwirkung Ertragsschwankungen für den Kanton Schaffhausen in Millionenhöhe auf die eine oder andere Seite verursachen können. Der Anteil der im Kanton Schaffhausen angefallenen Bundessteuer war in den vergangenen Jahren allerdings sehr volatil und lag zwischen 1.29 % bis zu 1.90 %. Aufgrund der grossen Hebelwirkung wirkt sich eine leichte Veränderung dieses Anteils sehr stark auf den Kantonsanteil von 21.2 % aus. Für die Finanzplanjahre 2022 – 2025 wird analog dem letztjährigen Budget mit einem Anteil des Kantons Schaffhausen von 1.6 % am gesamtschweizerischen Bundessteueraufkommen gerechnet. Eine Veränderung von 0.1 % wirkt sich mit rund 5 Mio. Franken auf das Ergebnis der Erfolgsrechnung aus. Der vorgesehene Anteil der Schaffhauser Gemeinden am Mehrertrag der Direkten Bundessteuer ergibt ca. 5.8 – 6.5 Mio. Franken pro Jahr.

Kantonsanteile an Bundeseinnahmen

Beträge in 1'000 Franken	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	2022-2025 kumuliert
* Anteil an Direkter Bundessteuer	84'164	87'980	91'160	94'340	357'644
Anteil an Verrechnungssteuer	5'655	6'666	6'859	7'020	26'200
Anteil am Ertrag der Eidg. Mineralölsteuer	3'740	3'706	3'812	3'812	15'070
Anteil am Ertrag LSVA	4'085	4'020	4'122	4'135	16'361
Total Kantonsanteile an Bundeseinnahmen	97'643	102'372	105'953	109'306	415'274
* davon 45% Anteil der Gemeinden an der Erhöhung (4.2%) des Kantonsanteils an der Direkten Bundessteuer	-5'808	-6'071	-6'290	-6'510	-24'679
* Verbleibender Anteil der Direkten Bundessteuer beim Kanton	78'356	81'909	84'870	87'830	332'965

Die Berechnung der Kantonsanteile an den Bundeseinnahmen (siehe obige Tabelle) für das Budgetjahr 2022 sowie die Finanzplanjahre 2023 – 2025 basieren auf den Schätzungen des Bundes.

Nationaler Finanzausgleich (NFA)

Beträge in 1'000 Franken	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	2022-2025 kumuliert
Ressourcenausgleich	6'039	1'183	-	-	7'222
Abfederungsmassnahmen 2021-2024	3'172	2'539	-	-	5'710
Lastenausgleich	683	1'000	1'000	1'000	3'683
Total Ertrag	9'894	4'721	1'000	1'000	16'615
NFA Zahlungen an Ressourcenausgleich	-	-	1'183	8'972	10'156
NFA Zahlungen an Härteausgleich	769	747	710	674	2'900
Total Aufwand	769	747	1'893	9'647	13'056
Total Finanzausgleich	9'125	3'974	-893	-8'647	3'559

Der Ressourcenindex setzt Ressourcenpotenzial und Bevölkerung ins Verhältnis. Jene Kantone, welche ein im Vergleich zum gesamtschweizerischen Durchschnitt überdurchschnittliches Ressourcenpotenzial pro Kopf aufweisen, weisen einen Index über 100 auf (CH=100) und müssen im Ressourcenausgleich Ausgleichsleistungen an die anderen Kantone leisten («Geberkantone»). Damit ist nicht nur die Entwicklung im eigenen Kanton, sondern die Entwicklung aller anderen Kantone entscheidend für den Ressourcenindex. Abweichungen in Millionenhöhe sind realistisch.

Die neuesten BAK Economics Prognosen zum Ressourcenausgleich vom Juni 2021 umfassen den Zeitraum 2022 – 2027. Die Entwicklung des Ressourcenpotentials ist im Zeitraum 2022 – 2027 insgesamt stark geprägt von der veränderten Be-

rechnungsmethodik im Zuge der steuerrechtlichen Änderungen, die mit der Annahme des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) einhergingen. Der dadurch resultierende deutliche Rückgang der massgebenden Gewinne juristischer Personen trägt entscheidend dazu bei, dass den Prognosen zufolge lediglich vier Kantone (Nidwalden, **Schaffhausen**, Waadt, Zug) im Referenzjahr 2027 ein höheres Niveau aufweisen als im Referenzjahr 2022.

Während dies in Schaffhausen und Waadt insbesondere durch die Entwicklung der massgebenden Gewinne juristischer Personen bedingt ist, ist in Nidwalden der überdurchschnittliche Zuwachs der dort gewichtigen Vermögen natürlicher Personen hauptverantwortlich. In Zug sinken die massgebenden Gewinne juristischer Personen weniger stark als im Schweizer Schnitt bei einem gleichzeitig hohen Anstieg der Einkommen natürlicher Personen.

Zur Gruppe der Geberkantone gehören im Jahr 2022 Basel-Stadt, Genf, Nidwalden, Obwalden, Schwyz, Zug und Zürich. Im Vergleich zum Jahr 2021 ist der Kanton Waadt wieder aus der Gruppe der Geberkantone gefallen. Unter den Nehmerkantonen liegen Waadt (99.6), Basel-Landschaft (97.3), Appenzell-Innerrhoden (96.3), das Tessin (96.0), **Schaffhausen (95.3)** sowie Luzern (91.3) noch über der Mindestausstattung von 86.5 im Jahr 2022. Die restlichen 13 Kantone liegen darunter und damit unterhalb des festgelegten Mindestwertes für den Ressourcenindex (nach Ausgleichszahlungen).

Der Ressourcenindex des Kantons Zürich sinkt gegen Ende des Prognosezeitraums deutlich. Der Kanton Waadt, der bereits im Jahr 2021 Geberkanton war, diesen Status 2022 aber wieder verlor, dürfte den Prognosen zufolge ab 2024 wieder einen Ressourcenindex über 100 aufweisen. Es wird prognostiziert, dass der **Kanton Schaffhausen ab 2024 wieder Geberkanton** ist. Der Ressourcenindex des Kantons Appenzell Innerrhoden könnte im Prognosezeitraum ebenfalls knapp über die 100 springen.¹

¹ BAK Economics Prognosen RA, Juni 2021

Ressourcenindex 2022 – 2027

Index, CH = 100	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zürich	123.3	123.6	121.5	118.8	115.9	115.0
Bern	79.5	78.6	76.6	75.8	74.9	74.2
Luzern	91.3	91.9	92.2	92.5	92.4	92.5
Uri	71.8	71.5	71.5	71.5	71.6	72.0
Schwyz	177.9	171.0	175.6	179.8	183.9	182.8
Obwalden	102.4	103.4	103.6	104.8	105.4	105.5
Nidwalden	155.5	164.7	167.3	170.0	162.7	161.1
Glarus	72.7	72.9	73.1	74.2	74.9	74.3
Zug	255.4	261.0	264.3	266.7	272.9	282.9
Freiburg	72.0	70.0	70.5	71.1	72.0	72.8
Solothurn	71.1	71.2	71.7	71.6	71.5	71.3
Basel-Stadt	141.9	143.2	142.0	141.9	140.7	142.0
Basel-Landschaft	97.3	96.6	97.4	99.4	101.9	102.3
Schaffhausen	95.3	98.3	100.8	106.3	112.9	117.4
Appenzell A.Rh.	85.3	85.3	86.2	86.8	87.3	86.6
Appenzell I.Rh.	96.3	98.8	100.1	100.2	99.9	99.1
St. Gallen	83.0	84.2	83.5	82.1	80.3	79.8
Graubünden	82.9	83.1	85.1	86.6	88.1	87.0
Aargau	81.6	81.1	81.7	81.8	82.6	82.2
Thurgau	79.3	79.6	80.4	80.8	81.0	80.1
Tessin	96.0	95.6	94.5	93.8	92.7	92.3
Vaud	99.6	99.7	102.0	105.4	109.2	111.0
Valais	64.7	64.3	65.5	66.2	66.5	65.5
Neuchâtel	80.1	79.4	78.6	76.9	75.1	74.6
Genève	136.6	136.6	138.0	138.5	139.7	140.5
Jura	65.6	66.6	65.3	63.1	60.3	59.9
Schweiz	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0

Trendmeldungen EFV

Prognosen BAK Economics

Quelle: EFV, BAK Economics

Ressourcenausgleich – Ausgleichszahlungen 2022 – 2027

Im Rahmen des Ressourcenausgleichs ist die Steuerreform von Relevanz, da die Berechnung der massgebenden Gewinne der juristischen Personen im Rahmen des Ressourcenausgleichs angepasst werden muss, um die künftigen steuerrechtlichen Regeln widerspiegeln zu können. Bisher wurde bei der Berechnung der massgebenden Gewinne juristischer Personen zwischen den Gewinnen von ordentlich besteuerten Unternehmen und denen von Gesellschaften mit besonderem Steuerstatus differenziert. Die im Ausland erzielten Gewinne von Holding-, Domicil- und gemischten Gesellschaften gingen tiefer gewichtet in die massgebenden Gewinne mit ein. Für diese Minderengewichtung wurden die sogenannten Beta-Faktoren verwendet. Künftig wird zwischen ordentlichen Gewinnen und den sogenannten Lizenzboxgewinnen unterschieden werden. Dabei kommen die neu eingeführten Zeta-Faktoren zur Anwendung. Gewinne juristischer Personen werden im neuen System grundsätzlich mit dem Faktor Zeta-1 mindergewichtet, Boxengewinne zusätzlich mit dem Faktor Zeta-2. Für den Kanton Schaffhausen, welcher vergleichsweise hohe Einnahmen von Statusgesellschaften erzielte, welche neu deutlich höher gewichtet werden, hat dies zur Folge, dass das Ressourcenpotential stark zunimmt. Es ist allerdings eine Übergangsphase geplant. Die ersten Auswirkungen treffen somit das Budgetjahr 2025, ab dem Budgetjahr 2031 gilt nur noch das

neue System. Die Gewinne vormals ordentlich besteuerten Unternehmen unterliegen hingegen bereits ab dem Bemessungsjahr 2020 vollständig der neuen Berechnungsmethode.

Zusätzlich zu den Anpassungen im Rahmen der STAF wurde bei der Berechnung des Ressourcenausgleichs 2020 ein Systemwechsel zur Optimierung des Finanzausgleichs vorgenommen. Das zentrale Element ist die Garantie der Mindestausstattung in der Höhe von 86.5 Prozent des schweizerischen Durchschnitts. Der Zielwert der garantierten Mindestausstattung wird im dritten und letzten Reduktionsschritt der Reform 2020 des Finanzausgleichs von 87.1 (2021) auf 86.5 Prozent des schweizerischen Mittels gesenkt. Gleichzeitig werden die Beiträge an den soziodemografischen Lastenausgleich erhöht und Zahlungen an die ressourcenschwachen Kantone zur Abfederung der finanziellen Auswirkungen der Reform ausgerichtet. Die Berechnung des Ressourcenindizes ist durch diese Teilrevision nicht tangiert.

Insgesamt steigen die horizontalen Ausgleichszahlungen den Prognosen zufolge bis zum Jahr 2027 auf 1'896 Mio. Franken. Diese Entwicklung verläuft allerdings nicht linear. Bis zum Jahr 2025 kommt es nur zu geringen Veränderungen, gefolgt von einem deutlichen Anstieg im Jahr 2026 und 2027.

Ausgleichszahlungen 2022 – 2027

CHF	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zürich	588'685'510	618'333'940	568'019'205	503'754'938	438'032'134	430'998'942
Bern	-843'510'125	-922'459'256	-1'064'199'847	-1'117'244'819	-1'197'981'875	-1'283'439'489
Luzern	-81'821'191	-74'492'964	-69'564'461	-65'650'993	-67'284'744	-68'466'485
Uri	-50'510'548	-52'252'424	-52'165'348	-52'053'254	-52'410'145	-52'731'274
Schwyz	205'569'658	194'160'522	208'332'012	222'082'967	237'562'154	244'227'000
Obwalden	1'542'497	2'205'933	2'371'059	3'139'539	3'647'828	3'814'934
Nidwalden	40'049'604	47'986'290	50'176'156	52'799'594	48'680'297	49'891'541
Glarus	-53'009'230	-53'281'124	-52'428'904	-48'857'669	-47'290'296	-50'836'021
Zug	328'668'751	352'998'687	362'621'363	370'919'176	391'653'444	431'599'416
Freiburg	-429'593'031	-491'997'242	-479'066'896	-462'202'419	-442'749'353	-433'790'537
Solothurn	-390'465'348	-397'178'017	-384'806'368	-386'684'921	-391'505'248	-408'188'243
Basel-Stadt	137'818'140	146'339'186	143'323'620	144'249'825	143'381'064	154'831'524
Basel-Landschaft	-8'569'762	-12'553'098	-7'943'962	-766'245	9'687'321	12'368'435
Schaffhausen	-6'039'091	-1'182'827	1'183'317	8'972'306	18'721'131	26'254'859
Appenzell A.Rh.	-26'224'150	-26'584'385	-23'780'930	-22'178'745	-20'933'796	-23'624'848
Appenzell I.Rh.	-817'433	-124'085	33'418	50'218	-3'658	-81'441
St. Gallen	-306'244'705	-275'223'476	-294'807'340	-337'217'496	-400'234'353	-431'120'975
Graubünden	-124'951'142	-124'476'796	-100'621'000	-84'670'595	-70'771'648	-84'409'715
Aargau	-461'433'399	-493'976'563	-466'825'486	-467'381'968	-438'822'624	-471'334'061
Thurgau	-227'643'748	-227'559'594	-212'998'166	-208'004'321	-207'697'745	-232'299'177
Tessin	-20'199'720	-24'064'011	-34'305'053	-41'533'172	-54'901'183	-61'638'701
Waadt	-1'183'960	-679'613	27'198'689	76'031'237	130'819'008	161'166'216
Wallis	-701'614'906	-728'156'440	-686'460'533	-667'563'762	-666'345'955	-726'094'089
Neuenburg	-139'448'717	-149'140'174	-157'712'951	-177'847'710	-204'419'178	-219'523'143
Genf	303'716'378	314'985'810	329'909'961	338'150'815	356'054'316	380'695'159
Jura	-141'846'140	-137'143'830	-145'234'755	-160'518'447	-182'244'945	-192'041'870
Schweiz	-2'409'075'808	-2'515'515'552	-2'539'753'200	-2'580'225'922	-2'667'358'048	-2'843'772'041

Trendmeldungen EFV

Prognosen BAK Economics

Positive Werte = Auszahlung, Negative Werte = Einzahlung / Quelle: EFV, BAK Economics

Abfederungsmassnahmen 2021 – 2025

Der Bund leistet in den Jahren 2021 – 2025 Beiträge zur Abfederung der finanziellen Auswirkungen der Finanzausgleichsreform 2020. Die jeweiligen Beträge sind gesetzlich festgelegt und werden proportional zur Bevölkerung auf die ressourcenschwachen Kantone verteilt. Ein Kanton verliert seinen Anspruch dauerhaft, wenn sein Ressourcenpotenzial über den schweizerischen Durchschnitt steigt. **Den Prognosen zufolge werden die Kantone Appenzell-Innerrhoden und Schaffhausen ihre Anspruchsberechtigung in den Jahren 2023 bzw. 2024 verlieren.**

CHF	2021	2022	2023	2024	2025
Zürich	-	-	-	-	-
Bern	16'050'271	40'074'723	32'012'353	24'417'029	16'223'209
Luzern	6'308'038	15'797'518	12'665'643	9'689'409	6'454'187
Uri	570'431	1'418'766	1'132'851	866'002	577'427
Schwyz	-	-	-	-	-
Obwalden	-	-	-	-	-
Nidwalden	-	-	-	-	-
Glarus	632'205	1'572'636	1'253'884	957'615	638'878
Zug	-	-	-	-	-
Freiburg	4'860'694	12'211'016	9'816'596	7'522'737	5'015'063
Solothurn	4'214'152	10'557'196	8'460'443	6'468'975	4'307'830
Basel-Stadt	-	-	-	-	-
Basel-Landschaft	4'460'712	11'142'936	8'905'687	6'799'176	4'526'740
Schaffhausen	1'268'395	3'171'612	2'538'521	-	-
Appenzell A.Rh.	857'144	2'137'736	1'705'250	1'300'238	865'417
Appenzell I.Rh.	250'962	625'391	498'034	-	-
St. Gallen	7'865'188	19'628'712	15'694'987	12'005'659	8'013'821
Graubünden	3'196'737	7'949'451	6'334'955	4'836'356	3'226'108
Aargau	10'364'294	26'031'963	20'930'697	16'069'896	10'749'319
Thurgau	4'227'424	10'613'796	8'530'448	6'553'216	4'390'311
Tessin	5'546'729	13'802'871	10'964'004	8'336'481	5'543'247
Waadt	-	-	-	-	-
Wallis	5'383'216	13'474'930	10'784'486	8'259'565	5'521'869
Neuenburg	2'800'411	6'943'535	5'503'731	4'186'209	2'790'612
Genf	-	-	-	-	-
Jura	1'142'996	2'845'214	2'267'428	1'731'435	1'155'962
Schweiz	80'000'000	200'000'000	160'000'000	120'000'000	80'000'000

Nettoergebnis Liegenschaften Finanzvermögen

Beträge in 1'000 Franken	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	2022-2025 kumuliert
Liegenschaftenertrag FV	3'413	11'177	3'997	4'267	22'852
Einnahmen Parking Rheinfall	1'950	1'950	1'950	1'950	7'800
Pacht- und Mietzinse Liegenschaften Rheinfall	471	1'055	1'055	1'055	3'636
Aufwertung abparzelliertes Grundstück von GB 3843 (Pflegezentrum)	-	7'180	-	-	7'180
Übriges	992	992	992	1'262	4'236
Liegenschaftenaufwand FV	2'508	4'558	3'748	2'798	13'612
Baulicher Unterhalt Liegenschaften FV	1'285	3'535	2'725	1'775	9'320
Nicht baulicher Unterhalt Liegenschaften FV	878	678	678	678	2'912
Übriges	345	345	345	345	1'380
Nettoergebnis Liegenschaften FV	905	6'619	249	1'469	9'240

Finanzaufwand

Beträge in 1'000 Franken	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	2022-2025 kumuliert
Finanzaufwand	4'239	5'870	4'611	3'437	18'156
Zinsaufwand	1'016	697	348	224	2'284
Realisierte Verluste auf Grundstücke FV	-	-	-	-	-
Kapitalbeschaffung und -verwaltung	115	115	115	115	460
Liegenschaftenaufwand FV	2'508	4'558	3'748	2'798	13'612
Wertberichtigungen Anlagen FV	-	-	-	-	-
Übriger Finanzaufwand	600	500	400	300	1'800

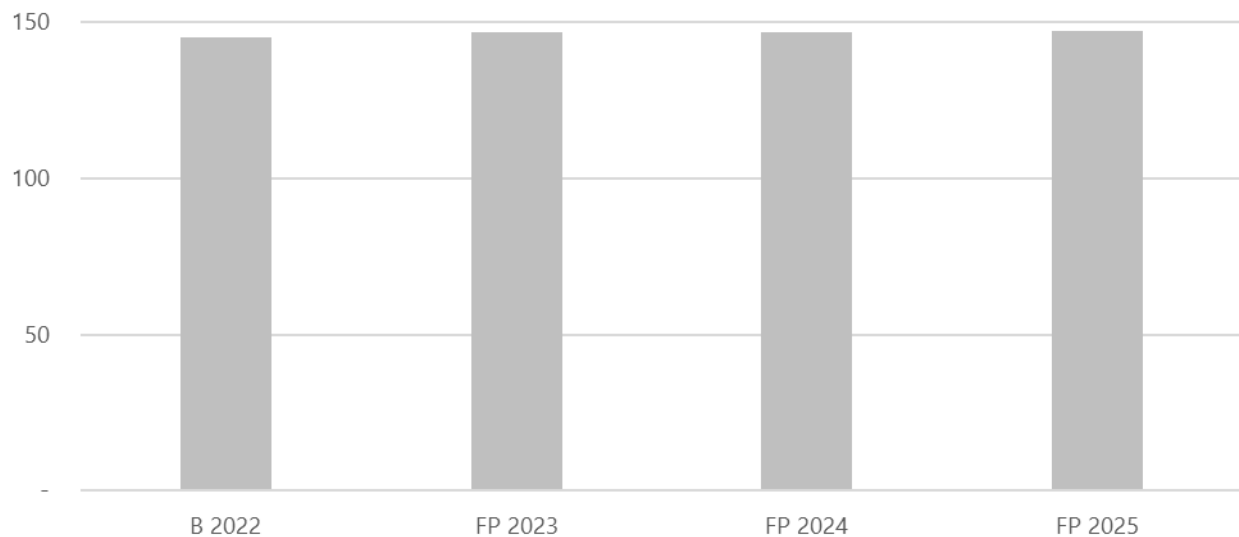
Finanzertrag

Beträge in 1'000 Franken	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	2022-2025 kumuliert
Finanzertrag	45'809	48'906	41'568	41'772	178'055
Zinsertrag	1'206	1'177	1'104	1'055	4'541
Beteiligungsertrag Finanzvermögen	7	7	7	7	26
Liegenschaftenertrag Finanzvermögen	3'413	3'997	3'997	4'267	15'672
Werberichtigungen Anlagen FV	-	7'180	-	-	7'180
Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens	89	160	160	160	568
Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen	38'883	34'344	34'259	34'242	141'728
Liegenschaftenertrag Verwaltungsvermögen	2'213	2'043	2'043	2'043	8'340

Bildung

Beträge in 1'000 Franken	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	2022-2025 kumuliert
Aufwand	165'988	167'567	167'799	167'720	669'074
Ertrag	20'761	20'842	20'983	20'378	82'963
Nettoaufwand	145'227	146'725	146'817	147'342	586'111

Entwicklung Nettoaufwand in Mio. Fr.



Nettoinvestitionen nach funktionaler Gliederung

Beträge in 1'000 Franken	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	2022-2025 kumuliert
Beiträge an Schulhausbauten	3'600	2'000	2'000	2'000	9'600
Studiendarlehen	50	50	50	50	200
Upgrade / Ablösung Personal- und Lohnsystem Xpert	-	75	300	450	825
Kantonsschule Aufwertung Areal und Innenhof Bau G	460	-	-	-	460
Neue Schliessanlage Gebäude BBZ	150	-	-	-	150
Sanierung Garderoben Munotsporthalle	850	-	-	-	850
PHSH Kammgarn	100	400	9'600	2'500	12'600
Total Bildung	5'210	2'525	11'950	5'000	24'685

Sanierung Fenster, Garderoben und Wohnung Sporthalle Munot

Fensterersatz und Umbau / Erneuerung der sanitären Anlagen in den Garderoben und in der Abwartswohnung. Im Weiteren sind begleitende energetische Ertüchtigungen vorgesehen: Anpassung der Lüftungsanlage und Heizungsverteilung des ganzen Gebäudes sowie eine partielle Innendämmung der Gebäudehülle.

Umzug der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen in die Kammgarn

Verlegung der Pädagogischen Hochschule PHSH in zwei Etagen des Kammgarn-Westflügels gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 6. August 2019 (19-68) und nach Massgabe des Resultats der Volksabstimmungen vom 30. August 2020. Kauf von 2 Etagen Kammgarn Westflügel 9.6 Mio. Franken, Ausbau der beiden Etagen für die PHSH 8.0 Mio. Franken, Gesamttotal 17.6 Mio. Franken. Das ehemalige Pflegeheim wird erst rückgebaut, wenn Zwischennutzungen sich nicht mehr selbst refinanzieren (spätestens 2030).

Upgrade / Ablösung Personal- und Lohnapplikation Xpert

In den Finanzplanjahren 2023, 2024 und 2025 sind total 825'000 Franken eingestellt für das Projekt ITP5007 (vormals ITP0047) «Upgrade / Ablösung Personal- und Lohnapplikation Xpert». Die heute im Einsatz stehende Applikation wird längstens bis ins Jahr 2026 unterstützt. Eine Ablösung ist zwingend, da ansonsten u. a. keine Löhne mehr ausbezahlt werden können. Insgesamt ist mit mindestens 1.65 Mio. Franken zu rechnen in den Jahren 2023 bis spätestens 2026. Da dieses Projekt auch die drei Lohnabrechnungsstellen der Lehrpersonen betrifft, werden 50 % dieser Aufwendungen durch das Erziehungsdepartement übernommen. In der Finanzstelle 2502 «Personalamt» sind ebenfalls die gleichen Beträge für die Finanzpläne 2023 – 2025 eingestellt (vgl. Tabelle «Nettoinvestitionen nach funktionaler Gliederung (Fortsetzung)» Seite 129). Im Finanzplan 2026 werden je nach Anpassungen und Verträgen noch Mittel benötigt. Es handelt sich um gebundene Ausgaben.

Entwicklung der Schülerzahlen

Schulart / Schülerinnen und Schüler	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Kindergarten	1'560	1'566	1'537	1'549
Primarschule (inkl. Sonderklassen)	4'758	5'059	5'148	5'199
Sekundarschule (inkl. Sonderklassen)	2'230	2'242	2'320	2'279
Kantonsschule	700	700	740	760
Berufsbildungszentrum BBZ	1'800	1'850	1'850	1'850
Handelsschule KVS	740	730	740	750
Total Schülerinnen und Schüler	11'788	12'147	12'335	12'387

Entwicklung der Klassenzahlen

Schulart / Klassenzahlen	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Kindergarten	87	87	85	85
Primarschule (inkl. Sonderklassen)	275	292	298	301
Sekundarschule (inkl. Sonderklassen)	140	141	146	143
Kantonsschule	34	34	35	36
Berufsbildungszentrum BBZ (BFS, BVJ, HF)	140	143	143	143
Handelsschule KVS	43	43	44	44
Total Klassenzahlen	719	740	751	752

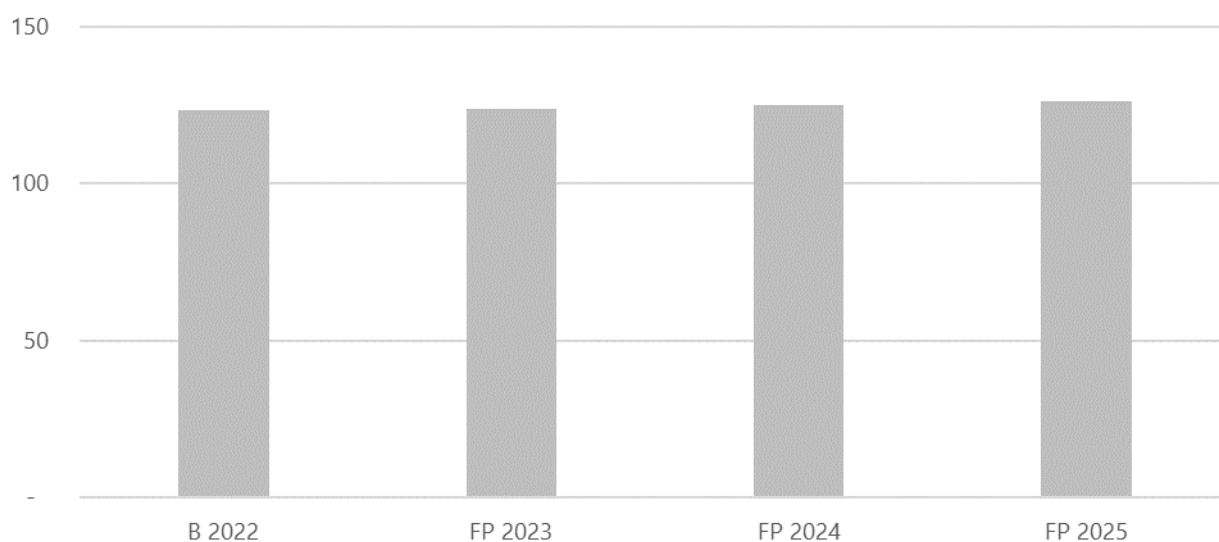
Beiträge an Universitäten, Fachhochschulen, Fachschulen und Schulen der regionalen Schulabkommen

Beträge in 1'000 Franken	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	2022-2025 kumuliert
Universitäten	8'350	8'350	8'350	8'350	33'400
Fachhochschulen	10'000	10'000	10'000	10'000	40'000
Hochschule für Heilpädagogik, Zürich	510	510	510	510	2'042
Fachschulen (höhere Berufsbildung)	1'855	1'900	1'900	1'900	7'555
Ausserkantonale Gymnasien	630	630	630	630	2'520
Schulen mit Angeboten für Hochbegabte	398	400	400	400	1'598
Entschädigungen an PHS	5'167	5'383	5'444	5'174	21'167
Beiträge an TG-SH Maturitätsschule für Erwachsene und AKAD ZH	189	190	190	190	759
Höhere Fachschulen (Trägerbeiträge HF Wald Maienfeld)	38	38	38	38	152
Total Beiträge	27'137	27'401	27'462	27'192	109'192

Gesundheit

Beträge in 1'000 Franken	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	2022-2025 kumuliert
Aufwand	129'250	129'630	130'572	132'124	521'577
Ertrag	6'147	5'841	5'841	5'841	23'670
Nettoaufwand	123'104	123'789	124'731	126'283	497'907

Entwicklung Nettoaufwand in Mio. Fr.



Nettoinvestitionen nach funktionaler Gliederung

Beträge in 1'000 Franken	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	2022-2025 kumuliert
Cantosana AG Rückzahlbares Darlehen	-	-	-13	-13	-26
Ersatz Behandlungseinheiten Schulzahnklinik	-	225	-	-	225
Total Gesundheit	-	225	-13	-13	199

Sowohl die Investitionen als auch die Abschreibungen für die baulichen Anpassungen des Hauptgebäudes des Psychiatriezentrums sind in Ziff. 10, Allgemeine Verwaltung, enthalten.

Spitalversorgung

Beträge in 1'000 Franken	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	2022-2025 kumuliert
Aufwand	96'048	96'552	97'700	98'864	389'164
<i>Stationäre Spitalleistungen Akutsomatik</i>	69'440	70'480	71'535	72'605	284'060
<i>Stationäre Spitalleistungen Psychiatrie</i>	10'171	10'171	10'171	10'171	40'684
<i>Stationäre Spitalleistungen Rehabilitation</i>	9'232	9'324	9'417	9'511	37'484
<i>Ambulante Leistungen Psychiatrie</i>	2'907	2'907	2'907	2'907	11'628
<i>Beiträge Sanitätsnotruf und Rettungswesen</i>	1'460	1'460	1'460	1'460	5'840
<i>Weitere Beiträge Spitäler Schaffhausen gemäss Jahreskontrakt</i>	2'838	2'210	2'210	2'210	9'468
Ertrag	1'600	1'600	1'600	1'600	6'400
<i>Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter</i>	1'600	1'600	1'600	1'600	6'400
Nettoaufwand Spitalversorgung	94'448	94'952	96'100	97'264	382'764

In den kommenden Jahren muss infolge der demographischen Entwicklung und der medizinisch-technischen Fortschritte mit weiteren Steigerungen der abgerechneten Leistungsmengen gerechnet werden. Von dieser Entwicklung sind die stationären Spitalleistungen – vor allem die Bereiche Akutsomatik und Rehabilitation – betroffen.

Der Finanzplan geht bei den stationären Spitalleistungen ab 2022 von einem Wachstum der verrechenbaren Leistungen (Menge * Preis) von 1.3 % pro Jahr aus.

Im Budget 2022 ist in den weiteren Beiträgen der Spitäler Schaffhausen ein Beitrag von rund 0.6 Mio. Franken an die vom Kanton gesteuerte Lohnentwicklung enthalten (dies entspricht einer Lohnentwicklung von +1.0 % inkl. Mutationsgewinne in Höhe von 0.5 %). Im Finanzplan wurde aufgrund der Unsicherheit (Entscheid Kantonsrat über Budget 2022) und um kein Präjudiz für die weitere Lohnentwicklung zu schaffen, ab 2023 kein Beitrag eingestellt.

Heime und Pflege

Beträge in 1'000 Franken	Budget 2022	Budget 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	2022-2025 kumuliert
Aufwand	19'918	21'010	20'830	21'230	82'989
<i>Entschädigungen an innerkantonale Gemeinden und Gemeindezweckverbände</i>	390	390	390	390	1'560
<i>Beiträge an Gemeinden für Heime gem. Art. 12 AbPG</i>	10'500	11'180	11'000	11'200	43'880
<i>Beiträge an Gemeinden für Pflege gem. Art. 12 AbPG</i>	4'500	4'700	4'700	4'900	18'800
<i>Beiträge Übergangs- und Langzeitpflege gem. Art. 2 Abs. 3 AbPG</i>	3'249	3'249	3'249	3'249	12'996
<i>Beiträge an Organisationen gemäss Art. 2 Abs. 4 und 5 AbPG</i>	292	292	292	292	1'168
<i>Beiträge an Organisationen gemäss Art. 2 Abs. 4 und 5 AbPG (Palliative Care)</i>	488	700	700	700	2'588
<i>Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge an Gemeinden</i>	499	499	499	499	1'997
Total Heime und Pflege	19'918	21'010	20'830	21'230	82'989

Aufgrund der demographischen Entwicklung wird die Zahl der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner mit erhöhtem Pflegebedarf in den kommenden Jahren weiter zunehmen. Die daraus resultierenden Zusatzkosten auf Ebene der Gemeinden werden zur Hälfte durch den Kanton mitfinanziert.

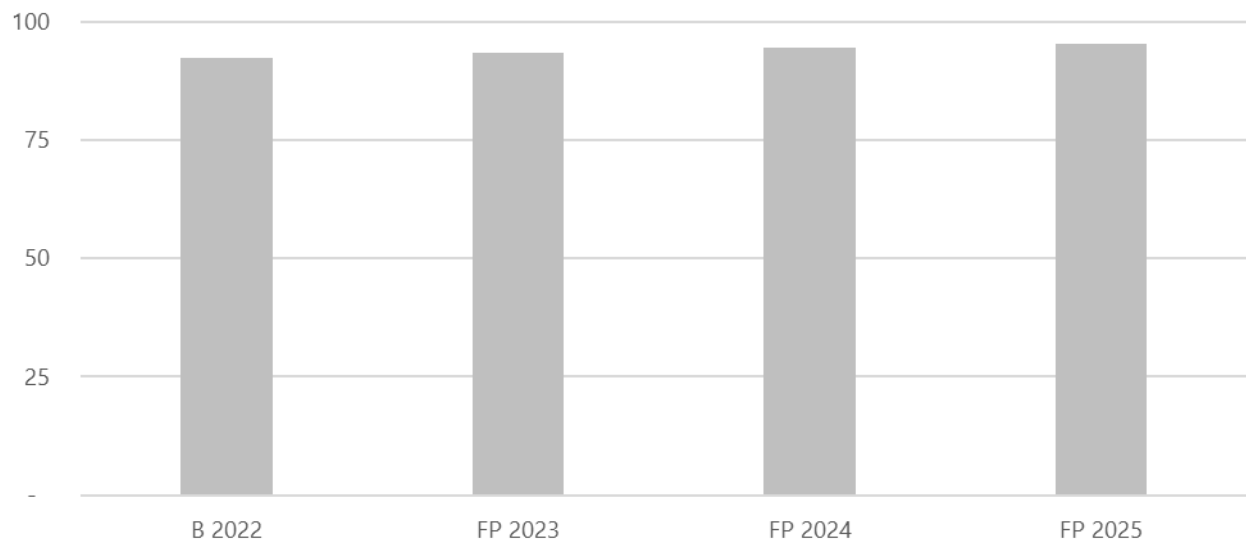
Der Finanzplan geht bei den Beiträgen an Gemeinden für Heime und Pflege ab 2022 grundsätzlich von einem Wachstum der verrechenbaren Leistungen (Menge * Preis) von rund 2.0 % pro Jahr aus.

Die Entwicklungen werden aber überlagert von verschiedenen Sondereffekten (z. B. mögliche Sonderkosten wegen Covid-19), weshalb die Planung mit grösseren Unsicherheiten behaftet ist. Bei den Heimen fallen ab 2022 Entlastungen wegen der Erhöhung der Ergänzungsleistungen (ELV-Anpassung) sowie ab 2023 Zusatzkosten aufgrund der Einführung des Elektronischen Patientendossiers an.

Soziale Sicherheit

Beträge in 1'000 Franken	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	2022-2025 kumuliert
Aufwand	195'058	197'197	199'976	202'786	795'015
Ertrag	102'509	103'690	105'190	107'210	418'599
Nettoaufwand	92'549	93'506	94'785	95'575	376'416

Entwicklung Nettoaufwand in Mio. Fr.



Nettoinvestitionen nach funktionaler Gliederung

Keine

Beiträge zur Prämienverbilligung

Beträge in 1'000 Franken	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	2022-2025 kumuliert
<i>Kantonsbeiträge an Prämienverbilligung Krankenkasse</i>	10'500	11'100	11'800	12'500	45'900
<i>Kantonsbeiträge für Zahlungsausstände gemäss Art. 64a KVG</i>	1'050	1'050	1'050	1'050	4'200
Total Kantonsbeiträge Prämienverbilligung	11'550	12'150	12'850	13'550	50'100

Dem Finanzplan liegen hinsichtlich Krankenversicherungsprämien erwartete Steigerungen von rund 2.0 % pro Jahr zugrunde. Die kantonalen Beiträge an die IPV steigen gegenüber den Prämien aufgrund der demographischen Entwicklung und empirischer Erfahrungen überproportional.

In obiger Darstellung sind die SVA Verwaltungskostenentschädigungen mit jeweils 1.1 Mio. Franken pro Jahr nicht enthalten.

Ergänzungsleistungen

Beträge in 1'000 Franken	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	2022-2025 kumuliert
Aufwand	48'700	48'900	49'100	49'300	196'000
<i>Entschädigungen an öffentliche Sozialversicherungen</i>	1'700	1'700	1'700	1'700	6'800
<i>Allgemeiner Lebensbedarf AHV</i>	11'800	11'850	11'900	11'950	47'500
<i>Heim- und Krankheitskosten AHV</i>	15'000	15'050	15'100	15'150	60'300
<i>Allgemeiner Lebensbedarf IV</i>	12'100	12'150	12'200	12'250	48'700
<i>Heim- und Krankheitskosten IV</i>	8'100	8'150	8'200	8'250	32'700
Ertrag	16'080	16'130	16'230	16'280	64'720
<i>Entschädigungen vom Bund</i>	580	580	580	580	2'320
<i>Bundesbeitrag an Ergänzungsleistungen AHV</i>	7'700	7'700	7'750	7'800	30'950
<i>Bundesbeitrag an Ergänzungsleistungen IV</i>	7'800	7'850	7'900	7'900	31'450
Total Ergänzungsleistungen	32'620	32'770	32'870	33'020	131'280

Nach Inkrafttreten der EL-Reform 2021 gilt eine dreijährige Übergangsfrist für laufende Fälle (Anwendung des bisherigen Rechts). Es ist von einer Stabilisierung der Kostenentwicklung auszugehen. Allfällige Anpassungen bei den anrechenbaren Kosten bei Heimaufenthalten, die in der Kompetenz der Kantone liegen, sind im Finanzplan nicht berücksichtigt.

Sozialhilfe

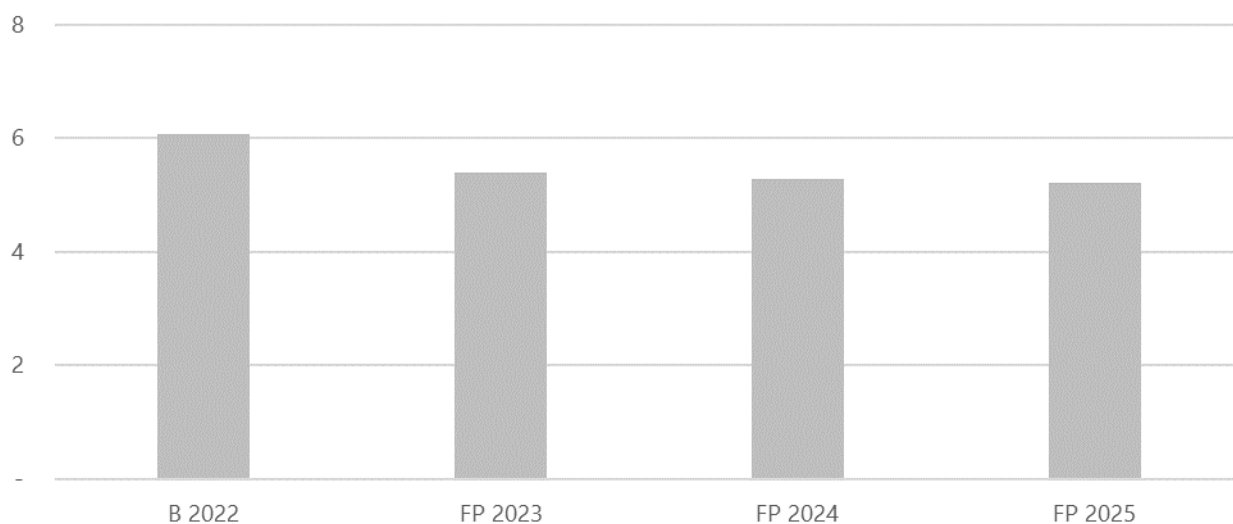
Gemäss aktueller Prognose der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) werden die Kosten im Bereich Sozialhilfe in den kommenden Jahren spürbar ansteigen. Für diese Entwicklung können mehrere Faktoren verantwortlich gemacht werden: Die steigende Zahl der Ausgesteuerten und der erwerbslosen Selbständigen, die Wirkung der vorgelagerten Sozialversicherungen, die sinkende Zahl von Personen, die sich von der Sozialhilfe ablösen können und – unabhängig von der Corona-Krise – der Wechsel der finanziellen Verantwortung für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene, die in den Jahren 2014 – 2016 in die Schweiz gekommen sind, zu den Kantonen und Gemeinden.

In einem mittleren Referenzszenario rechnet die SKOS schweizweit mit einem kumulierten Anstieg von 57'800 zusätzlich unterstützten Personen bis ins Jahr 2022. Dies entspricht einem Anstieg der Sozialhilfequote (CH) von heute 3.2 % auf 3.8 %. Ausgehend vom Stand 2019 (271'400 Personen) bedeutet dies ein Zuwachs von 21.3 %. Bei einem erwarteten Kostenanstieg von 2 % pro Person haben Kantone und Gemeinden im Jahr 2022 mit Zusatzausgaben von 821 Mio. Franken zu rechnen. Für 2023 wird aufgrund der positiven Konjunkturprognosen mit einer leichten Abnahme der unterstützten Personen und einem Rückgang der Sozialhilfequote von 0.2 % auf 3.6 % gerechnet. Für die Berechnung der Kostenentwicklung im Kanton Schaffhausen wurden die Zahlen der SKOS (mittleres Szenario) beigezogen.

Gesellschaft, Kultur und Sport

Beträge in 1'000 Franken	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	2022-2025 kumuliert
Aufwand	12'001	11'113	10'888	10'811	44'813
Ertrag	5'916	5'706	5'611	5'605	22'837
Nettoaufwand	6'085	5'407	5'278	5'206	21'975

Entwicklung Nettoaufwand in Mio. Fr.



Nettoinvestitionen nach funktionaler Gliederung

Keine

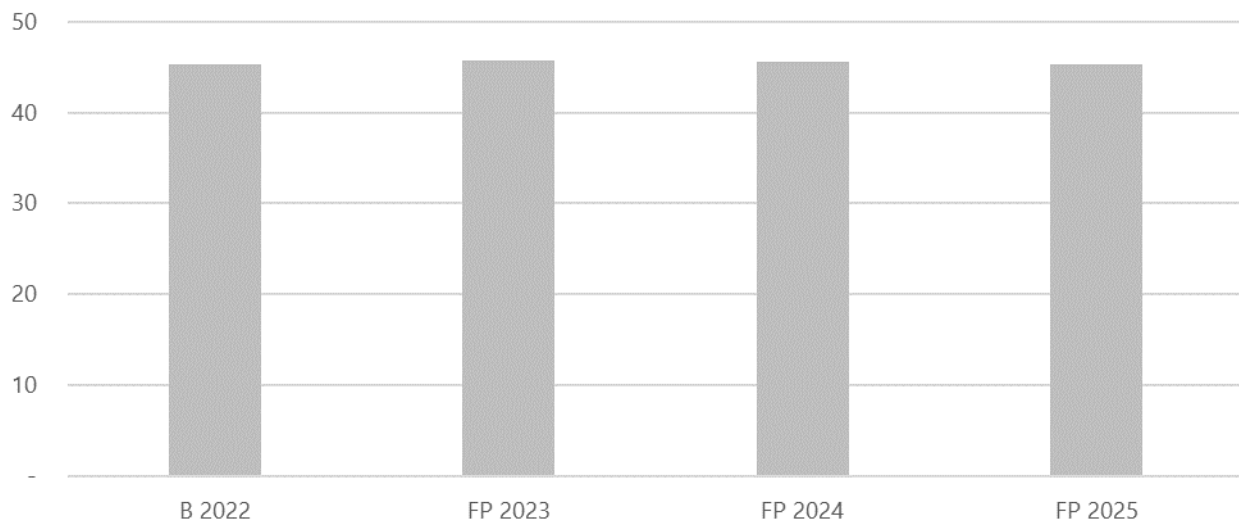
Verschiedene Erträge

Beträge in 1'000 Franken	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	2022-2025 kumuliert
Anteil am Ertrag Swisslos / Zahlenlotto	3'875	3'875	3'875	3'875	15'500
Anteil am Ertrag Sporttoto	830	830	830	830	3'320
Total Verschiedene Erträge	4'705	4'705	4'705	4'705	18'820

Sicherheit

Beträge in 1'000 Franken	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	2022-2025 kumuliert
Aufwand	107'546	106'587	102'486	101'973	418'591
Ertrag	62'295	60'747	56'758	56'426	236'226
Nettoaufwand	45'251	45'840	45'728	45'548	182'366

Entwicklung Nettoaufwand in Mio. Fr.



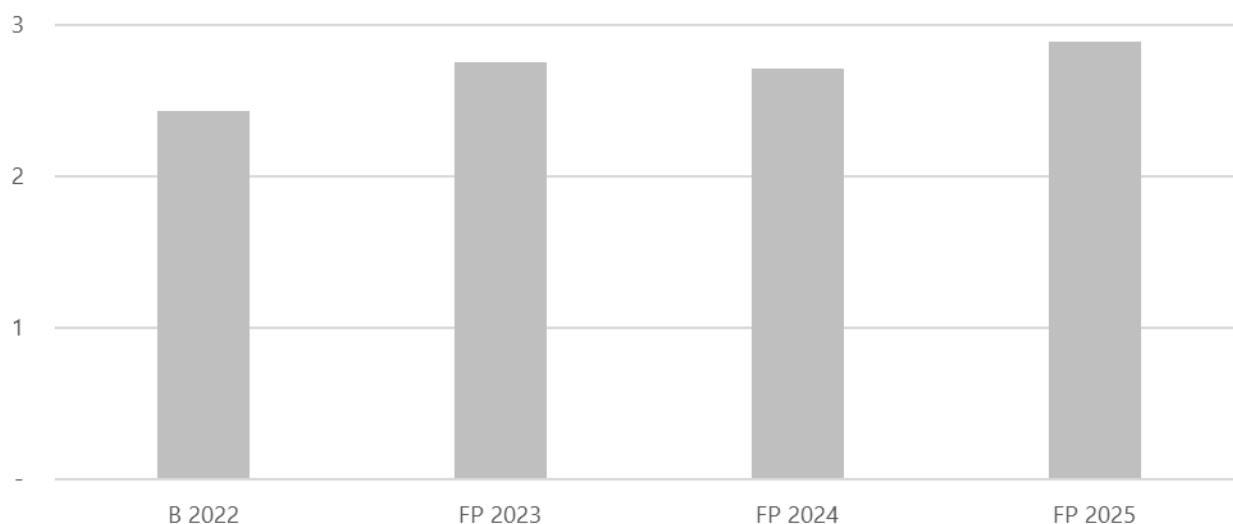
Nettoinvestitionen nach funktionaler Gliederung

Beträge in 1'000 Franken	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	2022-2025 kumuliert
Polycom 2030	400	136	-	-	536
Release-Wechsel Einsatzleitzentrale	-	400	-	-	400
Ersatzbeschaffung Polizeiboot	-	400	-	-	400
Ausbau Schutzanlage Kiesgrube zum geschützten KFO Standort	325	-	-	-	325
Investitionsbeiträge an Fahrzeuge	650	550	-	-	1'200
Total Sicherheit	1'375	1'486	-	-	2'861

Siedlungsentwicklung und Umwelt

Beträge in 1'000 Franken	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	2022-2025 kumuliert
Aufwand	10'418	10'737	10'703	11'662	43'521
Ertrag	7'980	7'977	7'987	8'772	32'715
Nettoaufwand	2'438	2'761	2'717	2'891	10'806

Entwicklung Nettoaufwand in Mio. Fr.



Nettoinvestitionen nach funktionaler Gliederung

Beträge in 1'000 Franken	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	2022-2025 kumuliert
Wasserbau	-	500	1'000	1'000	2'500
Gestaltung Umgebungsschutzgebiet Kesslerloch	1'150	250	-	-	1'400
Total Siedlungsentwicklung und Umwelt	1'150	750	1'000	1'000	3'900

Wasserbau

Der Hochwasserschutz in Thayngen ist ungenügend. Zuständig für die erforderlichen Massnahmen an der Biber ist der Kanton. Die voraussichtlichen Kosten belaufen sich auf 3.95 Mio. Franken (Stufe Bauprojekt +/- 10 %). Die Umsetzung erfolgt voraussichtlich ab 2023; sie erfolgt in Etappen. Bei den Kosten von 2023 – 2025 handelt es sich um den Anteil des Kantons (Bruttokosten). Die restlichen Kosten müssen von der Gemeinde als Nutzniesserin getragen werden. Der Kostenteiler zwischen Kanton und Gemeinde muss noch festgelegt werden. Das Projekt erhält voraussichtlich Subventionen vom Bund im Umfang von 35 %, die nach Abschluss des Projekts als Einnahmen des Kantons zurückfliessen.

Umgebungsschutzgebiet Kesslerloch

Mit einem Umgebungsschutzgebiet um das national bedeutsame Kulturdenkmal «Kesslerloch» und die archäologische Fundstelle «Neue Höhle» in Thayngen wird deren langfristige Sicherung erreicht und ein adäquates Umfeld geschaffen. Damit werden die Empfehlungen des Bundesamtes für Kultur (EKD/ENKH) umgesetzt, die Aufwertung des Kesslerlochs voranzutreiben und früher entstandene Schäden zu korrigieren. Das Umgebungsschutzgebiet ermöglicht eine Koexistenz zwischen Industrie und Kulturdenkmal auf der mit einer Quartierplanpflicht belegten Parzelle GB 1400.

In Anlehnung an das ehemalige Seitental und die frühere landschaftliche Umgebung der Höhlen werden moderne Aufschüttungen abgetragen und entlang des bestehenden Industriegeleises ein landschaftlich eingepasster Erdwall von rund 3 Metern Höhe errichtet. Zugleich wird damit eine räumliche und visuelle Abgrenzung gegenüber der Industriezone geschaffen. Das Areal wird standortgerecht mit Büschen und Bäumen bepflanzt.

Zur Umsetzung der Massnahmen wird 2021 ein Teil der Parzellen GB 1400 und 3819 durch den Kanton erworben. Die Geländemodellierung erfolgt 2022. Die Bepflanzung, abschliessende Arbeiten und danach die Eröffnung sind für das Jahr 2023 – anlässlich des 150-Jahr-Jubiläums der Entdeckung des «Kesslerlochs» – geplant:

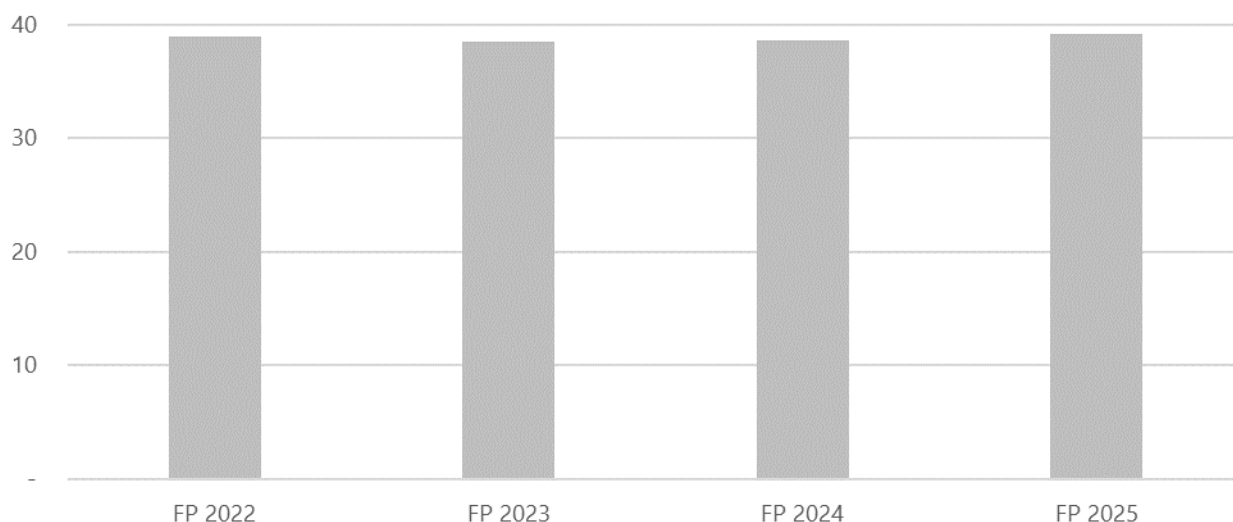
– Landerwerb durch den Kanton von Privat und Gemeinde	350'000 Franken
– Projektkosten: Modellierung Gelände, Bepflanzung, Gestaltung	1.4 Mio. Franken
– <u>Gesuch beim Bund für Beitrag von 25 % an Projektkosten gestellt</u>	<u>350'000 Franken</u>
Nettokosten gesamt:	1.4 Mio. Franken

Da die 350'000 Franken Bundesbeitrag noch nicht gesichert sind (Stand heute: Gesuch gestellt), dürfen diese noch nicht als Einnahme berücksichtigt werden. Für den Verpflichtungskredit IPR0166 wurden vom Kantonsrat brutto 1.75 Mio. Franken gesprochen.

Verwaltung, Gemeinden und Aussenbeziehungen

Beträge in 1'000 Franken	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	2022-2025 kumuliert
Aufwand	47'207	46'570	46'692	47'209	187'677
Ertrag	8'282	8'008	8'008	8'008	32'305
Nettoaufwand	38'925	38'562	38'684	39'201	155'372

Entwicklung Nettoaufwand in Mio. Fr.



Der Bereich Verwaltung, Gemeinden und Aussenbeziehungen beinhaltet den Kantonsrat, den Regierungsrat, das Amt für Grundstückschätzungen, das Amt für Justiz und Gemeinden, den Kantonalen Finanzausgleich, die Finanzkontrolle von Kanton und Stadt Schaffhausen, die Finanzverwaltung und die Steuerverwaltung (ohne Steuererträge), die allgemeine Verwaltung (z. B. Departementssekretariate und allgemeine Rechtsdienste, Personalamt) und alle nicht aufteilbaren Aufgaben wie z. B. Abschreibungen auf Hochbauten.

In der gesamten Planungsperiode Budget 2022 – Finanzplan 2025 ist der Anteil am Ertrag der SNB mit 12.8 Mio. Franken enthalten. Der Anteil am Ertrag der Schaffhauser Kantonalbank ist im Budget 2022 mit 29.4 Mio. Franken enthalten, in den Finanzplanjahren 2023 – 2025 ist er mit jeweils 25 Mio. Franken eingestellt. Der Anteil am Ergebnis der Spitäler Schaffhausen ist in der gesamten Planungsperiode Budget 2022 – Finanzplan 2025 mit 3.5 Mio. Franken enthalten. Der Anteil am Ertrag des EKS AG ist in allen vier Planjahren mit jeweils 4.6 Mio. Franken enthalten. Über den gesamten Planungshorizont 2022 – 2025 ist eine Entnahme aus der Aufwertungsreserve in Höhe von 1.1 Mio. Franken eingestellt.

Erneuerung Grundbeitrag Interreg «Alpenrhein–Bodensee–Hochrhein» (Interreg ABH) für die Förderperiode VI

Interreg «Alpenrhein–Bodensee–Hochrhein» (Interreg ABH) ist ein europäisches Förderprogramm mit Beteiligung des Bundes zur Unterstützung von grenzüberschreitenden Projekten und zur Stärkung des Lebens- und Wirtschaftsraums in der Bodensee-, Randen- und Hochrheinregion, welches von der Europäischen Union (EU), der Schweiz und den Ostschweizer Kantonen sowie den Kantonen Aargau und Zürich finanziert wird. Der Kanton Schaffhausen beteiligt sich seit dem Jahr 2000 gemeinsam mit den weiteren Partnern des Programms – den genannten Kantonen, dem Freistaat Bayern, dem Land Baden-Württemberg und dem Fürstentum Liechtenstein – an Interreg ABH. In dieser Zeit war der Kanton Schaffhausen an der Umsetzung von rund 90 grenzüberschreitenden Projekten aus unterschiedlichen Themenbereichen beteiligt. In der Förderperiode V (2014 – 2020) konnten beispielsweise Projekte wie die «Elektrifizierung Hochrheinstrecke» (Erarbeitung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung für die auf der Hochrheinstrecke verbleibende Elektrifizierung des Abschnittes zwischen Erzingen und Basel) oder das «Demografie-Netzwerk» (relevante Grundlagenarbeit für die 2017 veröffentlichte Demografie-Strategie des Kantons SH) dank der Unterstützung von Interreg-Mitteln erfolgreich umgesetzt werden.

Der Beitrag der Kantone bleibt in der neuen Förderperiode VI mit insgesamt 6'665'150 Franken gleich hoch wie in der letzten Förderperiode. Der Kanton Schaffhausen trägt – gemäss Finanzierungsschlüssel unter den Kantonen, bei dessen Herleitung die Anzahl Projektbeteiligungen und gebundene Mittel je Kanton in den vorangegangenen Förderperioden am stärksten gewichtet werden – 14.5 % an den Programmkosten der Förderperiode VI. Mit dem Budget 2022 wird demzufolge dem Kantonsrat ein Verpflichtungskredit in Höhe von maximal 887'100 Franken beantragt (in Tranchen verteilt auf die Jahre 2022 – 2028). Aufgrund verbleibender Restmittel aus der vorhergehenden Förderperiode, die noch nicht abschliessend beziffert werden können, wird der effektive Beitrag geringer ausfallen. Für die Jahre 2022 und 2023 wurde ein erster Abzug eingerechnet.

Nettoinvestitionen nach funktionaler Gliederung

Beträge in 1'000 Franken	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	2022-2025 kumuliert
Hochbauten allgemein	12'230	10'950	29'450	28'200	83'827
- Neubau kantonales Sicherheitszentrum	3'000	5'000	25'000	25'000	58'000
- Auslagerung Strassenverkehrs- und Schiffahrtsamt	1'000	2'000	2'750	3'200	8'950
- Gemeinsames Ausbildungszentrum Beringen (ursprünglich Ersatz Zeughaus und Oberwiesen)	500	1'000	1'500	-	3'000
- Regierungsgebäude Vorplatz, Sanierung und Umgestaltung	500	-	-	-	500
- Verwaltungsgebäude Mühletal, Dachsanierung Altbau	1'200	1'800	-	-	3'000
- Energieerzeugung Photovoltaik Waldhaus	800	-	-	-	800
- Sanierung Nebengebäude Charlottenfels	500	-	-	-	500
- Durchgangsplatz Ziegelhütte	2'030	-	-	-	2'030
- Umnutzung Waschhaus und Terrassensanierung Herrenacker 3	350	-	-	-	350
- Verwaltungsgebäude Mühletal, Wärmeerzeugung und Verteilung	800	-	-	-	800

Nettoinvestitionen nach funktionaler Gliederung (Fortsetzung)

Beträge in 1'000 Franken	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	2022-2025 kumuliert
- Sanierung und ökologische Verbesserung Wärmeverbund Breitenau	650	600	-	-	1'250
- Mieterausbau Polizeistation Stein am Rhein	-	250	200	-	450
- Unterhalt Holzwerk / Hülle Schloss Charlottenfels	600	-	-	-	600
- Gruppenräume Turm Atrium	300	300	-	-	600
Update / Einführung GemDat (AGS)	50	172	-	-	222
Upgrade / Ablösung Personal- und Lohnsystem Xpert	-	75	300	450	825
Refactoring NEST	475	75	50	25	625
Nest.deq	50	425	425	425	1'325
Total Verwaltung, Gemeinden und Aussenbeziehungen	12'805	11'697	30'225	29'100	83'827

Neubau Polizei- und Sicherheitszentrum

Per Ende Juni 2021 konnte mit dem evaluierten Generalplanerteam die Vorprojektphase abgeschlossen werden. Die direkt anschliessende Bauprojektphase, welche innerhalb eines Dreivierteljahres zum baueingabereifen Projekt führen soll, startet mit einer technischen und finanziellen Optimierung, welcher alle Gewerke und Bauteile unterzogen werden. Mit dem Start der Ausführungsarbeiten wird anfangs 2023, mit der Fertigstellung gegen Ende 2025 gerechnet.

Auslagerung Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt

Am 10. Juni 2018 haben die Stimmbürger dem Ausführungskredit zugestimmt. Bis Ende 2020 wurde ein Gesamtleistungswettbewerb für die Auswahl des geeigneten Partners für die Planung und die Ausführung der Anlage ermittelt. Im Januar 2021 haben zwei der fünf Kandidaten der zweiten Wettbewerbsstufe gegen die rechtsgültige Zuschlagsverfügung des Baudepartements Beschwerde eingelegt. Zu diesen Beschwerden wurden in der Folge durch das Hochbauamt beim Obergericht umfangreiche Stellungnahmen, Begründungen und Dupliken eingereicht. Das Obergericht hat am 3. Juni auf Anfrage mitgeteilt, dass «das Obergericht voraussichtlich bis Ende Sommer 2021 über die Beschwerden urteilen wird». Die Fertigstellung und Inbetriebnahme des Neubaus im Solenberg wurde ursprünglich auf Mitte 2023 terminiert. Durch die beiden Beschwerden beträgt die aktuelle Verzögerung des Projekts bereits 7 Monate.

Gemeinsames Ausbildungszentrum Beringen (ursprüngliche Bezeichnung «Ersatz Zeughaus / Oberwiesen»)

Beteiligung des Kantons an einem Ausbildungszentrum für den Zivilschutz und das Feuerwehrwesen am Standort Beringen gemäss der Vorlage des Regierungsrates vom 4. Juni 2019 (ADS 19-45). Nach der erfolgreich verlaufenen Volksabstimmung vom 30. August 2020 erfolgten aufgrund neuer gesetzlicher Vorschriften (u. a. die neue «Schwarz-Weiss-Trennung» bei den Feuerwehrorganisationen) umfangreiche Anpassungen der Layouts der drei Beteiligten Organisationen. Im Herbst 2021 soll nun ein Planerwahlverfahren ausgeschrieben werden, mutmasslich zu Beginn von 2023 eine Totalunternehmerausschreibung zur Ausführungsplanung und Ausführung der Anlage bis Ende 2025.

Regierungsgebäude Vorplatz Sanierung und Umgestaltung

Der Vorplatz des Regierungsgebäudes mit seiner flachen Treppe ist in baulich schlechtem und statisch instabilem Zustand. Er soll mittels einer angemessenen Gesamtsanierung wieder in einen repräsentativen Zustand gebracht werden.

Verwaltungsgebäude Mühlental Dachsanierung Altbau

Mit dem Budget 2019 wurde für die Sanierung des bestehenden Dachaufbaus bereits ein Verpflichtungskredit in Höhe von 1.2 Mio. Franken gesprochen. Damit kann die Gebäudehülle instand gestellt werden. In den nächsten Jahren muss im Verwaltungsgebäude Mühlental (VGM) die Belegung optimiert werden. Unter anderem sollen Dienststellen mit Kundenverkehr von solchen ohne direkten Kundenkontakt getrennt werden. Mit diesen Massnahmen können Kundenfreundlichkeit und Sicherheitspakete massiv verbessert werden. Der Innenausbau des grundsanierten Dachgeschosses ermöglicht die Einrichtung von ca. 35 Arbeitsplätzen und damit auch die für die Planung und Umsetzung der Optimierungsmassnahmen zwingend benötigte Rochadefläche. Im Zusammenhang mit einer ersten geplanten Rochade kann die Ausführung der Dachsanierung erst im Frühjahr 2023 in Angriff genommen werden. Die zusätzlichen Arbeitsplätze sollen in erster Linie von Mitarbeitenden, welche aktuell in einer Mietlösung untergebracht sind, genutzt werden.

Energieerzeugung Photovoltaik Waldhaus

Neuinstallation einer Photovoltaikanlage auf dem Verwaltungsgebäude Waldhaus für die Produktion von erneuerbarer elektrischer Energie und der gleichzeitigen Ertüchtigung des Gebäudes. Die lokal erzeugte Energie soll die Bilanz der Produktion alternativer Energien auf kantonalen Liegenschaften weiter verbessern. Die Photozellen werden in eine neue Terrassenüberdachung und allenfalls in den Balkonbrüstungen des Hochhauses, sowie und auf dem flachen Dach des angebauten Pavillons verbaut.

Sanierung Nebengebäude Charlottenfels

Sanierung des ehemaligen Verkaufsladens und des Gemüse-Gewölbekellers mit den dazugehörigen Gartenhäusern auf dem Areal Charlottenfels. Die schützenswerten Objekte sind in einem schlechten Zustand und müssen dringend baulich ertüchtigt werden. Beim Gemüse-Gewölbekeller mit den dazugehörigen Gartenhäusern handelt es sich um originale Strukturen und Bestände der ursprünglichen Gartenanlage. Insgesamt ist der Gemüsegarten mit seinen strukturbildenden Elementen in der Anlage immer noch gut erkennbar.

Durchgangsplatz Ziegelhütte

Die Schweizer Fahrenden sind eine kulturelle Minderheit. Das Fahren ist Grundlage ihrer wirtschaftlichen Existenz, wofür sie auf Stand- und Durchgangsplätze angewiesen sind. Im Kanton Schaffhausen ist ein Durchgangsplatz mit zehn Stellplätzen für Fahrende zu erstellen. Gemäss dem vom Kantonsrat am 10. Dezember 2018 genehmigten kantonalen Richtplan (Richtplangeschäft 2-1-4/1) übernimmt der Kanton die Kosten für die Einrichtung eines Durchgangsplatzes. Das im Besitz des Kantons befindliche Grundstück GB Nr. 5726 Schaffhausen «Ziegelhütte» liegt in der Gewerbezone am Rand der Bauzone und würde sich für einen solchen Durchgangsplatz eignen. Mit dem Budget 2021 wurde für die Übertragung des kantonalen Grundstücks Schaffhausen GB Nr. 5726 vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen und die Arbeiten zur Einrichtung eines Durchgangsplatzes ein Kredit von 2'029'600 Franken bewilligt. Aktuell laufen allerdings noch die Verhandlungen zwischen dem Grundeigentümer des Restaurants Ziegelhütte betreffend eines Alternativstandortes. Je nach Verhandlungsergebnis ist dem Kantonsrat ein neuer Antrag zur Genehmigung zu unterbreiten.

Umnutzung Waschhaus und Terrassensanierung Herrenacker 3

Das historische Waschhaus steht als eingeschossiger, verputzter Massivbau an der Rosengasse auf einer südlich an das Gebäude Herrenacker 3 anschliessenden Terrasse. Der desolate Zustand von Waschhaus und Terrasse bedarf einer umfassenden Sanierung. Das Waschhaus wird zurzeit als Lager genutzt und soll mit der Sanierung einer neuen Nutzung zugeführt werden. Das Waschhaus soll künftig als Sitzungszimmer und Pausenraum für die Hauswarte der kantonalen Liegenschaften dienen.

Verwaltungsgebäude Mühlenal Wärmezeugung und -Verteilung

Die alten Gasheizkessel entsprechen nicht mehr den heutigen Energieanforderungen und sollen durch eine neue Wärmezeugung inkl. Steuerung ersetzt werden. Gleichzeitig ist geplant, eine Photovoltaikanlage zur Produktion von Strom für die Eigennutzung auf den Dächern des Gebäudes zu erstellen, welche dazu dient, den CO₂-Ausstoss zu reduzieren. Für die Optimierung der Wärmeverteilung und Wärmeabgabe werden Teile der Heizungsleitungen versetzt, alte Strangleitungen und Strangentleerungen nachgerüstet, sowie Radiatoren und Vorlaufventile ersetzt.

Sanierung und ökologische Verbesserung Wärmeverbund Breitenau

Die 1999 in Betrieb genommene Holzsnitzelheizung zeigte in den letzten Jahren einen erhöhten Reparaturbedarf, weshalb ein Ersatz des Heizkessels notwendig wird. Aber nicht nur der Kessel der Holzsnitzelheizung, sondern auch derjenige der Gasheizung, welche in den Übergangsmonaten und im Sommer zum Einsatz kommt und zusätzlich zur Deckung der Spitzenlast im Winter eingesetzt wird, muss altershalber ersetzt werden. Um den CO₂-Ausstoss weiter zu reduzieren, soll der Wärmeverbund zusätzlich mit einer Wärmepumpe ergänzt werden. Die Wärmepumpe wird in Zukunft die Wärme in den Übergangsmonaten und im Sommer liefern.

Mieterausbau Polizeistation Stein am Rhein

Die Polizeistation Stein am Rhein befindet sich seit 2009 in einer 3 ½-Zimmerwohnung eines Mehrfamilienhauses. Die Fläche wurde von einem Stockwerkeigentümer, vertreten durch die AGOB AG, als Ersatz für den dannzumal rund 50-jährigen Posten im Obergeschoss einer Altstadtliegenschaft angemietet. Nach dem Klettgau (Polizeistation Beringen) und dem Reiat (Polizeistation Thayngen) soll bald auch der obere Kantonsteil (Polizeistation Stein am Rhein) eine zeitgemässe und den heutigen sicherheitstechnischen Anforderungen entsprechende Einrichtung erhalten.

Unterhalt Holzwerk / Hülle Schloss Charlottenfels

Instandsetzung Wintergarten Erdgeschoss: Die Fenster und Türen des Wintergartens erfüllen ihre Funktionen nur noch mangelhaft, sie lassen sich nur teilweise schadlos öffnen und schliessen, insbesondere die Doppeltüre zum Garten kann nur mangelhaft verriegelt werden. Gleichzeitig mit dem Fenster- und Türenersatz sind bauphysikalische Massnahmen zur Schimmelvorbeugung sowie Naturstein-, Gips- und Malerarbeiten auszuführen.

Instandhaltung Holzwerk Dachgeschoss: Bei einigen Fenstern im Dachgeschoss tritt ab und an Wasser ein, auch sie sind in die Jahre gekommen (ca. 40 Jahre alt) und sollen zusammen mit dem Sonnenschutz ersetzt werden. Auch die Anstriche der Horizontalschalung und Dachränder sind bereits zehn Jahre alt und benötigen eine ordentliche Erneuerung.

Gruppenräume Turm Atrium

Die neuen Methodiken und Didaktiken werden auch von den Berufsfachschulen aufgenommen. Dazu braucht es unter anderem am Berufsbildungszentrum BBZ flexible Räume für die unterschiedlichen Lernarrangements. Von 2021 bis 2023 wird das BBZ mit allen Lernenden und Lehrpersonen auf das System «Bring Your Own Device» umgestellt, was eine wichtige Voraussetzung ist und neue Unterrichtsmöglichkeiten ergibt. Die Schwerpunkte der Regierungstätigkeit sehen für das BBZ für 2021 eine Umstellung der Lehrgänge am BBZ Schaffhausen auf «Bring Your Own Device» inklusive der Erstellung der Beschaffungs- und Bewirtschaftungskonzepte vor. In einem ersten Schritt soll die potenzielle Raumreserve im Atrium des Hauptgebäudes an der Hintersteig 12 auf ihre Nutzung hin analysiert werden. Der Einbau eines stockwerkübergreifenden, transparenten Turmes vom 1. UG bis zum 4. OG, welcher eine Nutzfläche von ca. 42 m² pro Stockwerk ergibt, stellt die nötigen zusätzlichen, flexiblen Räumlichkeiten bereit.

Finanzstelle 2502 Personalamt

Im Finanzplanjahr 2023 sind 150'000 Franken für das Projekt ITP0041 «Elektronische Mitarbeiterbeurteilung» beim Personalamt eingestellt. Dieser geplante elektronisch geführte Prozess zur Mitarbeiterbeurteilung sieht die direkte Ablage derselben ins elektronische Personaldossier sowie eine Verknüpfung mit dem Lohnberechnungssystem vor.

Für das Projekt «Weiterbildungsplattform (Ersatz Kursadministration)» sind im Finanzplanjahr 2023 30'000 Franken eingestellt. Die bestehende Lösung der Weiterbildungsplattform bietet nicht alle benötigten Funktionalitäten, um Kurse effektiv und effizient zu administrieren und auch die KSD rät zu einer Ablösung des von ihr selbst erstellten Tools. In den Folgejahren fallen jährlich jeweils 10'000 Franken wiederkehrende Kosten an.

In den Finanzplanjahren 2023, 2024 und 2025 sind total 825'000 Franken eingestellt für das Projekt ITP5007 (vormals ITP0047) «Upgrade / Ablösung Personal- und Lohnapplikation Xpert». Die heute im Einsatz stehende Applikation wird längstens bis ins Jahr 2026 unterstützt. Eine Ablösung ist zwingend, da ansonsten u. a. keine Löhne mehr ausbezahlt werden können. Insgesamt ist mit mindestens 1.65 Mio. Franken zu rechnen in den Jahren 2023 bis spätestens 2026. Da dieses Projekt auch die drei Lohnabrechnungsstellen der Lehrpersonen betrifft, werden 50 % dieser Aufwendungen durch das ED übernommen. In der Finanzstelle 2215 «Geschäftsleitung / Stabsdienste Bildung / Kindergarten, Primar- und Sekundarstufe I» sind ebenfalls die gleichen Beträge für die Finanzpläne 2023 – 2025 eingestellt (vgl. Tabelle «Nettoinvestitionen nach funktionaler Gliederung» Seite 114). Im Finanzplan 2026 werden je nach Anpassungen und Verträgen noch Mittel benötigt. Es handelt sich um gebundene Ausgaben.

Finanzstelle 2504 Allgemeiner Personalaufwand

Aus einer Mitarbeiterumfrage zum Leitbild zur Personalpolitik im Jahr 2017 resultieren unbefriedigende Werte im Bereich Weiterbildung und Personalentwicklung. Die Gründe müssen noch evaluiert werden. Es ist davon auszugehen, dass Massnahmen in diesem Bereich mit zusätzlichen Kosten verbunden sein werden, deshalb sind ab dem Finanzplanjahr 2023 unter den Weiterbildungs- und Personalentwicklungsmassnahmen jährlich wiederkehrende Aufwendungen in Höhe von 80'000 Franken eingestellt.

Das in der Verwaltung eingesetzte Zeiterfassungssystem stösst immer wieder an seine Grenzen. Es ist nicht auszuschliessen, dass eine Ablösung des bisherigen Systems in den nächsten Jahren vorgenommen werden muss. Daher sind für das Finanzplanjahr 2025 für das Projekt IPR0044 «Ablösung Zeiterfassungstool» 150'000 Franken eingestellt.

Einnahmen allgemeine Verwaltung

Beträge in 1'000 Franken	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	2022-2025 kumuliert
Nationalbank - ordentlich	12'800	12'800	12'800	12'800	51'200
Nationalbank - Dividende	8	8	8	8	30
Kantonalbank - ordentlich	29'400	25'000	25'000	25'000	104'400
Kantonalbank - Verzinsung Dotationskapital	244	105	20	3	372
Spitäler Schaffhausen	3'500	3'500	3'500	3'500	14'000
EKS AG	4'560	4'560	4'560	4'560	18'240
Diverse	1'172	1'172	1'172	1'172	4'686
Total Beteiligungsertrag	51'683	47'144	47'059	47'042	192'928

Nettoergebnis Liegenschaften Verwaltungsvermögen

Beträge in 1'000 Franken	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	2022-2025 kumuliert
Liegenschaftenertrag VV	2'213	2'043	2'043	2'043	8'340
Liegenschaften VV HBA	875	705	705	705	2'990
Liegenschaften Areal Breitenau, Nutzung Spitäler Schaffhausen	900	900	900	900	3'600
Berufsbildungszentrum	90	90	90	90	360
Parkplatzvermietung an Mitarbeitende	165	165	165	165	660
Übriges	183	183	183	183	730
Liegenschaftenaufwand VV (ohne Abschreibungen)	4'930	4'690	4'740	4'640	19'000
Liegenschaften VV HBA	2'275	2'275	2'275	2'275	9'100
Liegenschaften Areal Breitenau, Nutzung Spitäler Schaffhausen	350	300	350	250	1'250
Berufsbildungszentrum	1'020	1'020	1'020	1'020	4'080
Kantonsschule	500	500	500	500	2'000
Übriges	785	595	595	595	2'570
Nettoergebnis Liegenschaften VV	-2'717	-2'647	-2'697	-2'597	-10'660

Ausblick

Innerhalb von wenigen Jahren haben sich die positiven prognostizierten Ergebnisse in eine durchwegs negative Budget- und Finanzplanperiode 2022 – 2025 gekehrt. Über die vier Jahre resultiert ein kumulatives Gesamtergebnis von -44.0 Mio. Franken. Die Vorgaben des Finanzhaushaltsgesetzes bleiben aufgrund der hervorragenden vergangenen Ergebnisse dennoch eingehalten, sofern man sich bei der Beurteilung nicht auf diese isolierte Periode beschränkt. Die Budgetierung eines Aufwandüberschusses ist erlaubt, da kein Bilanzfehlbetrag, sondern ein -überschuss per 31. Dezember 2020 von 228.8 Mio. Franken besteht. Zudem besteht keine Nettoverschuldung, sondern ein Nettovermögen, weshalb auch der Selbstfinanzierungsgrad nicht bei 100 % liegen muss. Der Kanton Schaffhausen tut trotzdem gut daran, die Kostenseite nicht zu stark steigen zu lassen.

Für die Jahre 2022 und 2023 können die Mehraufwendungen teilweise durch die höher budgetierten Fiskalerträge bei den juristischen Personen kompensiert werden. Deshalb fällt der in diesen beiden Jahren anfallende kumulierte Periodenverlust mit -7.4 Mio. Franken moderat aus. Ab 2024 könnte es im Bereich der Unternehmensbesteuerung aufgrund der Bestrebungen in der OECD zur Einführung eines globalen Mindestsatzes von 15 % zu einem Einbruch bei den Erträgen kommen. Im gleichen Jahr wird der Kanton Schaffhausen im Nationalen Finanzausgleich wieder zu den Geberkantonen gehören, was mit einer Nettzahlung von 0.9 Mio. Franken zu Buche schlägt. 2025 erhöhen sich die Nettzahlungen bereits auf 8.6 Mio. Franken, womit gegenüber dem Nettoerlös im Jahr 2020 (20.9 Mio. Franken) dem Staatshaushalt knapp 30 Mio. Franken fehlen werden.

Nicht zu unterschätzen sind auch die Auswirkungen des Strassengesetzes, welches ab 1. Januar 2022 in Kraft treten soll. Gemäss Entwurf des Strassengesetzes wird der Anteil der Gemeinden an der Mineralöl- und Motorfahrzeugsteuer von 25 % auf 33 % erhöht. Zudem wird der zu schaffende Fonds für den Bau, Betrieb und Unterhalt der Kantonsstrassen voraussichtlich bei 15 Mio. Franken gedeckelt. Solange die Einnahmen aus den obenerwähnten Steuern grösser als die effektiven Aufwendungen sind, werden die Gemeinden zusätzlich Beiträge in der Höhe von zwei bis drei Millionen Franken erhalten. Dieses Geld wird auf lange Frist im Kantonshaushalt fehlen und womöglich zu einer geringeren Investitionsfähigkeit führen.

Bei den geplanten Investitionen des Strassenverkehrszentrums sowie des Polizei- und Sicherheitszentrums (PSZ) ist es aufgrund von Stimmrechtsbeschwerden zu Verzögerungen gekommen. Dies führte dazu, dass sich der effektive Baustart verschiebt und somit die grossen Aufwendungen mit je 25 Mio. Franken in den Jahren 2024 und 2025 anfallen. Nebst weiteren Projekten und den üblichen Instandhaltungsinvestitionen führt dies in den Jahren 2022 – 2025 zu hohen Nettoinvestitionen zwischen 34.3 Mio. Franken und 56.0 Mio. Franken. Durchschnittlich betragen die Nettoinvestitionen in diesem Zeitraum 42.0 Mio. Franken. Nach Fertigstellung des Strassenverkehrszentrums und des PSZ werden deren Abschreibungen die Rechnung um rund 4 Mio. Franken pro Jahr zusätzlich belasten.

Positiv hervorzuheben ist die starke Eigenkapitalbasis, über welche der Kanton Schaffhausen verfügt. Per 31. Dezember 2020 betrug das Eigenkapital 637.5 Mio. Franken, wovon 228.8 Mio. Franken frei verfügbarer Bilanzüberschuss sind. Hinzu kommen 240.1 Mio. Franken für finanzpolitische Reserven, welche ebenfalls für Schwankungen und zu realisierende Grossprojekte zur Verfügung stehen. Die Eigenkapitalquote ist daher mit 58.8 % sehr hoch. Eine Neuaufnahme von Fremdkapital ist in der Finanzplanperiode nach heutigem Wissensstand nicht erforderlich. Gerade die finanzpolitischen Reserven im Zusammenhang mit der Coronakrise können als besonders wertvoll angesehen werden, da diese eine stabile Planung ohne Steuererhöhungen möglich machen. Für die nächsten Jahre, und damit das Budget 2022 und den Finanzplan 2022–2025, besteht zudem die berechtigte Hoffnung, dass nach den schwierigen Jahren 2020 und 2021 der Schaffhauser Bevölkerung eine punkto Gesundheit ruhigere Periode bevorsteht.